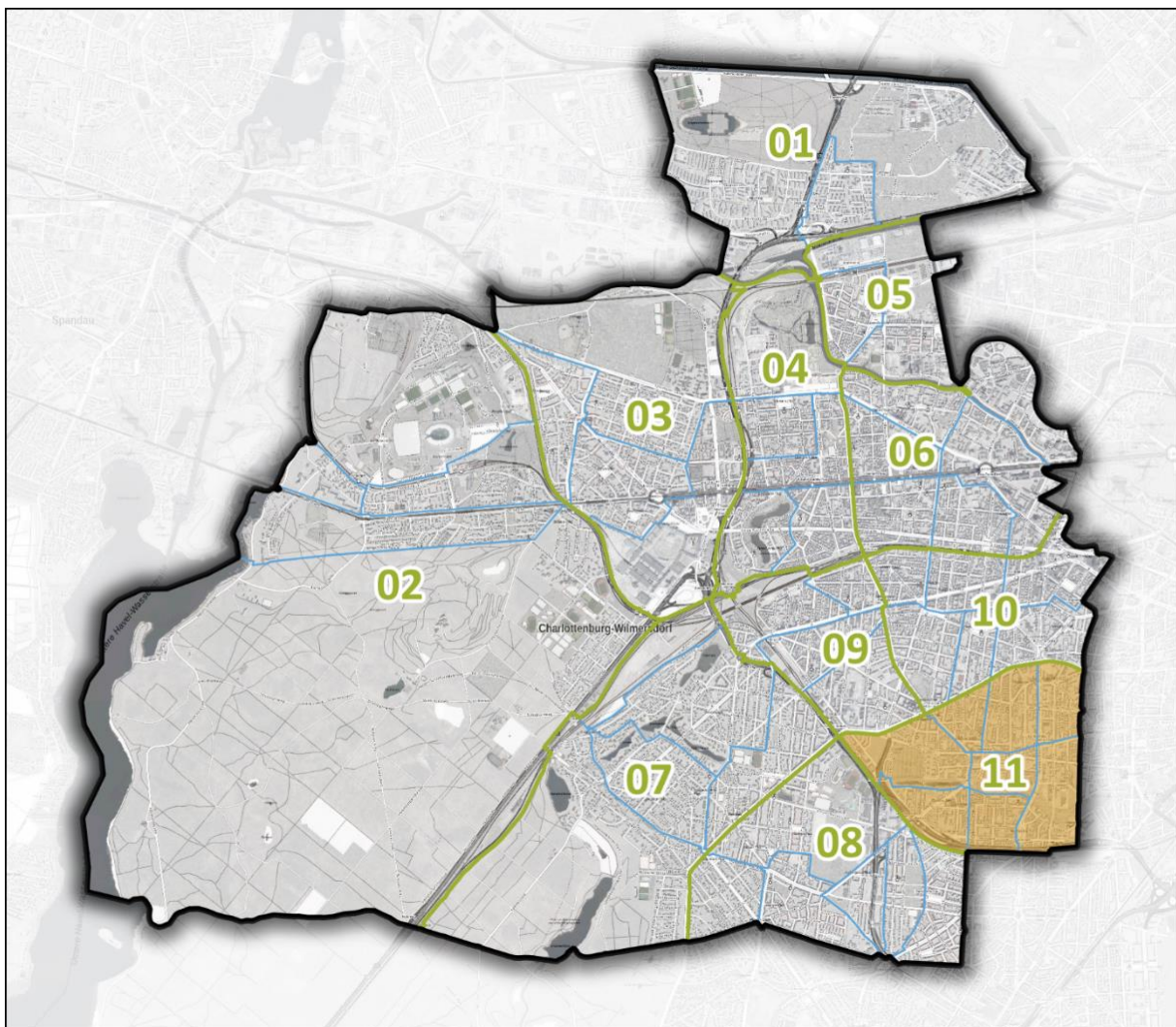


# Bezirksregionenprofil 2021

Teil I: Beschreibung und Bewertung der Bezirksregion (Analyse)

## Bezirksregion Volkspark Wilmersdorf



## Impressum

Herausgeber	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, OE Sozialraumorientierte Planungscoordination
Koordination und Erstellung	Daniel Reimann (BzBm SPK 1) cw301216@charlottenburg-wilmersdorf.de (030) 9027 18334
Deckblattkarte	Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal Berlin / Digitale farbige Orthophotos 2021 (DOP20RGB), Geoportal Berlin / WebAtlas Berlin, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Grenzlinien).
Tabellen (Tab.) und Abbildungen (Abb.)	Eigene Darstellungen auf Basis der unter Datenquellen oder in den Grafiken genannten Quellen.
Datenquellen	Sofern nicht anders angegeben - Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Abgestimmter Datenpool (ADP); Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile; Sonderauswertungen; Statistische Berichte.
Stand	Daten - wenn nicht anders angegeben: 31.12.2020

## Inhaltsverzeichnis

0	Einleitung.....	5
0.1	Sozialraumorientierung.....	5
0.2	Lebensweltlich Orientierte Räume.....	5
0.3	Bezirksregionenprofile .....	6
1	Kurzporträt der Bezirksregion Volkspark Wilmersdorf .....	8
1.1	Lage, Untergliederung und Abgrenzung der BZR.....	8
1.2	Geschichte .....	8
1.3	Stadtstruktur .....	10
2	Demografische Struktur und Entwicklung.....	14
2.1	Bevölkerungsentwicklung .....	14
2.2	Geschlechterverhältnis.....	16
2.3	Altersstruktur .....	17
2.4	Migrationsstatus der Einwohner:innen.....	19
2.5	Wanderungen.....	19
2.6	Bevölkerungsprognose .....	20
3	Soziale Situation .....	22
3.1	Einordnung in die gesamtstädtische Sozialberichterstattung.....	22
3.2	Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit .....	22
3.2.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte .....	23
3.2.2	Arbeitslosigkeit.....	23
3.3	Transferabhängigkeit.....	25
3.4	Soziale Situation von Kindern und Jugendlichen.....	27
3.5	Soziale Situation von Senior:innen .....	28
4	Bildungssituation .....	30
4.1	Vorschulische Bildung .....	30
4.2	Schulische Bildung .....	31
5	Gesundheitliche Situation .....	33
5.1	Gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen.....	33
5.2	ESU-Index gesundheitliche Herausforderungen .....	34
6	Wirtschafts- und Gewerbestruktur .....	37
7	Wohnsituation.....	38
7.1	Wohnungs- und Eigentümerstruktur .....	38
7.2	Wohnlage und Wohndauer .....	39
7.3	Wohnungsumwandlungen und -verkäufe.....	40
8	Soziale Infrastruktur .....	43
8.1	Einrichtungen zur Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern u. Jugendlichen .....	43

8.1.1	Kindertagesstätten .....	43
8.1.2	Kindertagespflegestellen .....	45
8.1.3	Schulen .....	46
8.1.4	Kinder-, Jugend- und Familieneinrichtungen .....	46
8.2	Einrichtungen für Senior:innen .....	47
8.3	Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit .....	48
8.4	Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen .....	48
8.5	Gesundheitseinrichtungen .....	49
8.6	Sporteinrichtungen.....	49
8.7	Initiativen und Vernetzungsstrukturen .....	49
9	Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum .....	51
9.1	Grün- und Freiflächen .....	51
9.2	Spielplätze .....	52
9.3	Öffentlicher Raum .....	53
10	Umwelt .....	54
10.1	Lärmbelastung.....	54
10.2	Luftbelastung.....	55
10.3	Bioklima .....	55
10.4	Umweltgerechtigkeit.....	55
11	Mobilität.....	56
11.1	Öffentlicher Verkehr.....	56
11.2	Straßen .....	56
11.3	Fahrradverkehr.....	57
11.4	Motorisierungsgrad .....	57
11.5	Verkehrssicherheit .....	58
12	Fördermöglichkeiten und -programme.....	59
12.1	Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN).....	59
12.2	Partnerschaft für Demokratie .....	59
12.3	Integrationsfonds .....	59
12.4	Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften (BENN) .....	59
13	Zusammenfassung - Potenziale und Herausforderungen .....	60
	Abkürzungsverzeichnis.....	62
	Tabellenverzeichnis .....	63
	Abbildungsverzeichnis.....	64
	Quellenverzeichnis .....	65

Anhänge: Glossar, BZRP Kernindikatorenset 2019, Tabelle LOR

## 0 Einleitung

### 0.1 Sozialraumorientierung

Seit 2009 wird im Land Berlin die Strategie der Sozialraumorientierung (SRO) verfolgt, die „an den Bedürfnissen, Möglichkeiten und Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner und ihrer Lebenswelt“ ansetzt. Die SRO

*„verfolgt das Ziel, die besonderen Potenziale der unterschiedlichen Stadtteile zu stärken und Bürgerinnen und Bürger weiter zu befähigen, an der Stadtgesellschaft aktiv teilzuhaben. Sozialraumorientierung unterstützt die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger am Gestaltungsprozess im Stadtteil. Sie ist raumbezogen und fachübergreifend und vernetzt die Akteure von Verwaltung und Zivilgesellschaft.“ (SenStadt 2009)*

Wichtigste Grundsätze der Sozialraumorientierung sind einerseits die Ergänzung des Fachbezug durch einen Raumbezug bei Planungen, d.h. möglichst alle für einen Raum relevanten Aspekte aus verschiedenen fachlichen Blickwinkeln zu berücksichtigen und andererseits das Arbeiten in Netzwerken, d.h. möglichst viele Akteure und Stakeholder, wie Verwaltung, Bürger:innen, Vereine/Initiativen, aber auch Unternehmen einzubeziehen, sowie das fachübergreifende Arbeiten innerhalb der Verwaltung zu stärken.

### 0.2 Lebensweltlich Orientierte Räume

Räumliche Grundlage für die Sozialraumorientierung in Berlin sind die sogenannten Lebensweltlich Orientierten Räume (LOR). Diese wurden per Senatsbeschluss im Jahr 2006 eingeführt und zum 01.01.2021 umfassend modifiziert.

Die LOR sind eine dreistufige räumliche Systematik unterhalb der Bezirksebene. Sie besteht aus den drei Hierarchieebenen Prognoseräume (PGR), Bezirksregionen (BZR) und Planungsräume (PLR).

Die PLR als kleinräumigste Einheit soll hierbei möglichst die Quartiere oder Kieze abbilden und die BZR, als mittlere Ebene, den Stadtteilen entsprechen. Beide Raumeinheiten sind „ein zusammenhängender Bereich, der von seiner Bevölkerung als Wohn- und Lebensort genutzt wird“. Sie gelten somit als Sozialräume. Auf Basis der Prognoseräume wird die Bevölkerungsprognose für Berlin veröffentlicht.

Um dem Ansatz der Lebenswelten gerecht zu werden, orientiert sich die Grenzziehung zwischen den einzelnen LOR i.d.R an zerschneidenden Barrieren, wie großen Straßen, Wasserwegen oder Bahnlinien.

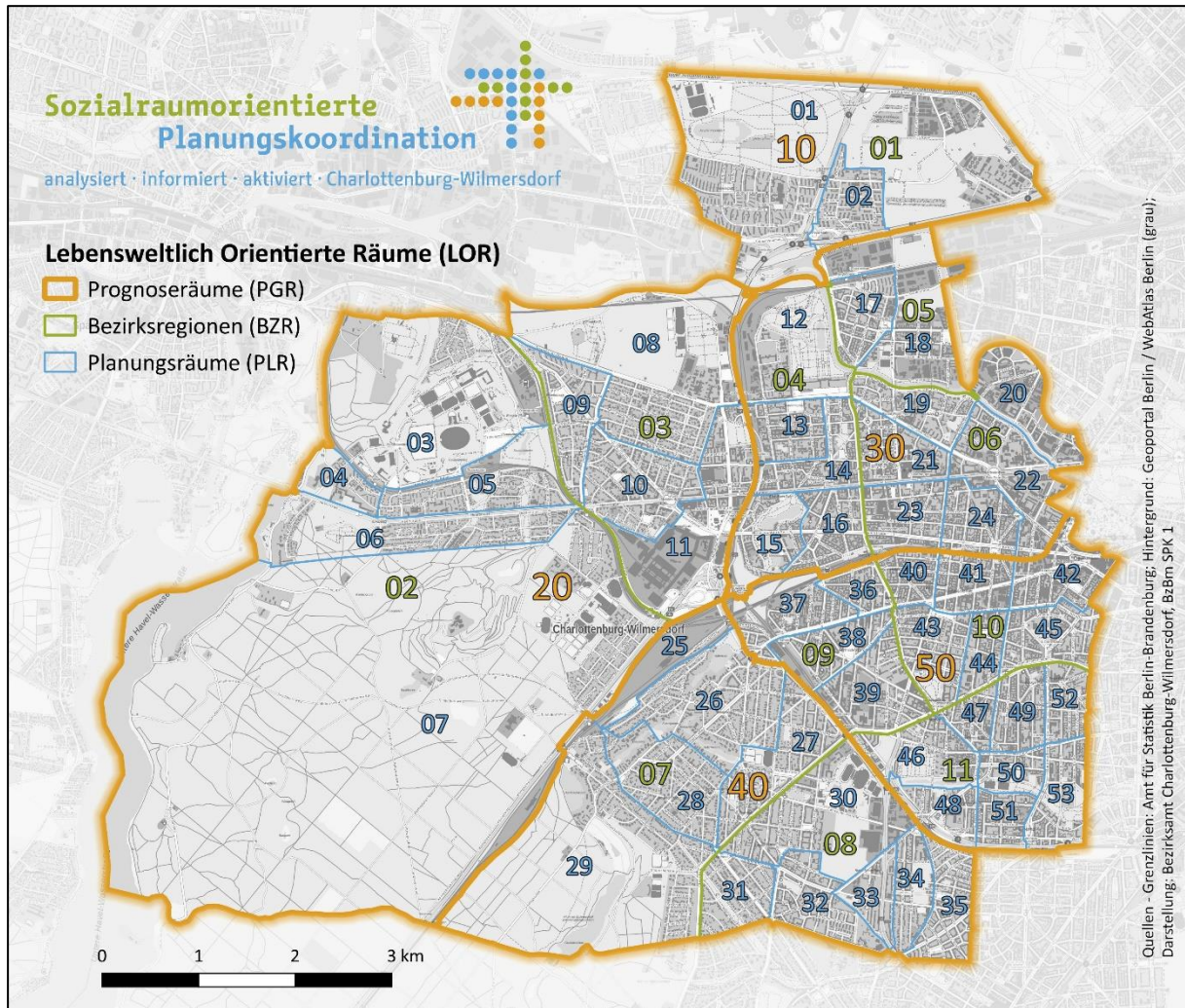
Die LOR sind die Grundlage für kleinräumige Beobachtung, Prognose und Planung demografischer, sozialer und stadträumlicher Entwicklungen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund bilden die LOR auch den räumlichen Rahmen für den Großteil der statistischen Veröffentlichungen im Land Berlin.

Jede LOR ist durch einen numerischen Schlüssel eindeutig identifizierbar. Die Identifikationsnummer ‚0450‘ beispielsweise setzt sich zusammen aus ‚04‘ für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und ‚50‘ für den PGR Wilmersdorf-Zentrum. Wird der Schlüssel durch das Hinzufügen von ‚11‘ und erneut ‚50‘ zu ‚04501150‘ verlängert, steht dieser für den PLR Wilhelmsaue (50) in der BZR Volkspark Wilmersdorf (11).

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist in 5 Prognoseräume, 11 Bezirksregionen und 53 Planungsräume unterteilt. Die Gliederung des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf in LOR wird in ersichtlich<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Weiterführende Information zu den LOR finden sich unter [https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten\\_stadtentwicklung/lor/](https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/lor/)

Abb. 1: Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf



Im weiteren Verlauf dieses Bezirksregionenprofils werden LOR i.d.R. mit dem Kürzel ihrer Hierarchiestufe, ihrem Namen und ihrer, innerhalb des Bezirks eindeutigen Ordnungsziffer bzw. (Kurz-)ID in Klammern dahinter angesprochen, bspw. „PLR Leon-Jessel-Platz (47)“. Eine strukturierte Tabelle mit den bezirklichen LOR, ihren IDs und Namen befindet sich im Anhang.

### 0.3 Bezirksregionenprofile

Bezirksregionenprofile (BZRP) sind eine der zentralen Säulen bei der Umsetzung der Sozialraumorientierung im Rahmen der Strategie ‚Soziale Stadtentwicklung in Berlin‘.

Im Handbuch zur Sozialraumorientierung heißt es dazu:

*„Integriertes Planen und Handeln erfordert eine verbindliche und verlässliche integrierte Planungs- und Entscheidungsgrundlage, die regelmäßig aktualisiert wird. Diese Grundlage soll in Form der qualifizierten, integrierten Bezirksregionenprofile erstellt werden“  
 (SenStadt 2009).*

Ziel der BZRP ist es, die aktuelle Lage der Quartiere und Regionen hinsichtlich der verschiedenen stadtentwicklungspolitischen Bereiche so darzustellen, dass sich Akteure verschiedener Fachrichtungen und Sektoren zügig einen Überblick über die Entwicklungen in einer BZR erlangen können und dadurch eine

gemeinsame Grundlage für die Abstimmung von Zielen und Strategien haben. Das BZRP kann und soll dabei keine Fachplanung ersetzen. Es stellt auch keine neuen Daten für Fachplanungen zusammen, sondern bündelt relevante Planungsdaten verschiedener Fachbereiche für einen bestimmten Raum.

Durch fachliche Stellungnahmen und Bewertungen wird in einem weiteren Schritt aus einer reinen Situationsbeschreibung eine Einschätzung von Bedarfen und Potenzialen. Diese sollen in einem zweiten Teil der BZRP gemeinsam mit weiteren Stakeholdern zu konkreten Handlungsempfehlungen weiterentwickelt werden.

Die BZRP bilden also eine Arbeits- und Abstimmungsgrundlage für ressortübergreifende Planungen innerhalb der Verwaltung, wie auch für die Verständigung von Politik und Verwaltung einerseits mit lokalen Einrichtungen und der Zivilgesellschaft andererseits (Vgl. SenStadt 2009).

Mittels eines berlinweit abgestimmten Sets von Kernindikatoren (KID), die den Leitthemen *Merkmale der Bezirksregion als Wohnort* (KID A4 - A8, T1 & T2), *Demografische Struktur der Wohnbevölkerung* (KID B1 & B2, T3 & T4), *Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung* (KID C1 - C3, T5), *Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken* (KID D1 - D6), *Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen* (KID E1 - E8, T6) sowie *Indexbewertungen für die sozialräumliche Entwicklung* (KID F5) zugeordnet sind, bildet der erste, Analyse-Teil der BZRP die relevante sozialräumliche Ist-Situation sowie deren Entwicklung in den einzelnen BZR ab.

Die landesweite Einheitlichkeit der Kernindikatoren erlaubt ein vergleichendes Monitoring auf LOR-Ebene. Zur leichteren Übersicht, wird dieses auf BZR-Ebene in Form eines Ampelsystems geführt, so dass auf den ersten Blick ersichtlich wird, welche KID einer eingehenderen Betrachtung bedürfen. Die Ampelfarben entsprechen dabei empfohlenen Aufmerksamkeitsstufen, wie sie in Tab. 1 aufgelistet sind. Bei empfohlener Aufmerksamkeit werden zwei Prioritätsstufen in den Farben gelb und orange vergeben.

In Abhängigkeit von den verschiedenen Indikatoren werden die Aufmerksamkeitsstufen nach zwei Methoden vergeben. Zum einen gibt es Indikatoren, für die es fachlich festgesetzte Grenz- oder Zielwerte gibt, an denen sich die Stufen ausrichten; z.B. KID A5 - Spielplatzfläche pro Einwohner:in. Gibt es für einen KID keine festgesetzten Grenzwerte – z.B. KID C1 - Wohndauer – werden die Aufmerksamkeitsstufen nach der Methode der Standardabweichung vergeben, d.h. es wird geprüft, wie weit die einzelnen Werte im Durchschnitt um ihren Mittelwert streuen. Daher gibt es bei dieser Methode auch eine vierte Stufe „Durchschnitt“. Weicht ein Wert besonders stark ab – unabhängig davon, in welche Richtung – wird anhand von festgelegten Intervallgrenzen, für diesen eine Aufmerksamkeitsstufe vergeben. Um sowohl eine innerbezirkliche, als auch eine berlinweite Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden für die KID, die nach der Methode Standardabweichung bemessen werden, jeweils zwei Aufmerksamkeitsstufen vergeben (Vgl. SenSW 2020). Eine entsprechende Übersichtstabelle mit Stand 2019 für die hier behandelte BZR (bzw. die diese bildenden ehem. BZR) befindet sich im Anhang.

Tab. 1: Aufmerksamkeitsstufen für KID im „Ampelmodell“ nach Grenzwert-Methode

Fachliche Grenzwertsetzung	Bemessung mittels Standardabweichung
1 - grün — keine Aufmerksamkeit	1 - grün — keine Aufmerksamkeit
—	0 - weiß — Durchschnitt
2 - gelb — Aufmerksamkeit empfohlen	2 - gelb — Aufmerksamkeit empfohlen
3 - orange — hohe Aufmerksamkeit empfohlen	3 - orange — hohe Aufmerksamkeit empfohlen
3 Stufen	4 Stufen, 2 Varianten: bezogen auf den Mittelwert Bezirk und den Mittelwert Berlin

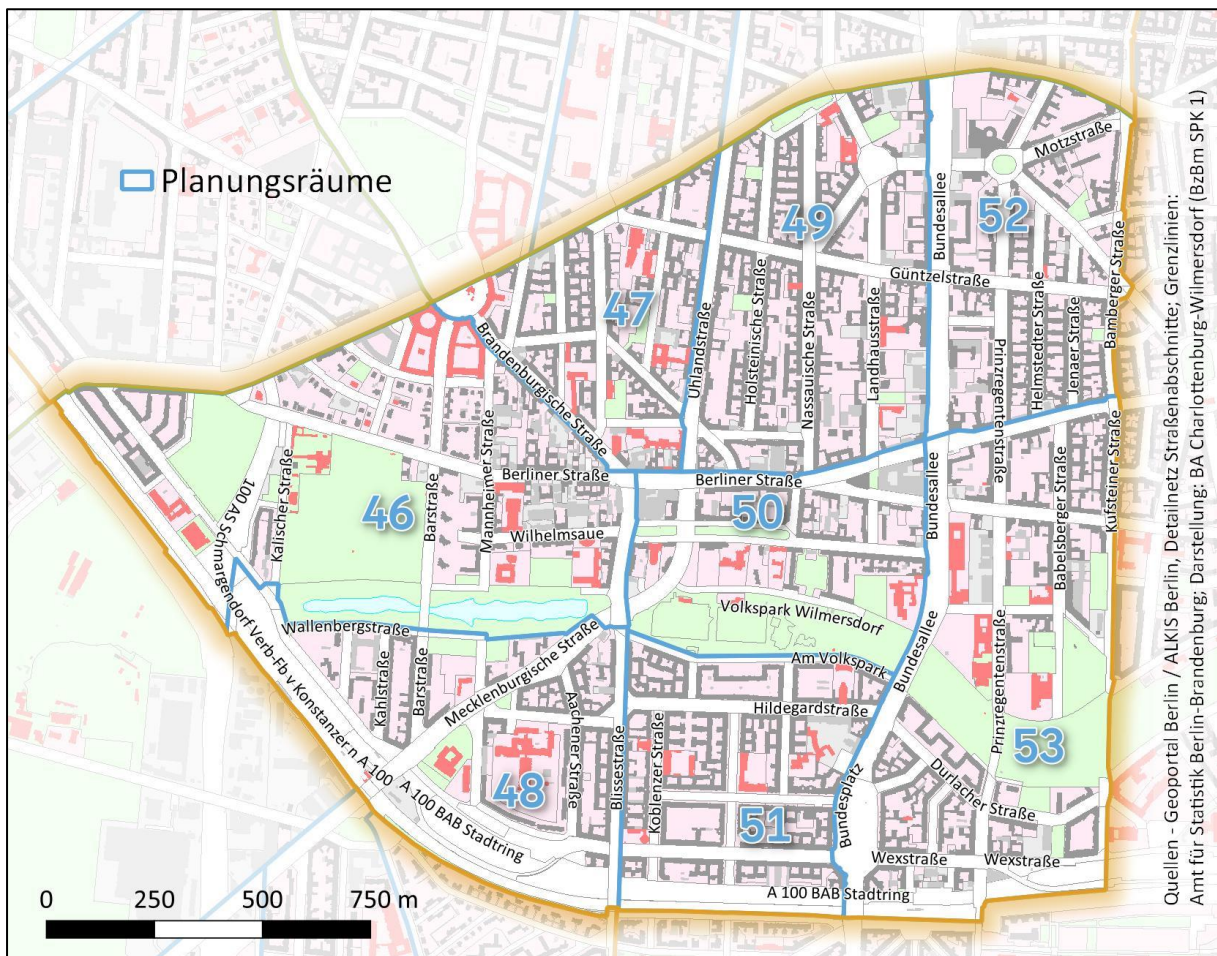
# 1 Kurzporträt der Bezirksregion Volkspark Wilmersdorf

## 1.1 Lage, Untergliederung und Abgrenzung der BZR

Die Bezirksregion Volkspark Wilmersdorf (11) liegt im Südosten des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorfs (CW) im Ortsteil Wilmersdorf. Sie umfasst die Gebiete rund um den Volkspark Wilmersdorf, der sich - verlängert durch den Fennsee - als grünes Band durch die BZR schlängelt.

Gemeinsam mit den BZR Halensee (09) und Lietzenburger Straße (10) bildet die BZR 11 den Prognose- raum Wilmersdorf Zentrum (50).

Abb. 2: Überblick Bezirksregion Volkspark Wilmersdorf (BZR 11) mit PLR



Sie untergliedert sich in die acht Planungsräume Barstraße (46), Leon-Jessel-Platz (47), Brabanter Platz (48), Nikolsburger Platz (49), Wilhelmsaue (50), Hildegardstraße (51), Prager Platz (52) und Babelsberger Straße (53).

Begrenzt wird die BZR im Westen und Süden von der Autobahn 100 und den Gleisanlagen der Ringbahn. Der Hohenzollerndamm bildet die nördliche Begrenzung der BZR. Nach Osten hin grenzen Bamberg und Kufsteiner Straße die BZR vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg ab.

## 1.2 Geschichte

Wilmersdorf entstand vermutlich im 13. Jahrhundert im Zuge der Besiedlung der Mark Brandenburg.



Erstmals urkundlich erwähnt wurde der Ort als *Willmerstorff* im Jahr 1293.

Im 16. Jahrhundert ließ Kurfürst Joachim II. die Berliner Residenz mit dem kurz zuvor errichteten Jagdschloss am Grunewaldsee durch sumpfiges Gebiet mit einem sogenannten Knüppeldamm verbinden, dem *Churfürstendamm*. Die neue Verbindung trug dazu bei, dass sich reiche Berliner in Wilmersdorf Sommerwohnsitze errichteten.

1765 erwarb der Berliner Kaufmann Cornelius Adrian Hesse ein Bauernhaus an der Dorfstraße, der heutigen Wilhelmsaue und baute es zu einem Landhaus um. Das Gebäude wurde später von August Schoeler gekauft und umgestaltet. Heute ist das *Schoeler-Schlösschen*, das in der NS-Zeit von der Hitlerjugend genutzt wurde, das älteste noch erhaltene Gebäude im Ortsteil.

In den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts begann Johann Anton Wilhelm von Carstenn seinen letztlich gescheiterten Plan umzusetzen, das Gelände des nord-nordöstlich vom historischen Ortskern gelegenen ehemaligen Ritterguts *derer von Wilmersdorf* zu einer Landhaussiedlung zu entwickeln. Zu diesem Zweck ließ er im Zentrum die damalige Kaiserstraße und heutige Bundesallee, sowie ein geometrisches System aus Straßen und Schmuckplätzen anlegen, das den Ortsteil Wilmersdorf in seiner städtebaulichen Struktur bis heute prägt. Die südlichen Eckpunkte dieser sogenannten *Carstenn-Figur* bilden der Nikolsburger und der Prager Platz, welche sich im Norden der BZR befinden.

In den 1880er Jahren wurde das *Seebad Wilmersdorf* zu einem beliebten Ausflugsziel. Otto Schramm hatte dort auf einem viertel Hektar Land neben einer Badeanstalt auch eine Gaststätte mit angeschlossenen Tanzpalast eröffnet. Später verlandete der See zunehmend, wurde zugeschüttet und zum heutigen Volkspark umgestaltet.

Eine flächendeckende Bebauung des ehem. Ritterguts und eines Großteils des Wilmersdorfer Areals erfolgte in den 1890er Jahren, mit hauptsächlich fünfstöckigen Mietshäusern – der für Berlin typischen Blockrandbebauung der Gründerzeit. Damit einhergehend wuchs Wilmersdorf innerhalb relativ weniger Jahre von einem kleinen Ort mit nur einigen Tausend Einwohner:innen (Ew.) zu einer großen Stadt heran. Noch in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts wurden die evangelische Auenkirche, die die alte Dorfkirche ersetzte, und die katholische Kirche St. Ludwig eingeweiht.

Infolge des rasanten Wachstums erhielt Wilmersdorf 1906 Stadtrechte und schied im Jahr darauf aus dem Kreis Teltow aus. Im Jahr 1913 wurde die durch die heutige BZR 11 verlaufende U-Bahnlinie 3 eröffnet.

Bei der Schaffung Groß-Berlins 1920 wurde die Stadt Wilmersdorf unter ihrem Namen zusammen mit den Gemeinden Schmargendorf und Grunewald zum 9. Berliner Stadtbezirk.

Neben den großen evangelischen und katholischen Kirchen entstand in der BZR 11 in den 1920er Jahren eine der ersten und die älteste heute noch existierende Moschee Deutschlands, die sich in der Brienner Straße im PLR Barstraße (46) befindet. Außerdem wurde in unmittelbarer Nachbarschaft in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre für die zahlreichen russischen Emigranten, die in Folge der russischen Revolution nach Wilmersdorf und Berlin gekommen waren, die russisch-orthodoxe Christi-Auferstehungs-Kathedrale errichtet.

Zur Zeit der Weimarer Republik waren zeitweise bis zu 13% der Einwohner:innen Wilmersdorfs jüdischen Glaubens. Um diesen Menschen ein angemessenes Gotteshaus zu bieten, wurde im September 1930, bereits unter dem Eindruck der starken Zugewinne der NSDAP bei der Reichstagswahl zwei Tage zuvor, die große Synagoge Prinzregentenstraße eingeweiht. Bereits acht Jahre später wurde sie, wie die anderen beiden Wilmersdorfer Synagogen auch, während der Pogromnacht des 9. November 1938 zerstört.

Die zahlreichen jüdischen Bürger:innen Wilmersdorfs wurden während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in die Emigration getrieben oder, ausgehend vom nahen Bahnhof Grunewald, deportiert und ermordet.

Das reiche kulturelle Leben in Wilmersdorf kam in den 1930er Jahren schnell zum Erliegen und der Ortsteil wurde zum Standort vieler NS-Einrichtungen. Das Rathaus Wilmersdorf am Fehrbelliner Platz etwa wurde von der Verwaltung des Oberkommandos des Heeres genutzt.

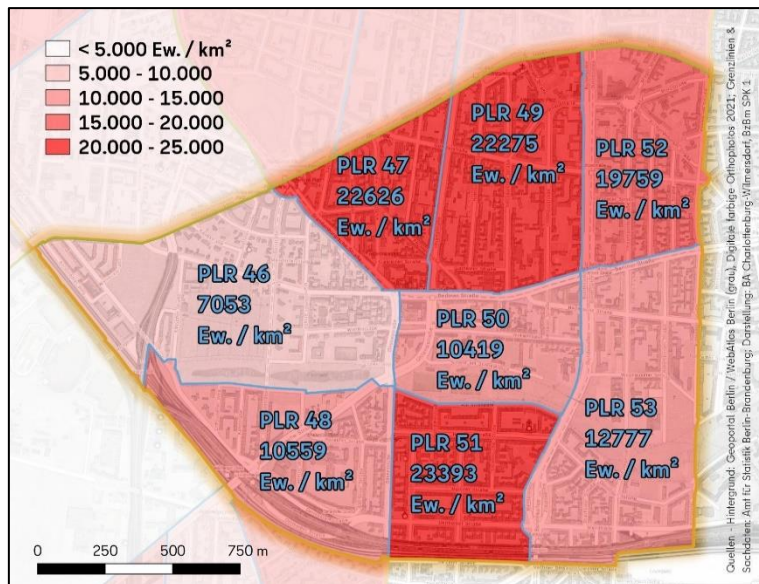
Die Narben der Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs blieben im Wilmersdorfer lange sichtbar. Doch auch der Wiederaufbau mit knappen Mitteln und die autozentrierte Stadtplanung der Nachkriegsjahre trug zur Veränderung der Stadtstruktur bei, wofür der breite Ausbau der zerschneidenden Bundesallee ein Beispiel ist. Seit Ende der 70er Jahre wurden jedoch Bemühungen unternommen, einige Wilmersdorfer Plätze und den öffentlichen Raum generell wieder attraktiver und lebenswerter zu machen.

Seit dem 01.01.2001 ist Wilmersdorf Ortsteil des fusionierten Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf.<sup>2</sup>

### 1.3 Stadtstruktur

Aus stadtstruktureller Perspektive wird die BZR Volkspark Wilmersdorf (11), wie in Abb. 4 dargestellt, in weiten Teilen durch die für die Innenstadtbereiche Berlins typische *Blockbebauung der Gründerzeit mit Seitenflügeln und Hinterhäusern* zur überwiegenden Wohnnutzung geprägt. Insbesondere im nördlichen Teil des PLR Prager Platz (52) wurde diese im Laufe der Zeit massiven Veränderungen unterzogen. In den Bereichen um die Bundesallee findet sich verbreitet eine hohe Bebauung aus der Nachkriegszeit. Ein herausragendes stadtstrukturelles Merkmal der BZR ist das grüne Band, das sich in Form des Volkspark Wilmersdorf, des Bereichs um den Fennsee und des Friedhofs Wilmersdorf sowie der westlich davon befindlichen Kleingartenanlage (KGA) Hohenzollerndamm durch die Region zieht.

Abb. 3: Bevölkerungsdichte (Ew. / km<sup>2</sup>) nach PLR am 31.12.2020



Von den acht PLR der BZR gehören vier mit Flächen von weniger als 0,35 Quadratkilometer (km<sup>2</sup>) zu den 10 kleinsten PLR des gesamten Bezirks. Zugleich liegen die Einwohner:innenzahlen der PLR im bezirksweiten Vergleich jedoch eher im Mittelfeld. Bei knapp 50.000 Einwohner:innen, ergibt sich daraus eine Bevölkerungsdichte von annähernd 15.000 Ew. pro km<sup>2</sup> für die etwa 3,3 km<sup>2</sup> große BZR. Sie ist damit die am dichtesten besiedelte BZR innerhalb des Bezirks. Die Vergleichswerte für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (5.277 Ew. / km<sup>2</sup>) sowie das Land Berlin (4.231

Ew. / km<sup>2</sup>) liegen deutlich darunter. Bei einzelner Betrachtung der PLR, stehen insbesondere diejenigen hervor, durch die kein Teil des Volkspark Wilmersdorf verläuft und die daher statistisch betrachtet Bevölkerungsdichten von zum Teil mehr als 22.000 Menschen pro km<sup>2</sup> aufweisen (siehe Abb. 3).

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/ueber-den-bezirk/geschichte/artikel.181127.php> und <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/ueber-den-bezirk/geschichte/artikel.181128.php>

Abb. 4: Flächennutzung und Stadtstruktur (2020) in der BZR 11

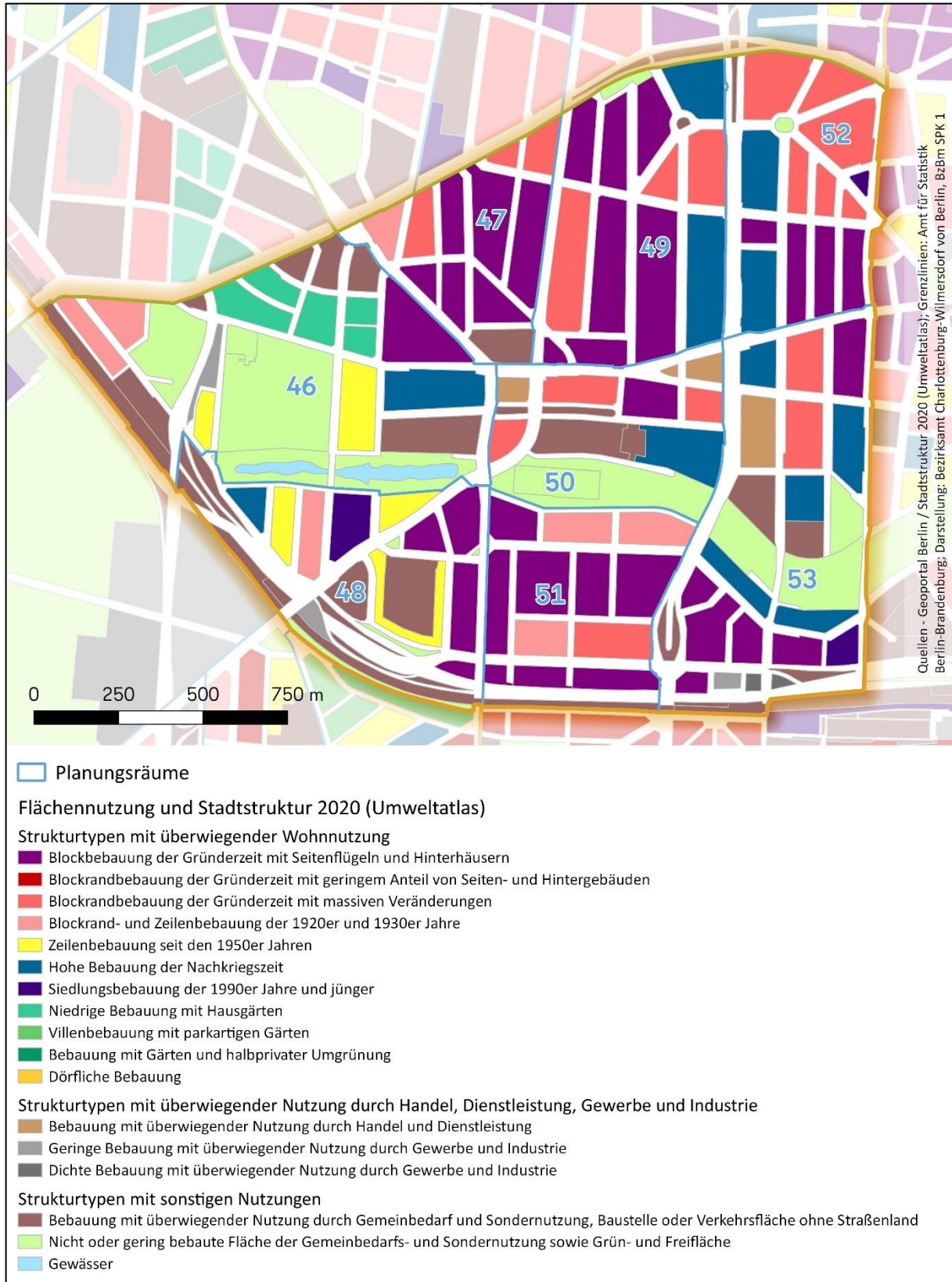
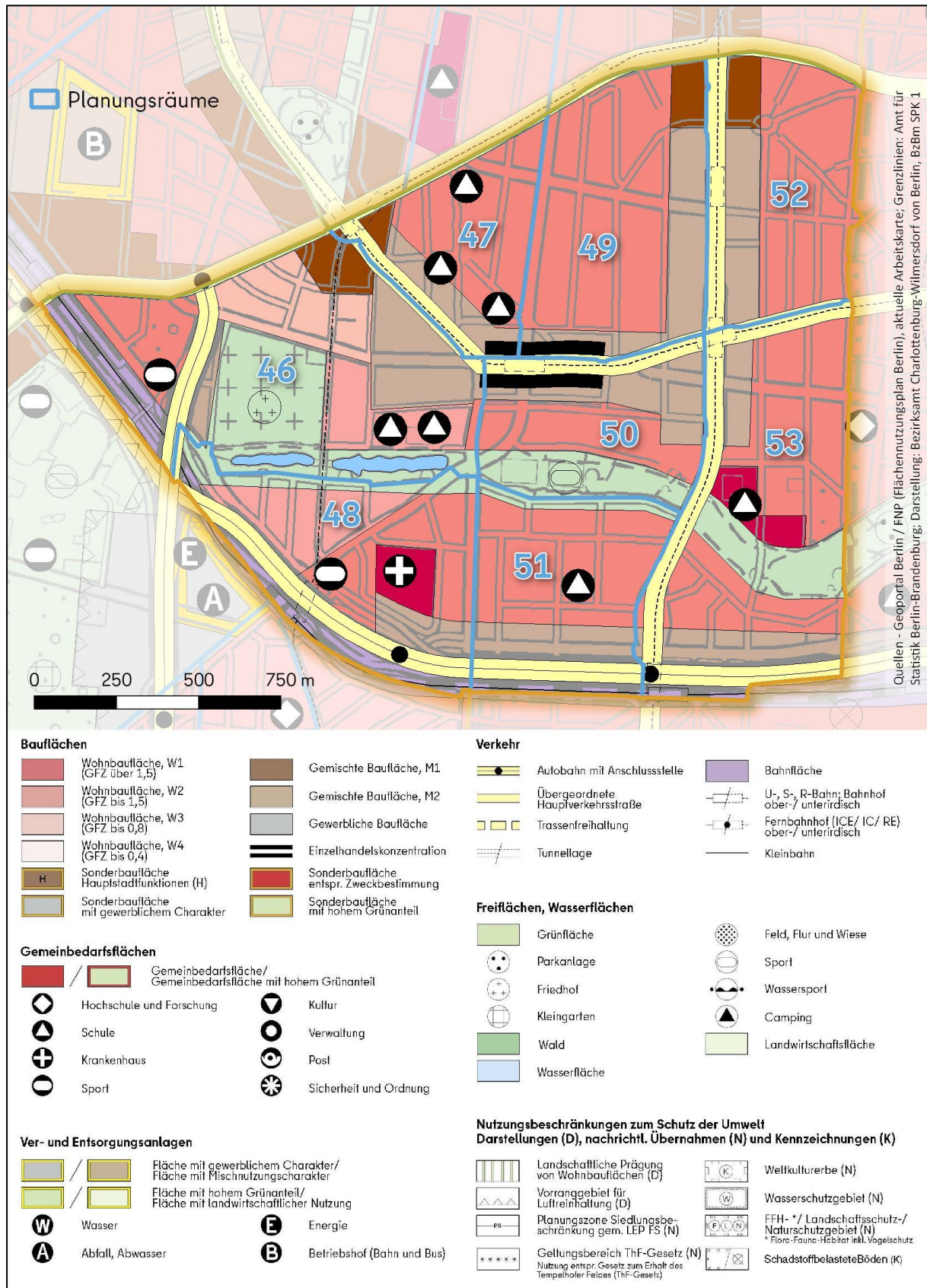


Abb. 5: BZR 11 im Flächennutzungsplan (FNP) Berlin (Arbeitskarte), Stand: 11/2021



Der in Abb. 5 dargestellte Ausschnitt des Flächennutzungsplans (FNP)<sup>3</sup> für Berlin zeigt, dass in der BZR 11 dem Wohnbau vorbehaltene Flächen dominant sind, insbesondere solche mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) von über 1,5. Entlang der Autobahn und der Magistralen im nördlichen Bereich der BZR finden sich hingegen meist gemischte Bauflächen. Rein gewerbliches Bauland ist in der BZR nicht ausgewiesen. In den PLR Brabanter Platz (48) und Babelsberger Straße (53) sind jedoch Gemeinbedarfsflächen deklariert, auf denen sich das Sankt-Gertrauden-Krankenhaus (PLR 48) und eine Jugendverkehrsschule sowie Bildungseinrichtungen (PLR 53) befinden. Die schwarzen Streifen entlang des horizontalen Teils der Blissestraße beschreiben eine Einzelhandelskonzentration.

---

<sup>3</sup> Der Flächennutzungsplan (FNP) ist ein im Baugesetzbuch vorgesehenes kommunales Instrument der räumlichen und städtebaulichen Planung. Darin werden in groben Zügen die derzeitige und die zukünftig erwünschte, an den Bedarfen der Gemeinde ausgerichtete Bodennutzung dargestellt. Er dient als Grundlage für die kleinräumigeren und detaillierteren Bebauungspläne (B-Plan).

## 2 Demografische Struktur und Entwicklung

### 2.1 Bevölkerungsentwicklung

Am 31.12.2020 waren 49.655 Einwohner:innen melderechtlich mit Hauptwohnung in der Bezirksregion (BZR) Volkspark Wilmersdorf (11) registriert. Dies entsprach 14,5% der gesamten bezirklichen Bevölkerung und, mit nur wenige hundert Personen Abstand, Platz zwei unter den BZR in Charlottenburg-Wilmersdorf (CW). Nach fast kontinuierlichem Wachstum in den Vorjahren, lebten damit fast 600 Personen weniger in der BZR, als noch Ende 2019. Dies entspricht einem Rückgang um 1,2%. Mit einem Rückgang um 0,6 Prozent ging die Einwohnerschaft im gesamten Bezirk CW weniger stark zurück als in der BZR Volkspark Wilmersdorf (11), während sie in Berlin insgesamt nahezu konstant blieb.

Tab. 2: Bevölkerungsentwicklung in der BZR 11 nach Altersgruppen (Stand jeweils 31.12.)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019 zu 2020		Veränderung 2015 zu 2020	
	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	abs.	in %	abs.	in %
<b>0 - unter 3</b>	1.222	1.284	1.231	1.223	1.237	1.187	-50	-4,0	-35	-2,9
<b>3 - unter 6</b>	1.088	1.146	1.133	1.154	1.198	1.167	-31	-2,6	79	7,3
<b>6 - unter 10</b>	1.457	1.519	1.440	1.452	1.461	1.482	21	1,4	25	1,7
<b>10 - unter 12</b>	642	685	674	730	768	741	-27	-3,5	99	15,4
<b>12 - unter 14</b>	745	676	639	656	707	760	53	7,5	15	2,0
<b>14 - unter 18</b>	1.369	1.412	1.439	1.357	1.407	1.366	-41	-2,9	-3	-0,2
<b>18 - unter 21</b>	1.305	1.433	1.292	1.343	1.214	1.191	-23	-1,9	-114	-8,7
<b>21 - unter 25</b>	2.269	2.437	2.432	2.336	2.480	2.329	-151	-6,1	60	2,6
<b>25 - unter 27</b>	1.458	1.547	1.389	1.447	1.431	1.378	-53	-3,7	-80	-5,5
<b>27 - unter 30</b>	2.326	2.407	2.573	2.620	2.553	2.355	-198	-7,8	29	1,2
<b>30 - unter 40</b>	7.009	7.176	7.266	7.567	7.936	8.037	101	1,3	1.028	14,7
<b>40 - unter 50</b>	6.917	6.763	6.559	6.409	6.377	6.348	-29	-0,5	-569	-8,2
<b>50 - unter 60</b>	7.416	7.527	7.630	7.733	7.627	7.580	-47	-0,6	164	2,2
<b>60 - unter 65</b>	3.181	3.143	3.100	3.040	3.074	3.069	-5	-0,2	-112	-3,5
<b>65 - unter 70</b>	2.914	3.039	3.102	3.101	3.018	2.900	-118	-3,9	-14	-0,5
<b>70 - unter 75</b>	2.707	2.505	2.508	2.507	2.575	2.679	104	4,0	-28	-1,0
<b>75 - unter 80</b>	2.186	2.344	2.385	2.439	2.402	2.301	-101	-4,2	115	5,3
<b>80 - unter 90</b>	1.701	1.815	1.954	2.136	2.309	2.395	86	3,7	694	40,8
<b>90 - unter 100</b>	422	432	433	426	443	375	-68	-15,3	-47	-11,1
<b>100 und älter</b>	21	20	29	18	25	15	-10	-40,0	-6	-28,6
<b>Insgesamt</b>	<b>48.355</b>	<b>49.310</b>	<b>49.208</b>	<b>49.694</b>	<b>50.242</b>	<b>49.655</b>	<b>-587</b>	<b>-1,2</b>	<b>1.300</b>	<b>2,7</b>

Der Bevölkerungsrückgang in der BZR zog sich, wie auch aus Tab. 2 hervorgeht, durch nahezu alle Altersgruppen. Bis auf den PLR Barstraße (46) mit leichtem Plus, hatten sämtliche Planungsräume der BZR einen Bevölkerungsrückgang - von nur wenigen Promille bis über 2,5% im PLR Brabanter Platz (48) - zu verzeichnen (siehe auch Abb. 6 und Tab. 3).

Im Fünfjahresvergleich stellt sich die Entwicklung der verschiedenen Altersgruppen deutlich uneinheitlicher dar. Auch schwankte die Größe einiger Altersklasse im Laufe des Zeitraums deutlich. Besondere Erwähnung verdienen diesbezüglich die Altersklassen der 10- bis unter 12-Jährigen, die um mehr als 15% gewachsen ist, sowie die der 80- bis unter 90-Jährigen, die im selben Zeitraum ein Plus von über 40% aufwies.

Abb. 6: Bevölkerungsentwicklung nach PLR im Vergleich, 2010 = 100

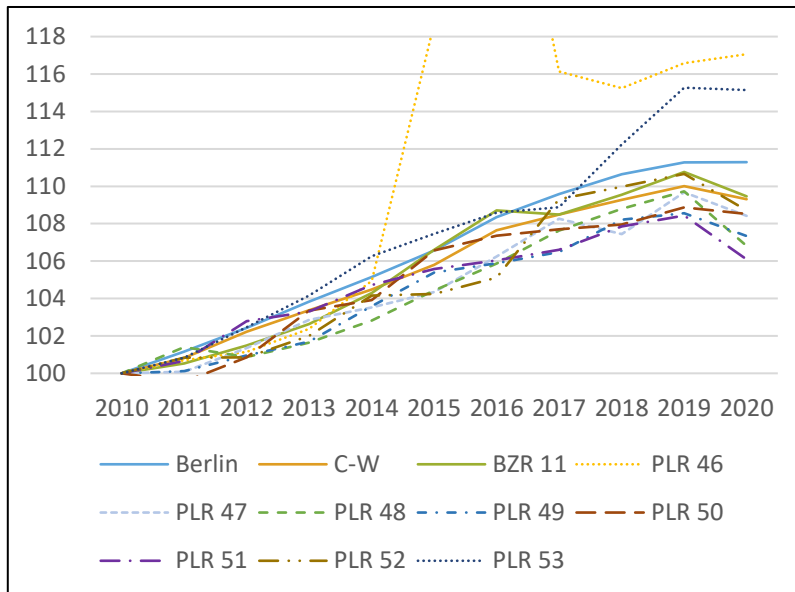


Abb. 6 stellt die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Bezirksregion 11 und ihren PLR dar; zum Vergleich außerdem die Kurven des Bezirks CW und des Landes Berlin. Dabei wurden die jeweiligen Werte vom 31.12.2010 als Basis genommen und gleich 100 gesetzt, so dass sich alle weiteren Werte in der Zeitreihe als prozentuales Wachstum seit diesem Zeitpunkt lesen lassen.

Dabei zeigt sich, dass sowohl der Bezirk als auch die BZR sowie, mit zwei Ausnahmen, die PLR eine, in ihrer Intensität und genauen Verlauf zwar divergierende, aber ähnliche Entwicklung vollzogen haben:

Grob vereinfacht wuchs die Einwohner:innenzahl in den betrachteten Räumen seit 2010 zwischen 0,5% und 1,5% pro Jahr, bevor im Jahr 2020 fast durchgängig ein Rückgang von 1% bis 2% registriert wurde. Damit ergibt sich für den Zeitraum 2010 bis 2020 eine Wachstumsrate für die genannten Räume von 6 bis 9 Prozent.

Eine bemerkenswerte Ausnahme stellt die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der PLR Barstraße (46) dar, wo die Zahl der Einwohner:innen, einhergehend mit einer damals dort eingerichteten Unterkunft für Geflüchtete, in 2015 um 13,1% und in 2016 nochmals um 11,9% anstieg, um im darauf folgenden Jahr 2017 wieder um 12,5% zu sinken. Unter dem Strich wuchs die Bevölkerung in dieser PLR von 2015 bis 2017 um 10,7%. Im gesamten betrachteten 10-Jahreszeitraum lässt sich ein Wachstum von etwa 17% verzeichnen, das somit in etwa doppelt so stark ausfiel, wie das in den meisten der anderen betrachteten Räume.

Tab. 3: Einwohner:innen in der BZR 11, Entwicklung absolut nach PLR (Stand jeweils 31.12.)

Name	Barstraße	Leon-Jessel-Platz	Brabanter Platz	Nikolsburger Platz	Wilhelms- aue	Hildegard- straße	Prager Platz	Babels- berger Str.
LOR-ID	04501146	04501147	04501148	04501149	04501150	04501151	04501152	04501153
2015	4.781	5.413	4.337	9.655	3.016	7.535	6.629	6.989
2016	5.348	5.512	4.397	9.700	3.038	7.568	6.684	7.063
2017	4.678	5.617	4.470	9.755	3.048	7.608	6.951	7.081
2018	4.642	5.574	4.518	9.914	3.055	7.698	6.993	7.300
2019	4.696	5.690	4.557	9.945	3.081	7.739	7.037	7.497
2020	4.715	5.625	4.436	9.834	3.071	7.572	6.913	7.489

*Fachliche Kommentierung durch den Integrationsbeauftragten*

*Der Anstieg der Bevölkerungszahlen in der PLR Barstraße (46) ab 2015 kann u.a. mit der Einrichtung von Unterkünften für Geflüchtete erklärt werden. Am Fehrbelliner Platz entstand 2015 eine der größten Notunterkünfte Berlins mit einer Kapazität von über 1100 Bewohner:innen. Diese Unterkunft wurde Ende 2017 freigezogen, was teilweise den beobachteten Bevölkerungsrückgang für dieses Jahr erklären kann. Zudem wurde 2015-2019 eine Gemeinschaftsunterkunft für 190 Geflüchtete im selben PLR betrieben.*

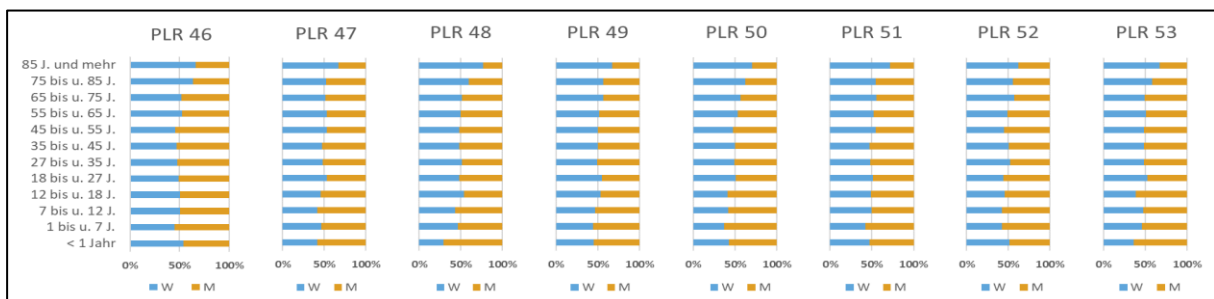
*Diese Bevölkerungsentwicklung durch Unterkünfte für Geflüchtete ist exemplarisch für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf: im Jahr 2016 wurden hier mit 14 Unterkünften so viele wie sonst in keinem anderen Bezirk betrieben. Darunter waren viele große Notunterkünfte (wie auch im PLR 46), die in den folgenden Jahren prioritär freigezogen wurden, so dass sich der Schwerpunkt der Unterbringung auf neugebaute Unterkünfte in Randbezirken verlagert hat.*

## 2.2 Geschlechterverhältnis

Das Verhältnis der im Einwohnerregister erfassten Geschlechter lag Ende 2020 in der BZR 11 bei 51,1% Frauen zu 48,9% Männer. Im gesamten Bezirk CW war dieses Verhältnis relativ ähnlich bei 51,3 zu 48,7. Die Vergleichswerte für Berlin als Ganzes betragen 50,5% Frauen zu 49,5%. Im bezirksweiten Vergleich stand die BZR unter ihresgleichen damit auf dem achten (Frauenanteil) bzw. vierten Rang (Männeranteil).

Bei einer Differenzierung nach PLR fallen innerhalb der BZR vor allem die PLR Nikolsburger Platz (49) und Wilhelmsau (50) auf, in denen der Anteil an Einwohnerinnen jeweils bei 52,5 % lag. Bei einem Blick auf das Durchschnittsalter der Bevölkerung in den beiden PLR, das mit 46,2 bzw. 48,1 (Mediane 47 und 48) verhältnismäßig hoch war, drängt sich der Eindruck auf, dass beide Werte - aufgrund der statistisch höheren Lebenserwartung von Frauen - auch auf lokaler Ebene korrelieren. Das dies jedoch gerade in kleinräumiger Betrachtung nicht immer der Fall ist, zeigt sich anhand des PLR Prager Platz (52), dessen Bewohnerschaft im Mittel 47,2 (Median 48) Jahre alt war, der Frauenanteil jedoch trotzdem bei vergleichsweise niedrigen 50,2 % lag. Insgesamt betrachtet überwog – wie Abb. 7 zeigt - in den höheren Jahrgängen der Frauenanteil jedoch deutlich.<sup>4</sup>

Abb. 7: Geschlechterverhältnis nach Altersgruppen und PLR



<sup>4</sup> Eine nähere Betrachtung von gender- und gleichstellungspolitischen Fragestellungen sowie den sich daraus ergebenden Herausforderungen und Handlungserfordernissen soll in Teil II des BZRP erfolgen.

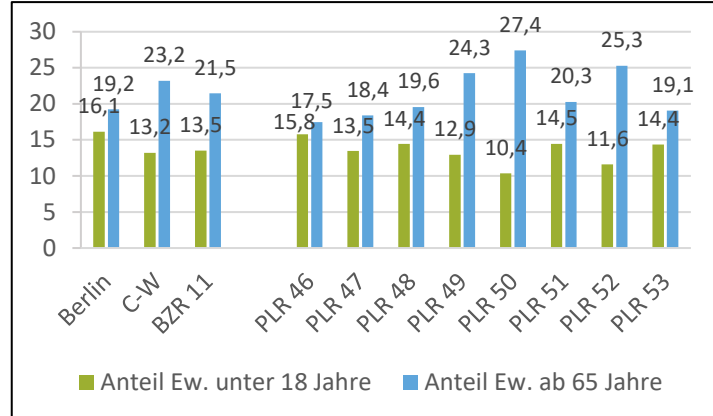


### 2.3 Altersstruktur

Die Altersstruktur der Bevölkerung in der BZR 11 erscheint auf den ersten Blick relativ ähnlich zu der des Gesamtbezirks. So entsprechen die Anteile der einzelnen Altersgruppen in der BZR ungefähr und ohne größere Ausreißer den Anteilen der jeweiligen Altersgruppen im Gesamtbezirk, wie sich anhand der rechten Spalte in Tab. 4 nachvollziehen lässt.

Geringe Abweichungen (nach oben) gibt es im Wesentlichen bei den Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 14 Jahren, den Gruppen der 27 bis 40-Jährigen und etwas deutlicher (nach unten) bei den Gruppen der Senior:innen und Hochbetagten ab 75 Jahren.

Abb. 8: KID B1 & B2 - unter 18- & ab 65-Jährige in % an allen Ew.



Tab. 4: Altersstruktur der Bevölkerung in der BZR 11 zum 31.12.2020

Altersjahre	Einwohner:innen in der BZR 11	Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung der BZR 11	Einwohner:innen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	Anteil der Altersgruppe in der BZR 11 an der jeweiligen Altersgruppe im Bezirk
	insgesamt	in Prozent	insgesamt	in Prozent
0 - unter 3	1.187	2,4	8.067	14,7
3 - unter 6	1.167	2,4	8.189	14,3
6 - unter 10	1.482	3,0	9.885	15,0
10 - unter 12	741	1,5	4.752	15,6
12 - unter 14	760	1,5	4.945	15,4
14 - unter 18	1.366	2,8	9.221	14,8
18 - unter 21	1.191	2,4	8.038	14,8
21 - unter 25	2.329	4,7	15.823	14,7
25 - unter 27	1.378	2,8	9.506	14,5
27 - unter 30	2.355	4,7	15.365	15,3
30 - unter 40	8.037	16,2	52.259	15,4
40 - unter 50	6.348	12,8	42.680	14,9
50 - unter 60	7.580	15,3	51.626	14,7
60 - unter 65	3.069	6,2	21.841	14,1
65 - unter 70	2.900	5,8	19.915	14,6
70 - unter 75	2.679	5,4	19.032	14,1
75 - unter 80	2.301	4,6	17.943	12,8
80 - unter 90	2.395	4,8	19.010	12,6
90 - unter 100	375	0,8	3.160	11,9
100 und älter	15	0,0	135	11,1
<b>Insgesamt</b>	<b>49.655</b>	<b>100,0</b>	<b>341.392</b>	<b>14,5</b>

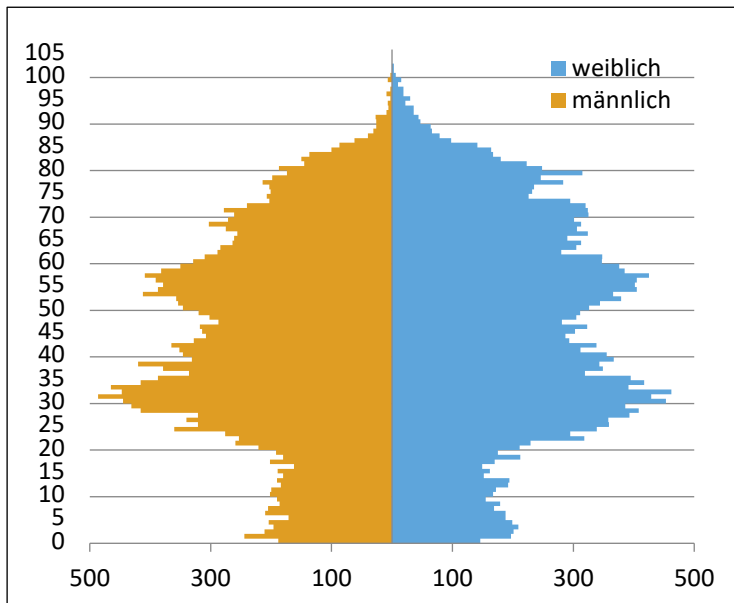
Durchschnitts- und Medianalter (siehe anhängendes Glossar) der Einwohner:innen in der BZR 11 lagen mit 44,7 und 44 Jahren etwa ein Jahr unter den gesamtbezirklichen Werten von 45,6 und 45 Jahren, jedoch ca. zwei bzw. drei Jahre über den Werten für Berlin in Höhe von 42,9 und 41 Jahren.

Weitere Indikatoren für die Altersstruktur der Bevölkerung sind die im Kernindikatorenset als B1 und B2 geführten Anteile der unter 18-Jährigen und der ab 65-Jährigen Einwohner:innen. Ende 2020 lagen beide Werte für die BZR 11 auf einem ähnlichen Niveau wie für den Gesamtbezirk und weichen etwas von den Berliner Werten ab. Zwischen den betrachteten PLR schwankten beide Werte jedoch erheblich. Wie im Säulendiagramm in Abb. 8 dargestellt, machten die unter 18-Jährigen 13,5% aller Ew. in der BZR 11 aus. Die Vergleichswerte für den Bezirk CW und Berlin lagen bei 13,5% und 16,1%. Der Anteil der potentiellen Ruheständler:innen ab 65 Jahren an der Bevölkerung lag in der BZR 11 bei 21,5%, im Bezirk CW bei 23,2% und im Land Berlin bei 19,2%.

Hinsichtlich der 2019er-Werte der KID B1 und B2 wurde für die ehem. BZR 15 lediglich im Hinblick auf die Ausprägung von B1 im bezirksweiten Vergleich Aufmerksamkeit empfohlen. Für das Gebiet der ehem. BZR 16 für B2 in der berlinweiten Betrachtung.

Mit den KID B1 und B2 verwandt, jedoch sehr viel weiterverbreitet, sind der Jugend- und der Altenquotient. Diese zielen darauf ab, das Verhältnis zwischen (potentiell) Erwerbstätigen (20 bis 64-jährige Personen) und von diesen 'abhängigen' Personen (ab 65- und unter 20-Jährige) abzubilden<sup>5</sup>. In der Summe bilden sie den sog. Abhängigenquotienten. Der Jugendquotient für die BZR 11 lag Ende 2020 bei 23,7 und damit etwa gleichauf mit dem bezirklichen Wert, während der Berliner Jugendquotient bei 28,1 lag. Der landesweite Altenquotient betrug derweil 30,5. Der bezirkliche Wert war weit höher bei 37,3 und der für die BZR 11 lag etwa mittig dazwischen bei 33,8.

Abb. 9: Alterspyramide der Bevölkerung der BZR 11 am 31.12.2020



Einen Gesamtüberblick über die Alters- und Geschlechterverteilung der Ew. der Bezirksregion gewährt die in Abb. 9 dargestellte Alters- bzw. Bevölkerungspyramide. Diese zeigt deutlich den Überhang von Frauen unter den Senior:innen und insbesondere bei den Hochbetagten über 80 Jahren. Auch lassen sich die geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten *Babyboomer* genauso erkennen, wie die weniger starken Jahrgänge nach dem sogenannten *Pillenknick* ab 1965 und die abnehmende Tendenz in den letzten Jahren.

<sup>5</sup> Zur Berechnung wird meist 20 Jahre als obere Grenze für die jüngere Altersgruppe verwendet. Außerdem wird nicht der Anteil der unter 20- und ab 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung angegeben, sondern wie viele Menschen aus der jeweiligen Gruppe auf 100 Ew. zwischen 20 und 64 Jahren kommen.

## 2.4 Migrationsstatus der Einwohner:innen

Von den knapp 50.000 Einwohner:innen, die Ende 2020 in der BZR 11 lebten, wurde etwa 20.700 Personen statistisch ein Migrationshintergrund zugeschrieben (Definition im anhängenden Glossar). Etwas mehr als 12.200 davon verfügten zum Stichtag ausschließlich über eine ausländische Staatsbürgerschaft. Der Anteil von Ew. mit ausschließlich ausländischer Staatsbürgerschaft (Kernindikator (KID T4) lag in der BZR mit 24,6% ungefähr auf dem Niveau des Wertes für den Gesamtbezirk. Sowohl CW

Tab. 5: KID T3 & T4 - Einwohner:innen der BZR 11 mit statistischem Migrationshintergrund

	31.12.2015		31.12.2019		31.12.2020		2019 zu 2020	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
<b>Einwohner:innen insges.</b>	48.355	--	50.242	--	49.655	--	-587	-1,2
<b>KID T3 - Einwohner:innen mit Migrationshintergrund</b>	17.848	36,9	20.831	<b>41,5</b>	20.693	<b>41,7</b>	-138	0,7
<b>KID T4 - Ausländer:innen</b>	10.917	22,6	12.544	<b>25,0</b>	12.237	<b>24,6</b>	-307	-2,4

als auch die BZR 11 übertreffen damit den Ausländer:innenanteil Berlins in Höhe von knapp 21%. Ähnlich der Anteil der Ew. mit Migrationshintergrund (KID T3), der in der BZR 11 mit 41,7% ebenfalls geringfügig unter dem Wert für den Gesamtbezirk, jedoch deutlich über dem Wert für das Land Berlin (30,5%) lag. Der in Tab. 5 abzulesende Zuwachs von Ew. mit Migrationshintergrund seit 2015 ist zu einem gewissen Teil auf eine veränderte Erfassung des Merkmals zurückzuführen. Daher sind die aktuellen Daten mit Werten von vor 2018 nur eingeschränkt vergleichbar.

Am 31.12.2020 lebten in der BZR 11 Einwohner:innen aus 143 Ländern. Neben Deutschen waren dies 870 Pol:innen, knapp 700 türkische Staatsbürger:innen und ca. 670 Italiener:innen. Die Top 10 der Nationalitäten von Ausländer:innen, die in der BZR leben, wurden - in dieser Reihenfolge - komplettiert von Syrien, Russland, Frankreich, USA, Kroatien und Rumänien.

## 2.5 Wanderungen

Zur Erfassung und Bewertung der Situation von Wanderungsbewegungen der Bevölkerung, also den durch melderechtliche An- und Abmeldungen erfassten Umzügen, sind die Kernindikatoren *Wanderungssaldo je 100 Ew. (C2)*, *Wanderungssaldo der Ew. unter 6 Jahren je 100 Ew. dieser Altersgruppe (C3)* und *Wanderungsvolumen je 100 Ew. (T5/C4)* vorgesehen.

Der Wanderungssaldo ist die Differenz zwischen Anmeldungen (Zuzügen) und Abmeldungen (Fortzüge) in einem bestimmten Raum und innerhalb eines Kalenderjahres. Hier werden dabei Wanderungen (d.h. der Wechsel der Hauptwohnung durch eine Person) betrachtet, die über die Grenzen von PLR bzw. BZR hinausgehen.

Ein positiver Wanderungssaldo bedeutet, dass ein gegebener Raum mehr Zu- als Fortzüge zu verzeichnen hatte und umgekehrt. In planungsrelevanter Hinsicht problematische Situationen können sich aus hohen Wanderungssaldi ergeben. Dabei spielt es zunächst keine Rolle, ob diese positiv oder negativ sind. Daher wird bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen zu diesen Indikatoren nur die Abweichung vom Durchschnitt beachtet.

Der Indikator zum Wanderungssaldo von unter 6-Jährigen soll das Umzugsverhalten von Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern abbilden. Da der Wanderungssaldo keine Aussage zum Umfang des

Umzugsgeschehens zulässt, wird zudem das Wanderungsvolumen betrachtet. Eine detaillierte Beschreibung der Indikatoren C2, C3 und T5 (C4) findet sich im angehängten Glossar.

Der auf die Gesamtbevölkerung bezogene Wanderungssaldo für 2019<sup>6</sup> lag in den PLR zwischen 0,1 und 2,8. Die Vergleichswerte für die beiden ehemaligen BZR 15 und 16, die ab 2021 zur BZR 11 vereint wurden, lagen bei 1,1 bzw. 1,0. Der Bezirk CW hatte 2019 statistisch betrachtet 0,8 Zuzüge pro 100 Einwohner:innen zu verzeichnen, Berlin insgesamt 0,5.

Der Wanderungssaldo der Ew. unter sechs Jahren bzw. der Wanderungssaldo junger Familien, der mit diesem Indikator abgebildet werden soll, ist hingegen, bis auf zwei Ausnahmen, z.T. deutlich negativ. In der ehem. BZR 15 lag der Saldo bei -4,3 und in der ehem. BZR 16 bei -1,9. Die Vergleichswerte der übergeordneten Raumeinheiten lagen bei -2,5 für den Bezirk und -1,2 für das Land Berlin.

Das Wanderungsvolumen, also die Summe der An- und Abmeldungen pro 100 Ew. (d.h. der Anteil der tatsächlich umgezogenen Ew. beträgt nur etwa die Hälfte) lag, mit zwei Ausnahmen unter den PLR, bei etwa 25.

Tab. 6: KID C2, C3 & T5 (C4) - Wanderungsbewegungen von Einwohner:innen der BZR 11 in 2019

KID.-Nr.	Indikator (Einheit)	PLR 46	PLR 47	PLR 48	BZR 15 (ALT)	PLR 49	PLR 50	PLR 51	PLR 52	PLR 53	BZR 16 (ALT)	Bezirk CW	Berlin
C2	Wanderungssaldo gesamt (je 100 Ew.)	+0,6	+2,1	+0,5	+1,1	+0,1	+1,8	+0,6	+0,5	+2,8	+1,0	+0,8	+0,5
C3	Wanderungssaldo Ew. unter 6 Jahren (je 100 Ew. unter 6 J.)	-4,8	-3,6	-4,4	-4,3	-7,0	-5,6	+3,1	+1,1	-1,8	-1,9	-2,5	-1,2
T5 (C4)	Wanderungsvolumen gesamt (je 100 Ew.)	36,7	25,2	25,3	28,8	23,6	23,6	21,7	24,9	33,0	25,4	24,8	24,5

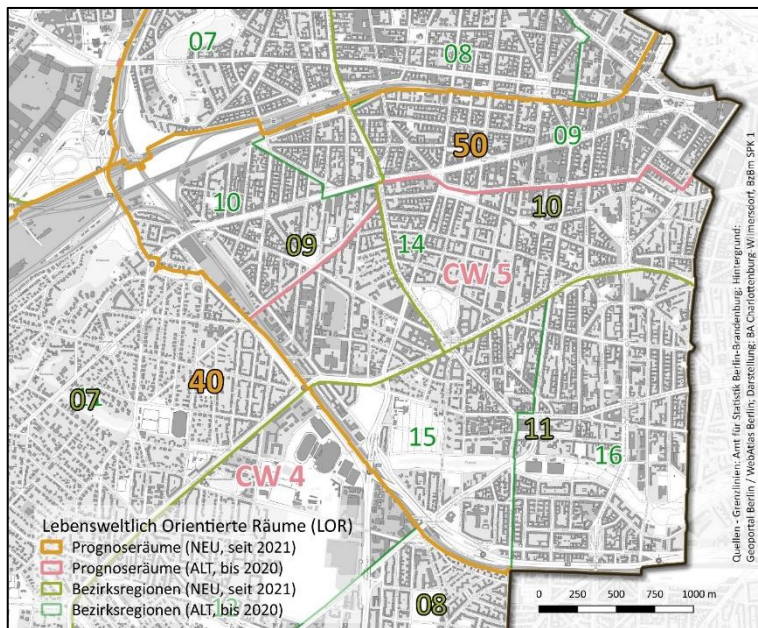
Bezüglich der Indikatoren zur Wanderung der Bevölkerung lag die ehem. BZR 16 mit den Werten von 2019 für die KID C2 und T5 (C4) hinsichtlich beider Vergleichsräume im durchschnittlichen Bereich. Für den KID C3 wurde keine besondere Aufmerksamkeit empfohlen. Die ehem. BZR 15 hingegen lag mit dem Indikatorwert für C3 sowohl im Vergleich mit Berlin als auch mit dem Gesamtbezirk im durchschnittlichen Bereich. Hinsichtlich des Indikators C2 wurde für die Region im bezirksinternen Vergleich (berlinweit im Durchschnitt) und für den Indikator T5 (C4) in der berlinweiten Betrachtung Aufmerksamkeit empfohlen. Für letztgenannten Indikator wird im bezirksinternen Vergleich sogar eine hohe Aufmerksamkeit nahegelegt.

## 2.6 Bevölkerungsprognose

Die derzeit gültige Bevölkerungsprognose für Berlin wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) Ende 2019 veröffentlicht. Die Prognose basiert auf den Bevölkerungszahlen aus dem Einwohnermelderegister von 2018 und beschreibt die erwartete Bevölkerungsentwicklung bis ins Jahr 2030.

<sup>6</sup> Zu den An- und Abmeldungen liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Kapitels im Sommer 2021 noch keine aufbereiteten Daten für 2020 vor. Daher werden hier die Daten für 2019 dargelegt, die die Situation in den Zuschnitten der LOR vor deren Modifikation (dazu siehe S. 8) erfassen. Da nur Wanderungen über die Grenzen von Raumeinheiten hinweg erfasst werden, können keine Aussage zur neuen BZR 11 getätigt werden, sondern lediglich zu den ehemaligen BZR 15 (heutige PLR 46 bis 48) und BZR 16 (heutige PLR 49 bis 53). Eine weitere Einschränkung der Wanderungszahlen von 2019 ist, dass dadurch keine Aussage zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wanderungsbewegungen möglich ist.

Abb. 10: Zuschnitte von PGR und BZR vor und nach der Modifikation



Aufgrund der mit ihr verknüpften Unsicherheiten, die bei kleinräumiger Betrachtung größer werden, wird die Bevölkerungsvorausberechnung in einer sog. mittleren Variante lediglich für die Ebene der Prognoseräume (PGR) veröffentlicht. Die BZR 11 liegt im heutigen PGR 50 des Bezirks. Die Bevölkerungsprognose bezieht sich jedoch noch auf den alten Zuschnitt der LOR. Wie Abb. 10 zeigt, dehnt sich der ehemalige PGR CW 5 weniger weit nach Norden aus, als der neue PGR 50. Der (ehem.) PGR CW 5 umfasst neben der (neuen) BZR 11 auch die (aktuellen) PLR 39, 43, 44 und 45; diese PLR hatten am 31.12.2020 zusammen 32.161 Einwohner:innen.

wohner:innen.

Der tatsächliche, inzwischen bekannte Bevölkerungsstand in der PGR CW 5 von Ende 2020 wich insgesamt nur um knapp 0,3% vom prognostizierten Wert ab. Bei genauerer Betrachtung der Prognose und dem Blick auf einzelne Altersgruppen zeigen sich jedoch schon in der Zweijahresperspektive z.T. deutliche Abweichungen, die sich voraussichtlich entsprechend fortschreiben werden.

Bis 2030 wurde für den PGR CW 5 eine nahezu konstant bleibende Anzahl von Ew. mit einem marginalen Wachstum in Höhe von nur rund 0,3% errechnet.

Wie Tab. 7 zu entnehmen ist, zeigt sich beim genaueren Blick auf die verschiedenen (planungsrelevanten) Altersgruppen jedoch ein uneinheitliches Bild. So wurde für die Gruppe der 0- bis unter 6-jährigen Kinder im Kitaalter über die gesamte Periode ein Wachstum von rund 10% vorausberechnet. Für die Gruppe der 6- bis unter 12-jährigen Kinder im Grundschulalter wird nach einem Zwischentief über den gesamten Zeitraum der Prognose ein Wachstum um 240 Kinder oder etwa 7% erwartet.

Tab. 7: Bevölkerungsporgnose 2018 - 2030 für PGR CW 5 (alt)

	2018*	2022**	2026**	2030**
<b>0 - unter 6 J.</b>	3.807	4.028	4.192	4.191
<b>6 - unter 12 J.</b>	3.412	3.270	3.412	3.652
<b>12 - unter 18 J.</b>	3.180	2.993	2.971	3.126
<b>18 - unter 25 J.</b>	5.676	5.511	5.298	5.245
<b>25 - unter 40 J.</b>	18.560	19.193	19.129	18.606
<b>40 - unter 65 J.</b>	28.336	27.748	27.333	27.034
<b>65 - unter 80 J.</b>	13.887	13.196	13.314	13.640
<b>80 J. und älter</b>	4.672	5.687	6.056	6.291
<b>Insgesamt</b>	<b>81.530</b>	<b>81.626</b>	<b>81.706</b>	<b>81.785</b>
* tatsächliche Bevölkerungszahlen				
** prognostizierte Bevölkerungszahlen				

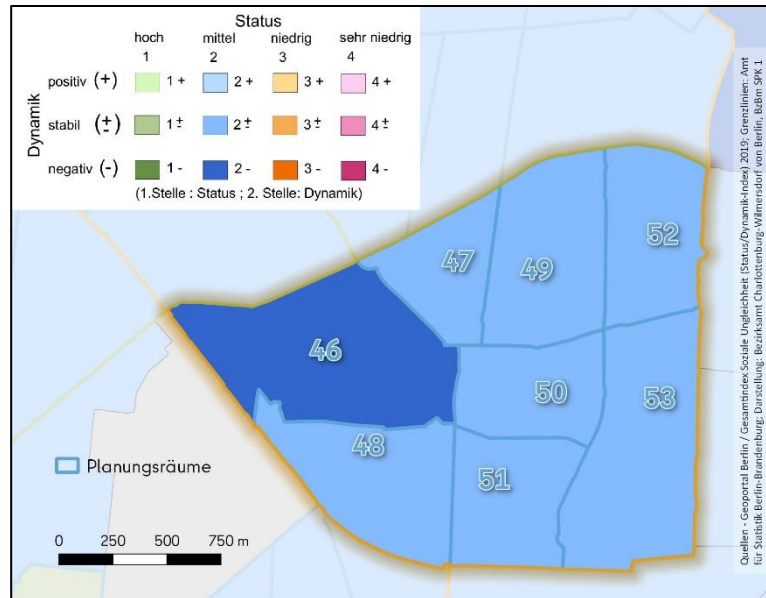
Aufmerksam beobachtet werden sollte in jedem Fall die Entwicklung der Gruppe der Hochbetagten über 80 Jahren. Deren Anzahl im PGR CW 5 soll bis 2030 auf fast 6.300 und damit um mehr als ein Drittel steigen.

### 3 Soziale Situation

#### 3.1 Einordnung in die gesamtstädtische Sozialberichterstattung

Der Kernindikator F5 zur Bewertung der sozialräumlichen Entwicklung der Region, entspricht dem *Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index)* aus dem *Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS)*, das i.d.R. alle zwei Jahre fortgeschrieben wird. Für den Gesamtindex werden die vier Klassen des Status-Index, der aus den Indikatoren Arbeitslosigkeit, Transferbezug und Kinderarmut gebildet wird, mit den drei Stufen der Dynamik-Betrachtung, also der Veränderung seit der letzten Erhebung, verschnitten. „Zu beachten ist dabei, dass die Position und Dynamik eines PLR immer im Vergleich zu allen betrachteten PLR innerhalb des Beobachtungszeitraumes abgebildet werden“ (SenSW 2020b)<sup>7</sup>.

Abb. 11: KID F5 - Gesamtindex Soziale Ungleichheit aus dem MSS 2019



Wie fast allen Planungsräumen im Bezirk, wurde sämtlichen PLR der Bezirksregion 11 im MSS 2019 der mittlere Status zugeordnet. Die Entwicklung seit der vorherigen Fortschreibung des MSS im Jahr 2017 war mit der Ausnahme des PLR Barstraße (46), wo eine negative Dynamik zu verzeichnen war, durchgehend „stabil“. Das bedeutet, dass abgesehen vom PLR Barstraße (2-), der Status/Dynamik-Index für alle PLR in der BZR den Wert 2± annimmt.

Daraus ergibt sich, dass für den Bereich der ehem. BZR 15, der die PLR 46 bis 48 umfasst, bezüglich dieses Indikator hinsichtlich beider Vergleichsräume Aufmerksamkeit empfohlen wurde. Für die übrigen betrachteten PLR, bzw. die vormalig aus diesen gebildete ehem. BZR 16 lag hingegen mit Blick auf die beiden übergeordneten Vergleichsräume im Durchschnitt.<sup>8</sup>

#### 3.2 Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit

Das Ausmaß der Erwerbsbeteiligung und der Arbeitslosigkeit unter den Bewohner:innen in Berliner LOR wird für die BZRP als KID D1 - „Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an Einwohner:innen im Alter 15 bis unter 65 Jahre (%)\", D2 - „Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III an Einwohner:innen im Alter 15 bis unter 65 Jahre (%)\", und D3 - „Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III unter 25 Jahren an Einwohner:innen der Altersgruppe (%)\", aufbereitet.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses BZRP im Sommer 2021 das vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) herausgegebene Kernindikatorenset noch nicht mit Daten für 2020 vorlag, beruhen die

<sup>7</sup> Mehr Info zum MSS unter [https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten\\_stadtentwicklung/monitoring/](https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/)

<sup>8</sup> Nachtrag, 06.04.2022: Im April 2022 erschien das MSS 2021. Im zentralen Status-Dynamik-Index wurden, mit Ausnahme des PLR 53, alle PLR der BZR 11 als „Status mittel, Dynamik stabil“ eingestuft. Dem PLR Babelsberger Straße (53) wird ebenfalls ein mittlerer Status zugeschrieben, allerdings eine negative Dynamik attestiert.

angegebenen Indikatoren für ebendieses Jahr, sofern die entsprechenden Grunddaten verfügbar waren, auf eigenen Berechnungen.

### 3.2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

*„Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in den 1. Arbeitsmarkt integriert. Dieser Indikator gibt Hinweise auf die soziale Lage der [Einwohner:innen] in einer BZR, aber auch auf die Attraktivität der BZR als Wohnort für sozialversicherungspflichtig beschäftigte [Einwohner:innen].“ (SenSW 2020)*

Wie in Tab. 8 aufgeführt, waren am 31.12.2020 in der BZR 11 von den 33.321 Ew. im Alter von 15 bis 65 Jahren 53,1% sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Vergleichswert für den gesamten Bezirk lag bei 51,5% und für das Land Berlin bei 55,4%.

Tab. 8: KID D1 - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an Ew. im Alter 15 bis unter 65 J. (%)

LOR (NEU) ID	LOR (ALT) ID	LOR (NEU) Name	Indikatorwert 2015	Indikatorwert 2019	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2020	Indikatorwert 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2019 in %-Punkte	Veränderung des Indikatorwertes zu 2015 in %-Punkte
	040515		45,9	53,1	5.397	<b>52,7</b>	-0,4	+6,8
	040516		47,0	53,0	12.307	<b>53,3</b>	+0,3	+6,3
<b>045011</b>		<b>Volkspark Wilmersdorf</b>	<b>46,7</b>	<b>53,1</b>	<b>17.704</b>	<b>53,1</b>	<b>0,0</b>	<b>+6,4</b>
<b>04</b>	04	Charlottenburg-Wilmersdorf	44,3	50,9	115.375	<b>51,5</b>	+0,6	+7,2
<b>00</b>	00	Berlin	49,8	55,5	168.487	<b>55,4</b>	-0,1	+5,6

Die größte Veränderung des Indikatorwertes im Vergleich zum Vorjahr wurde im PLR Barstraße (46) verzeichnet, wo der Wert binnen Jahresfrist um 2,5 Prozentpunkte sank. In den übrigen Teilräumen änderten sich die Werte im Bereich zwischen -0,8 bis +0,6 Prozentpunkte.

Die genannten Werte lagen 2019 im Vergleich mit beiden übergeordneten Räumen im oder über dem durchschnittlichen Bereich, so dass für diesen Indikator keine weitere Aufmerksamkeit empfohlen wurde.

### 3.2.2 Arbeitslosigkeit

*„Ein hoher Arbeitslosenanteil im Stadtteil kann mit einem sinkenden sozialen Status des Gebiets einhergehen, den Verlust von Kaufkraft, ein Risiko der Armut und höhere Anforderungen an die sozialen Dienste bedeuten. Über längere Zeit entstehen negative Kontexteffekte, die zusätzlich zur schwierigen individuellen Lebenslage z.B. die Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen belasten.“ (SenSW 2020)*

Der in Tab. 9 aufgeführte Anteil der Arbeitslosen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II und III an den Einwohner:innen im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren ist nicht mit der bekannten, durch die Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Arbeitslosenquote gleichzusetzen<sup>9</sup>.

<sup>9</sup> Die *Arbeitslosenquote* der Bundesagentur für Arbeit beruht auf der Anzahl der Erwerbspersonen als Bezugsgröße. Da dieses Datum für die kleinräumige Ebene der PLR nicht vorliegt, „werden ersatzweise die den Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordneten Arbeitslosen ins Verhältnis zu den [Einwohner:innen] im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 gesetzt. Da zu dieser Bezugsgröße auch [Schüler:innen, Selbständige, Beamt:innen] und nichterwerbsfähige Personen

Tab. 9: KID D2 - Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III an Ew. im Alter 15 bis unter 65 J. (%)

LOR (NEU) ID	LOR (ALT) ID	LOR (NEU) Name	Indikatorwert 2015	Indikatorwert 2019	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2020	Indikatorwert 2020	Veränderung des Indikatorenwertes zu 2019 in %-Punkte	Veränderung des Indikatorenwertes zu 2015 in %-Punkte
	040515		5,8	5,0	635	<b>6,2</b>	+1,2	+0,4
	040516		5,5	4,2	1.364	<b>5,9</b>	+1,7	+0,4
<b>045011</b>		<b>Volkspark Wilmersdorf</b>	<b>k.A.</b>	<b>4,3</b>	<b>1.999</b>	<b>6,0</b>	<b>+1,7</b>	<b>k.A.</b>
<b>04</b>	04	Charlottenburg-Wilmersdorf	5,9	4,8	14.467	<b>6,5</b>	+1,7	+0,6
<b>00</b>	00	Berlin	7,5	5,9	202.388	<b>8,0</b>	+2,1	+0,5

Zum Stichtag am 31.12.2020 lag der Anteil der Arbeitslosen berlinweit bei 8% (2019: 5,9%). Der Wert für den Bezirk CW lag bei 6,5% (2019: 4,8%) und für die BZR 11 etwas niedriger bei 6%.

Angesichts der 2019er-Werte wurden für den KID D2 keine Aufmerksamkeitsstufen vergeben.

Für den Anteil von Arbeitslosen unter 25 Jahren nach SGB II und III (an allen Einwohner:innen derselben Altersgruppe), also dem KID D3, der die Jugendarbeitslosigkeit abbildet, liefert das zur Zeit der Erstellung dieses BZRP vorliegende Kernindikatorenset mit dem Datenstand 2019 keine Werte. Daher wurden für diesen Indikator auch keine offiziellen Aufmerksamkeitsstufen ausgewiesen.

*„[Der Kernindikator D3] beleuchtet die Chancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Teilnahme am Arbeitsleben und verweist auf mögliche Armutsrisiken [...]. Besonders Jugendliche ohne Schulabschluss oder lediglich einem Hauptschulabschluss sind von Arbeitslosigkeit betroffen, daher kann der Indikator zugleich ein Hinweis auf mangelnde schulische und betriebliche Ausbildung der im Stadtteil lebenden jungen Menschen sein. [...] Bei dieser Altersgruppe wiegt Arbeitslosigkeit besonders schwer, weil die jungen Menschen am Anfang ihrer Erwerbsbiografie stehen und frühe Arbeitslosigkeit das weitere Berufsleben negativ*

Tab. 10: KID D3 - Arbeitslose nach SGB II und III unter 25 Jahren an Ew. von 15 bis unter 25 J. (%)

LOR (NEU) ID	LOR (ALT) ID	LOR (NEU) Name	Indikatorwert 2015	Indikatorwert 2019	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2020	Indikatorwert 2020	Veränderung des Indikatorenwertes zu 2019 in %-Punkte	Veränderung des Indikatorenwertes zu 2015 in %-Punkte
	040515		1,9	1,9	43	<b>3,0</b>	+1,1	+1,0
	040516		2,3	1,2	85	<b>2,7</b>	+1,5	+0,4
<b>045011</b>		<b>Volkspark Wilmersdorf</b>	<b>k.A.</b>	<b>1,5</b>	<b>128</b>	<b>2,8</b>	<b>+1,4</b>	<b>k.A.</b>
<b>04</b>	04	Charlottenburg-Wilmersdorf	2,6	2,0	924	<b>3,0</b>	+1,0	+0,4
<b>00</b>	00	Berlin	4,2	3,5	17.674	<b>5,0</b>	+1,6	+0,9

gehören, fällt der „Arbeitslosenanteil“ deutlich niedriger aus als in der offiziellen Arbeitslosenstatistik auf Basis der Erwerbspersonen“ (SenSW 2020a).



*beeinflussen kann. Damit verbunden sind auch vielfältige Beeinträchtigungen der individuellen Entwicklung, z.B. im gesundheitlichen Bereich.“ (SenSW 2020)*

Auf Basis der im ADP des AfS verfügbaren Daten wurden eigene Berechnungen durchgeführt. Diesen zufolge lag – wie in Tab. 10 dargestellt – der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen zwischen 15 und unter 25 Jahren am 31.12.2019 in der BZR 11 bei 1,5%, im Bezirk CW bei 2,0% und in Berlin insgesamt bei 3,5%. Im Verlauf des Jahres 2020 stieg der Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren um 1 bis 1,6 Prozentpunkte auf 2,8 (BZR 11) bis 5% (Berlin). Unter den PLR der BZR 11 lag der Indikatorwert für 2020 zwischen 1,7% in der PLR Nikolsburger Platz (49) und 4,7% in PLR Barstraße (46).

### 3.3 Transferabhängigkeit

Ein hoher Anteil an Einwohner:innen, die Transferleistungen empfangen,

*„verweist auf eine räumliche Konzentration von sozioökonomisch schwierigen Lebenslagen, Armut und Armutsgefährdung. Es wird empfohlen auch die Anteilswerte auf der Planungsraumebene zu betrachten, um eventuelle überdurchschnittliche Anteilswerte innerhalb der Bezirksregion kleinräumig zu erfassen und auf Handlungsbedarf zu prüfen.“ (SenSW 2020)*

Tab. 11: KID D4 - Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II an Ew. unter 65 Jahren (%)

LOR (NEU) ID	LOR (ALT) ID	LOR (NEU) Name	Indikatorwert 2015	Indikatorwert 2019	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2020	Indikatorwert 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2019 in %-Punkte	Veränderung des Indikatorwertes zu 2015 in %-Punkte
04501146	04051549	Barstraße	13,6	13,2	612	15,7	+2,5	+2,2
04501147	04051550	Leon-Jessel-Platz	12,1	9,2	461	10,0	+0,9	-2,1
04501148	04051551	Brabanter Platz	14,3	12,2	465	13,0	+0,9	-1,3
	040515		13,2	11,3	1.538	12,8	+1,4	-0,5
04501149	04051652	Nikolsburger Pl.	10,2	8,7	703	9,4	+0,8	-0,7
04501150	04051654	Wilhelmsaue	10,2	8,3	200	9,0	+0,7	-1,2
04501151	04051656	Hildegardstraße	10,3	6,4	450	7,5	+1,0	-2,9
04501152	04051653	Prager Platz	11,7	8,3	465	9,0	+0,7	-2,7
04501153	04051655	Babelsberger Str.	13,6	9,5	720	11,9	+2,4	-1,8
	040516		11,3	8,2	2.538	9,4	+1,2	-1,8
045011		<b>Volkspark Wilmersdorf</b>	<b>11,9</b>	<b>9,2</b>	<b>4.076</b>	<b>10,5</b>	<b>+1,3</b>	<b>-1,4</b>
04	04	Charlottenburg-Wilmersdorf	13,7	10,5	29.741	11,3	+0,9	-2,3
00	00	Berlin	19,6	15,9	501.591	16,5	+0,5	-3,1

Der Anteil von Transferleistungsempfänger:innen wird über die Indikatoren D4, D5 und D6 (siehe Kap. 3.5) operationalisiert.

Der KID D4 erfasst den Anteil aller Ew. im Alter bis zur Regelaltersgrenze (derzeit wird dafür weiterhin die Vollendung des 65. Lebensjahres angenommen), die in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II

(umgangssprachlich „Hartz IV“) leben<sup>10</sup>.

Der Anteil der Personen, die Ende 2020 in der BZR 11 in BG gemäß SGB II lebten, lag bei rund 10,5%. Die BZR lag damit leicht unter dem bezirksweiten Wert von 11,3% und deutlich unter dem Berliner Wert in Höhe von 16,5%.

Doch auch intraregional gab es, wie in Tab. 11 dargestellt, z.T. starke Unterschiede. So lag der Anteil von Personen in BG im PLR Barstraße (46) mit 15,7% mehr als doppelt so hoch wie im PLR Hildegardstraße (51). Insgesamt fällt auf, dass es bezüglich der Transferabhängigkeit von Ew. innerhalb der BZR ein West-Ost-Gefälle zu geben scheint.

Besonders stark wuchsen die Werte im vergangenen Jahr mit 2,5 bzw. 2,4 Prozentpunkten in den PLR Barstraße (46) und Babelsberger Straße (53). Während der Anteil in Berlin in 2020 nur um 0,5 Prozentpunkte anstieg, waren es im Bezirk CW 0,9 und in der BZR Volkspark Wilmersdorf sogar 1,3 Prozentpunkte.

Die Werte des KID D4 aus dem Kernindikatorenset 2019 machten es für die betrachteten Räume nicht notwendig Aufmerksamkeitsstufen zu vergeben.

Der KID D5, der den Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren erfasst, die in BG nach SGB II leben, ist grundsätzlich analog zum Indikator D4, bezieht sich jedoch ausschließlich auf die o.g. Altersgruppe, da sich für diese aus materieller Armut besondere Risiken und Bedarfe ergeben. Genaues dazu im angehangenen Glossar unter Kinderarmut.

Tab. 12: KID D5 - Personen in BG nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an Ew. unter 15 Jahren (%)

LOR (NEU) ID	LOR (ALT) ID	LOR (NEU) Name	Indikatorwert 2015	Indikatorwert 2019	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2020	Indikatorwert 2020	Veränderung des Indikatorenwertes zu 2019 in %-Punkte	Veränderung des Indikatorenwertes zu 2015 in %-Punkte
04501146	04051549	Barstraße	17,9	24,4	182	28,5	+4,1	+10,6
04501147	04051550	Leon-Jessel-Platz	18,3	16,3	123	19,1	+2,7	+0,8
04501148	04051551	Brabanter Platz	22,7	24,2	127	24,1	-0,1	+1,4
04501149	04051652	Nikolsburger Pl.	13,0	14,9	168	15,8	+0,9	+2,8
04501150	04051654	Wilhelmsaue	7,4	10,3	31	11,3	+1,1	+3,9
04501151	04051656	Hildegardstraße	14,8	8,3	88	9,6	+1,3	-5,2
04501152	04051653	Prager Platz	13,1	10,8	68	10,0	-0,9	-3,2
04501153	04051655	Babelsberger Str.	18,1	14,3	183	19,7	+5,4	+1,6
045011		<b>Volkspark Wilmersdorf</b>	<b>15,9</b>	<b>15,0</b>	<b>970</b>	<b>17,1</b>	<b>+2,1</b>	<b>+1,2</b>
04	04	Charlottenburg-Wilmersdorf	20,8	17,9	7.153	18,8	+0,8	-2,0
00	00	Berlin	31,4	26,9	139.622	26,9	0,0	-4,5

<sup>10</sup> Als „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ erhalten diese Leistungen auf dem Niveau des soziokulturellen Existenzminimums für die Sicherung ihres Lebensunterhalts, für Mehrbedarfe, Einmaleistungen sowie die Kosten für Unterkunft und Heizung. Dabei werden alle Personen erfasst, die gemeinsam in einer BG leben. Das schließt auch Personen ein, die keinen eigenen Anspruch auf Leistungen nach SGB II haben. Da Mitglieder einer BG jedoch verpflichtet sind, finanziell füreinander einzustehen, verfügen auch die nicht (SGB II-) leistungsberechtigten Mitglieder, unabhängig von der Art und Herkunft ihres Einkommens, i.d.R. nicht über finanzielle Mittel, die über den SGB II-Regelleistungssatz hinausgehen.

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren, die in BG nach SGB II leben, lag in der BZR Volkspark Wilmersdorf (11) zum Ende des Jahres 2020 bei 17,1% und damit etwas unter dem bezirklichen Wert von 18,8%. Der Berliner Vergleichswert lag derweil fast 10 Prozentpunkte darüber. Wie in Tab. 12 dargelegt, wurde jedoch selbst der hohe Berliner Wert von dem des sich negativ entwickelnden PLR Barstraße (46) in Höhe von 28,5% in den Schatten gestellt.

Im Jahresvergleich schnitt die betrachtete BZR 11, auch wenn sie nach wie vor auf niedrigerem Niveau lag, im Jahr 2020 jedoch bezüglich der Entwicklung dieses KID (+2,1 Prozentpunkte) merklich schlechter ab, als die Vergleichsräume Bezirk (+0,8 Punkte) und Berlin (+/-0). In der Fünfjahresperspektive war die Entwicklung in der BZR und den übergeordneten Vergleichsräumen sogar gegenläufig.

### 3.4 Soziale Situation von Kindern und Jugendlichen

Zum Indikator E8, der den Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung (HzE) an Ew. im Alter unter 21 Jahren erfasst, stehen Daten im KID-Set des AfS nur für 2019 und ab BZR-Ebene, d.h. nicht für PLR zur Verfügung. Aufmerksamkeitsstufen werden für diesen KID aus fachlichen Gründen nicht ausgewiesen.

*„Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII findet in der Familie (ambulant, teilstationär), aber auch außerhalb von Familien (stationär) statt [und reichen von therapeutischen oder sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten bis hin zur Vollzeitpflege in Einrichtungen. [...] Dieser Indikator gibt Hinweise auf räumliche Schwerpunkte in der Familien- und Jugendhilfe und auf Unterstützungsbedarfe in den Familien bei Gefährdung des Kindeswohls. [...] Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII erfolgt grundsätzlich über das örtliche Jugendamt“. (SenSW 2020; siehe auch Glossar)*

Wie auch aus Tab. 13 hervorgeht, erhielten im Jahr 2019 in der BZR 11 insgesamt 127 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren HzE. Dies entsprach einem Anteil von 1,6% an allen Ew. dieser Altersgruppe. Binnen Jahresfrist stieg der Anteil um 0,3 Prozentpunkte, im Fünfjahreszeitraum sank er um den gleichen Wert. Die Teilräume, die in diesem Fall aufgrund der Datenlage lediglich aus den beiden ehem. BZR 15 und 16 bestehen, befinden sich beide auf ähnlichem Niveau. Die ehem. BZR 15 hat sich in den letzten Jahren jedoch positiver entwickelt.

Tab. 13: KID E8 - Anteil Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren mit Hilfen zur Erziehung (%)

LOR (NEU) ID	LOR (ALT) ID	LOR (NEU) Name	Indikatorwert 2014	Indikatorwert 2018	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2019	Indikatorwert 2019	Veränderung des Indikatorenwertes zu 2018 in %-Punkte	Veränderung des Indikatorenwertes zu 2014 in %-Punkte
	040515		2,6	1,7	39	1,5	-0,1	-1,0
	040516		1,7	1,2	88	1,6	+0,5	-0,1
<b>045011</b>		<b>Volkspark Wilmersdorf</b>	<b>1,9</b>	<b>1,3</b>	<b>127</b>	<b>1,6</b>	<b>+0,3</b>	<b>-0,3</b>
<b>04</b>	04	Charlottenburg-Wilmersdorf	2,4	2,1	1.142	2,1	0,0	-0,3
<b>00</b>	00	Berlin	3,5	3,2	21.687	3,1	-0,1	-0,5

In den übergeordneten Vergleichsräumen lag der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die durch HzE unterstützt wurden, im selben Zeitraum höher. Bei 2,1% im Bezirk CW und bei 3,1% für Berlin.

Für diesen Indikator werden aus fachlichen Gründen keine Aufmerksamkeitsstufen ausgewiesen.

Der KID T6 (E9) soll das besondere Armutsrisiko abbilden, dem (minderjährige und unverheiratete) Kinder und Jugendliche, unabhängig von einem eigenen Leistungsanspruch, ausgesetzt sind, die in einem alleinerziehenden Haushalt mit SGB II-Bezug leben. Ungefähr 40% aller Alleinerziehenden in Berlin sind auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

*„Der Indikator gibt Hinweise auf das besondere Armutsrisiko von Kindern Alleinerziehender und auf besondere Belastungssituationen, die statistisch gesehen zu einem erhöhten Hilfebedarf insbesondere in der Jugendhilfe führt. Kinder Alleinerziehender verbleiben länger im Leistungsbezug als Kinder, die mit beiden Elternteilen leben.*

*Die finanziell bzw. materiell schlechtere Situation in diesen Haushalten geht mit ungenügenden Zugängen zu vielen gesellschaftlichen Bereichen, wie zum Beispiel in Freizeit, Sport und Kultur, einher und fördert die soziale Ungleichheit von Kindern beim Hineinwachsen in die Gesellschaft“ (SenSW 2020).*

Tab. 14: KID T6 (E9) - Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden BG nach SGB II (%) in 2019

LOR (NEU) ID	LOR (ALT) ID	LOR (NEU) Name	Indikatorwert 2014	Indikatorwert 2018	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2019	Indikatorwert 2019	Veränderung des Indikatorenwertes zu 2018 in %-Punkte	Veränderung des Indikatorenwertes zu 2014 in %-Punkte
	040515		11,3	11,2	184	8,6	-2,6	-2,7
	040516		7,2	5,9	284	6,1	+0,2	-1,1
<b>045011</b>		<b>Volkspark Wilmersdorf</b>	<b>8,5</b>	<b>7,6</b>	<b>468</b>	<b>6,9</b>	<b>-0,7</b>	<b>-1,5</b>
<b>04</b>	04	Charlottenburg-Wilmersdorf	10,2	9,1	3.878	8,6	-0,5	-1,6
<b>00</b>	00	Berlin	14,6	12,5	71.634	11,8	-0,7	-2,7

In der BZR Volkspark Wilmersdorf (11) lebten Ende 2019, bezogen auf alle unter 18-jährigen Ew., fast 7% der unverheirateten Minderjährigen in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug. Der Indikatorwert nahm in den letzten Jahren eine positive Entwicklung und sank seit dem vorhergehenden Jahr um 0,7 Prozentpunkte und seit Ende 2014 um 1,5 Punkte.

Im Vergleich mit dem Bezirk CW, wo 8,6% aller Minderjährigen in alleinerziehenden BG aufwachsen, und dem Land Berlin, wo der Anteil bei fast 12% liegt, steht die BZR 11 weniger schlecht da. Die Entwicklung des Indikators, ausgedrückt in Prozentpunkten, war in den übergeordneten Vergleichsräumen ähnlich wie in der BZR 11.

Die dargelegten Werte lagen für die ehem. BZR 15 hinsichtlich beider übergeordneter Vergleichsräume im durchschnittlichen Bereich. Für die ehem. BZR 16 liegen die Werte deutlich darunter, so dass laut Ampelsystem an dieser Stelle keine besondere Aufmerksamkeit vonnöten war.

### 3.5 Soziale Situation von Senior:innen

Zur Operationalisierung von Altersarmut bzw. dem Armutsrisiko im Alter erfasst der KID D6 den Anteil der Ew. ab 65 Jahren, der außerhalb von stationären Einrichtungen lebt und Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4 erhält. Die Bezieher:innen von Grundsicherung erhalten Regelsätze für Unterkunft und Heizung sowie zusätzliche Mehrbedarfe auf Höhe des soziokulturellen Existenzminimums und gelten somit als einkommensarm (Vgl. SenSW 2020).

Der Anteil der Empfänger:innen von Grundsicherung an Ew. ab 65 Jahren lag Ende 2019 in der BZR 11

bei 6,8% und damit zwischen den Vergleichswerten für den Bezirk in Höhe von 7,8% und 6,1% für Berlin.

Tab. 15: KID D6 - Empfänger:innen von Grundsicherung nach SGB XII an Ew. ab 65 J. (%)

LOR (NEU) ID	LOR (ALT) ID	LOR (NEU) Name	Indikatorwert 2014	Indikatorwert 2018	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2019	Indikatorwert 2019	Veränderung des Indikatorenwertes zu 2018 in %-Punkte	Veränderung des Indikatorenwertes zu 2014 in %-Punkte
	040515		7,5	8,2	217	<b>7,8</b>	-0,4	+0,3
	040516		6,0	7,0	512	<b>6,4</b>	-0,6	+0,4
<b>045011</b>		<b>Volkspark Wilmersdorf</b>	--	--	<b>729</b>	<b>6,8</b>	--	--
<b>04</b>	04	Charlottenburg-Wilmersdorf	6,9	7,6	6.286	<b>7,8</b>	+0,2	+0,9
<b>00</b>	00	Berlin	5,3	5,9	43.839	<b>6,1</b>	+0,2	+0,8

In negativer Hinsicht bemerkenswert war die Entwicklung im PLR Babelsberger Straße (53), wo der Anteil der Anspruchsberechtigten allein in 2019 um fast 3 Prozentpunkte auf 9,2% anstieg.

Da die Unabhängigkeit von Transferleistungen fachpolitisches Ziel ist und es eine Anspruchsberechtigung gibt, bestehen für diesen Indikator weder Grenzwerte noch Aufmerksamkeitsstufen (Vgl. SenSW 2020).

## 4 Bildungssituation

### 4.1 Vorschulische Bildung

Zur Erfassung der vorschulischen Bildung von Kindern, waren ursprünglich drei Indikatoren vorgesehen. Dabei erfasst der KID A6 den Anteil der in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung betreuten Kinder unter 7 Jahren. Der KID E4, für den leider keine (mehr oder minder aktuellen) Daten vorliegen, und auf den an dieser Stelle daher nicht weiter eingegangen wird, erfasste den Anteil der Kinder mit einer mindestens zweijährigen Besuchsdauer einer vorschulischen Betreuungseinrichtung. Der Indikator E1 gibt des Weiteren Auskunft über den in der Einschulungsuntersuchung (ESU) festgestellten Anteil von Kindern mit Sprachdefiziten an allen Einschüler:innen.

Der in Tab. 16 dargestellte KID A6<sup>11</sup> war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses BZRP lediglich mit Stand 31.12.2019 für die ehem. BZR 15 und 16 verfügbar.

Ende 2019 nahmen knapp 60% aller in der ehem. BZR 15 lebenden Kinder unter 7 Jahren einen Platz in einer öffentlich geförderten Einrichtung zur Kindertagesbetreuung in Anspruch. In der ehem. BZR 16 waren es rund 65% aller Kinder dieser Altersgruppe. In beiden Räumen stieg der Anteil in 2019 leicht. Die Vergleichswerte für Bezirk und Land lagen bei 62,6% und 64,7%.

Tab. 16: KID A6 - Kinder in öffentl. geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 J. (%)

LOR (NEU) ID	LOR (ALT) ID	LOR (NEU) Name	Indikatorwert 2014	Indikatorwert 2018	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2019	Indikatorwert 2019	Veränderung des Indikatorwertes zu 2018 in %-Punkte	Veränderung des Indikatorwertes zu 2014 in %-Punkte
	040515		58,1	57,4	543	<b>59,9</b>	+2,5	+1,9
	040516		61,7	64,1	1.236	<b>65,1</b>	+1,0	+3,5
<b>04</b>	04	Charlottenburg-Wilmersdorf	60,9	61,8	11.849	<b>62,6</b>	+0,8	+1,7
<b>00</b>	00	Berlin	63,3	63,7	168.488	<b>64,7</b>	+1,0	+1,4

Für die BZR 15 wurde angesichts dieser Daten eine erhöhte Aufmerksamkeit (hinsichtlich beider Vergleichsräume) empfohlen. Die ehem. BZR 16 lag im Vergleich mit dem Land Berlin ungefähr im Durchschnitt und stand günstiger da, als der Bezirk, so dass hier keine besondere Aufmerksamkeit vonnöten schien.

Die Daten zum Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an den Einschüler:innen (KID E1) stehen ebenfalls lediglich auf Ebene der ehem. BZR und zudem jeweils *gepoolt* (d.h. im Dreijahresdurchschnitt) zur Verfügung. Zum Jahr 2013 gab es zudem eine Änderung in der Erfassung der Grundgesamtheit dieses Indikators, so dass ein Vergleich mit vorherigen Daten nur sehr bedingt möglich ist. Weitere Hinweise zur Definition und Erhebung finden sich im angehängten Glossar.

<sup>11</sup> Der KID A6 bezieht sich räumlich nicht auf den Ort der Betreuung, sondern auf den Wohnort der Kinder. Aufgrund der in der Zwischenzeit veränderten Erfassung, sind Werte mit Stand vor dem 31.12.2016 nur eingeschränkt vergleichbar. Weitere Einschränkungen bezüglich dieses Indikators sind, dass Daten lediglich auf Bezirksregionsebene sowie mit dem aktuellsten Stand 31.12.2019 und somit ausschließlich für die ehem. BZR 15 und 16 zur Verfügung stehen. Die räumliche Aufteilung der aktuellen BZR 11 in die ehem. BZR 15 und 16 ist in Abb. 10 zu sehen.

„Eine altersgerecht entwickelte Sprache ist eine unabdingbare Voraussetzung für Integration, gesellschaftliche Teilhabe und einen erfolgreichen Schulbesuch. Der Indikator gibt Hinweise auf Sprachentwicklungsstörungen (expressive Sprachentwicklung) bzw. unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache bei Kindern mit Migrationshintergrund.“  
(SenSW 2020)

Tab. 17: KID E1 - Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen

LOR (NEU) ID	LOR (ALT) ID	LOR (NEU) Name	Indikatorwert 2010 - 2012	Indikatorwert 2014 - 2016	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2015 - 2017	Indikatorwert 2017 (Gepoolt 2015 - 2017)	Veränderung des Indikatorwertes zu 2014 - 2016 in %-Punkte	Veränderung des Indikatorwertes zu 2010 - 2012 in %-Punkte
	040515		29,7	35,6	147	44,1	+8,5	+14,4
	040516		15,1	27,4	181	27,1	-0,3	+12,0
04	04	Charlottenburg-Wilmersdorf	16,6	25,1	1.754	27,1	+2,0	+10,4
00	00	Berlin	21,9	26,6	24.753	27,5	+0,9	+5,6

Der Anteil der Einschüler:innen mit Sprachdefiziten lag, wie aus Tab. 17 hervorgeht, in 2017 mit 27,1% in der ehem. BZR 16 (fast) genau auf Höhe der Vergleichswerte von Land und Bezirk. Der Wert für die ehem. BZR 15 hingegen lag mit rund 44% deutlich darüber und wies seit der Vorperiode eine starke Steigerung von 8,5 Prozentpunkten auf.

Für die ehem. BZR 15 wurde dementsprechend damals eine hohe Aufmerksamkeit bezüglich dieses Indikators empfohlen.

**Fachliche Kommentierung durch die OE Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes (QPK)**

Gestiegene Defizite in der deutschen Sprache sind grundsätzlich für alle sozialen Schichten zu finden. Sie lassen sich u.a. auf den vergleichsweise hohen Anteil an im Ausland geborenen Kindern (27%) und Kindern, die zu Hause kein Deutsch sprechen (19%) zurückführen. Mögliche Zusammenhänge mit den in der ehem. BZR 15 zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchungen 2015-2017 verorteten Unterkünften für Geflüchtete sind zu vermuten. Kurz vor der Einschulungsuntersuchung zugewanderte Kinder im Vorschulalter hatten häufig noch keine Möglichkeit deutsche Sprachkenntnisse aufzubauen, u.a. aufgrund eines fehlenden Kitabesuchs. So zeigen 80% der im Ausland geborenen Kinder Sprachdefizite bei den ESU. Auch die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung geht davon aus, dass der insgesamt gestiegene Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten in Berlin auch auf einen erhöhten Anteil an neu zugewanderten Kindern mit bisher unzureichenden Deutschkenntnissen zurückzuführen ist.

## 4.2 Schulische Bildung

Dem Unterkapitel zur schulischen Bildung sind die KID E5 und E6 zugeordnet, die den Anteil der Grundschüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache (ndH) und den Anteil der Grundschüler:innen mit

Lernmittelkostenbefreiung erfassen. Werte mit Stand 2019 für die genannten Indikatoren sind jedoch lediglich für die ehem. BZR 16 verfügbar<sup>12</sup>.

Als Schüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache gelten diejenigen, deren Mutter- bzw. Familiensprache nicht Deutsch ist. Dieser Indikator gibt potentiell Hinweise auf mehrsprachige Schüler:innen und solche mit Migrationshintergrund sowie die Zusammensetzung der Schülerschaft an öffentlichen Grundschulen hinsichtlich dieses Kriteriums<sup>13</sup> (Vgl. SenSW 2020).

Der Anteil von Schüler:innen ndH an Grundschulen lag im Schuljahr 2019/2020 in der ehemaligen BZR 16, die den aktuellen PLR 49 bis 53 entspricht, bei 58,1% und damit um 0,2 Prozentpunkte höher, als im vorhergehenden Schuljahr. In der Fünfjahresperspektive wuchs der Anteil um mehr als 7 Prozentpunkte. Der 2019/2020er Wert der ehem. BZR 16 lag leicht über dem bezirklichen Wert in Höhe von 56,7% und merklich über dem berlinweiten Anteil von 45,4%.

Daher wird für das Gebiet der ehem. BZR 16 hinsichtlich dieses Indikators in Bezug auf beide übergeordnete Vergleichsräume Aufmerksamkeit (Stufe 2) empfohlen.

Der Indikator E6 gibt Hinweise auf Einkommensarmut (der Familien) von Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen und damit auf erschwerte Lernbedingungen dieser Kinder.

Der Anteil von Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen, die bzw. deren Erziehungsberechtigten von den Lernmittelkosten<sup>14</sup> befreit waren, lag in der ehem. BZR 16 im Schuljahr 2019/2020 bei 23,8%, nach 25,1% im Vorjahr. Der bezirkliche Vergleichswert lag nur 0,6 Prozentpunkte darunter.

Für Berlin insgesamt wurde im bereitgestellten Kernindikatorenset für das betrachtete Schuljahr kein Wert ausgewiesen, im Jahr davor jedoch lag der berlinweite Wert deutlich höher bei 37,2%. Somit wurde hinsichtlich der 2019er Werte dieses Indikators keine erhöhte Aufmerksamkeit für das Gebiet der ehem. BZR 16 empfohlen.

Zur beruflichen Bildung liegen keine Daten auf BZR-Ebene vor.

---

<sup>12</sup> Beide Indikatoren werden im vom AfS herausgegebenen Kernindikatorenset für die BZRP nicht auf PLR-Ebene, sondern lediglich für ganze BZR angeboten. Da das zum Zeitpunkt der Erstellung dieses BZRP im Sommer 2021 aktuellste verfügbare Indikatorenset mit Stand 2019 veröffentlicht wurde, finden die neuen, seit 2021 geltenden LOR, wie die hier betrachtete BZR 11, darin keine Beachtung. Daher muss ersatzweise auf die Daten der diese konstituierenden, ehemaligen BZR 15 und 16 zurückgegriffen werden. Für die damalige BZR 15, die den aktuellen PLR 46, 47 und 48 entspricht, wurden 2019 jedoch keine Werte ausgewiesen.

Die hinter den Indikatoren E5 und E6 stehenden Daten werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) „herangezogen, um besondere Bedarfe bei der Ausstattung der Schulen mit Lehrpersonal sowie ergänzende Unterrichtsangebote zu begründen“ (SenSW 2020).

<sup>13</sup> Der Indikator E5 gibt keinerlei Auskunft über Staatsangehörigkeit, Nationalität, ethnische Herkunft, Aufenthaltsstatus oder gar sprachliche und soziale Defizite – einzig die Hauptkommunikationssprache innerhalb der Familie und die Sprachkompetenz der Schüler:innen haben Einfluss auf die Kategorisierung, die auf der Selbstausskunft der Eltern bei der Aufnahme des Kindes in eine Berliner Schule beruht. Der Indikator ist auf öffentliche Grundschulen beschränkt, weil die Einschulungsbereiche erlauben, Schüler:innen einem Wohnort räumlich zuzuordnen (Vgl. SenSW 2020).

<sup>14</sup> Lernmittel sind Unterrichtsmaterial, wie Schulbücher und ergänzende Arbeitsmittel, an deren Beschaffungskosten sich die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler:innen mit einem Höchstbetrag von 100 Euro pro Jahr beteiligen müssen, sofern sie keine Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, BAföG-Leistungen oder Leistungen für Asylbewerber beziehen oder sich in einer betreuten Wohnform befinden.



## 5 Gesundheitliche Situation

### 5.1 Gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen

Die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen wird im Kernindikatorenset des Afs für die BZRP über die KID E2 - *Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen* und E3 - *Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen* operationalisiert<sup>15</sup>.

Der KID E2 trifft eine Aussage darüber, welcher Anteil der einzuschulenden Kinder in der ESU mit Defiziten in der *Visuomotorik*, d.h. der Auge-Hand-Koordination, auffällig werden. Die Visuomotorik ist eine wichtige Voraussetzung für das Erlernen des Schreibens und weitere schulische Lernprozesse.

Neuere Werte lassen sich mit denen von vor 2013 aus methodischen Gründen auch bei diesem Indikator nur eingeschränkt vergleichen. Dennoch fällt auf, dass sich die beiden ehem. BZR 15 und 16 bei der Auswertung der gepoolten Daten der Jahre 2010 bis 2012 noch auf einem ähnlichen Niveau befanden, sich in den Folgejahren die Schere zwischen beiden Subregionen jedoch geöffnet hat. Der Anteil der Kinder mit visuomotorischen Defiziten nahm in der ehem. BZR 15 von 2012 bis 2017 eine um ca. 4 bis 5 Prozentpunkte negativere Entwicklung, als in den anderen betrachteten (Teil-)Räumen und während in diesen in 2017 eine Trendumkehr zu erkennen war und der Anteil zumindest leicht sank, stieg er in der ehem. BZR 15 noch weiter an.

Tab. 18: KID E2 - Anteil der Kinder mit motor. Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen (%)

LOR (NEU) ID	LOR (ALT) ID	LOR (NEU) Name	Indikatorwert 2010 - 2012	Indikatorwert 2014 - 2016	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2015 - 2017	Indikatorwert 2017 (Gepoolt 2015 - 2017)	Veränderung des Indikatorwertes zu 2014 - 2016 in %-Punkte	Veränderung des Indikatorwertes zu 2010 - 2012 in %-Punkte
	040515		17,4	27,2	95	<b>28,2</b>	+1,0	+10,8
	040516		15,7	21,9	139	<b>20,7</b>	-1,2	+5,0
<b>04</b>	04	Charlottenburg-Wilmersdorf	11,0	18,6	1.195	<b>18,2</b>	-0,4	+7,2
<b>00</b>	00	Berlin	15,6	21,2	18.975	<b>20,8</b>	-0,4	+5,2

Mit Blick auf den Indikator E2 wurde im Kernindikatorenset 2017 für die ehem. BZR 15 eine hohe Aufmerksamkeit und für die ehem. BZR 16 Aufmerksamkeit empfohlen.

Der Indikator E3 wird über Körpergröße und –gewicht der einzuschulenden Kinder während der ESU als sogenannter *Body-Mass-Index* erfasst.

*„Übergewicht im Vorschulalter wird als Risikofaktor für Übergewicht im Schul- und Jugendalter diskutiert. Ein erhöhter Anteil übergewichtiger Kinder weist auf diesbezüglichen Präventionsbedarf und ggfs. auch auf besondere Bedarfe an gesundheitlichen und sportlichen Angeboten im Stadtteil hin.“ (SenSW 2020)*

<sup>15</sup> Wie auch die Daten zum KID E1 im Unterkapitel zur Vorschulische Bildung, stehen die ebenfalls aus der ESU stammenden Daten der KID E2 und E3 im Kernindikatorenset des Afs lediglich gepoolt im Dreijahresdurchschnitt mit Stand 2017 sowie auf Ebene der ehem. BZR zur Verfügung. Auch bei diesen Indikatoren gilt, dass die Vergleichbarkeit der Werte mit Daten vor dem Jahr 2013 methodisch bedingt nur sehr bedingt möglich ist. Genauere Informationen dazu und zur Erfassung finden sich im anhängenden Glossar.

Tab. 19: KID E3 - Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen (%)

LOR (NEU) ID	LOR (ALT) ID	LOR (NEU) Name	Indikatorwert 2010 - 2012	Indikatorwert 2014 - 2016	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2015 - 2017	Indikatorwert 2017 (Ge-poolt 2015 - 2017)	Veränderung des Indikatorenwertes zu 2014 - 2016 in %-Punkte	Veränderung des Indikatorenwertes zu 2010 - 2012 in %-Punkte
	040515		10,3	8,8	32	9,4	+0,7	-0,8
	040516		8,6	7,1	54	8,0	+0,9	-0,6
04	04	Charlottenburg-Wilmersdorf	8,1	7,7	522	7,9	+0,2	-0,2
00	00	Berlin	9,9	9,3	8.689	9,5	+0,2	-0,3

In den ehem. BZR 15 und 16 lag der Anteil übergewichtiger Kinder in den gepoolten Daten der drei Jahre bis inkl. 2017 bei 9,4% bzw. 8%. Der bezirkswerte Wert lag derweil bei 7,9% und der berlinweite Wert bei 9,5%. Daher wurde diesbezüglich keine besondere Aufmerksamkeit empfohlen.

## 5.2 ESU-Index gesundheitliche Herausforderungen

Der *Index gesundheitliche Herausforderungen* wurde gemeinsam von den Gesundheitsberichterstat-terinnen und Gesundheitsberichterstat-tern der Berliner Bezirke entwickelt und abgestimmt. Er bündelt insgesamt 12 Einzelindikatoren aus den Einschulungsuntersuchungen zur Beschreibung der gesundheitlichen Lage der Vorschulkinder und ergänzt damit die vier in den BZR enthaltenen Einzelindikatoren aus den Einschulungsdaten. Ziel ist es, BZR hinsichtlich möglicher Mehrfachbelastungen in verschiedenen Themenbereichen zu vergleichen, um sozialräumliche Handlungsbedarfe herauszustellen. Weitere Informationen zur Methodik finden sich im angehängten Glossar.

Die ehem. BZR 15 weist im Regionalvergleich für den Index Vorsorge und Risikoverhalten mit einem mittleren Rangplatz von 15 neben der BZR Charlottenburg Nord (01) die ungünstigste Konstellation von Vorsorge und Risikoverhalten auf. Sie zeigt zudem für 2018 die niedrigsten Impfquoten und belegt damit im Mittel den letzten Rang für den Index Impfen. Beim Index Gesundheit, der den Anteil der Kinder mit Übergewicht wiedergibt, erreicht die ehem. BZR 15 mit Rang 6 das obere Mittelfeld. Hinsichtlich des *Index Entwicklung und Teilhabe* gehört die ehem. BZR 15 mit einem Rangplatz von 13 zu den BZR mit den ungünstigsten Ergebnissen im Entwicklungsscreening. Damit ist die ehem. BZR 15 für drei der vier untergeordneten Indizes der Gruppe 4 zuzuordnen (Index Gesundheit = Gruppe 2).

Tab. 20: ESU-Index 2018 für die ehem. BZR 15

	Indexwert*	Gruppe **
Index Vorsorge- und Risikoverhalten 2018 <sup>a</sup>	15	4
Index Impfen 2018 <sup>b</sup>	16	4
Index Gesundheit 2018 <sup>c</sup>	6	2
Index Entwicklung und Teilhabe 2018 <sup>d</sup>	13	4
Index gesundheitliche Herausforderungen 2018 <sup>e</sup>	13	4

\* , \*\* , a , b , c , d , e Siehe Fußnoten und Erklärungen unter Tab. 21.

Die vergleichsweise hohe gesundheitliche Belastung spiegelt sich auch im Gesamtindex *gesundheitliche Herausforderung* wieder: Hier ist die ehem. BZR 15 als einzige BZR für das Jahr 2018 mit einem

mittleren Rangplatz von 13 der Gruppe 4 zuzuordnen und ist damit die BZR in Charlottenburg-Wilmersdorf mit den größten gesundheitlichen Herausforderungen bei Vorschulkindern.

Die ehem. BZR 16 zeigt beim *Index Vorsorge und Risikoverhalten* mit einem mittleren Rangplatz von 6 im Regionalvergleich günstige Werte und zählt daher zur Gruppe 2. Mit einem mittleren Rangplatz von 12 sind vergleichsweise niedrige Impfquoten für diese BZR zu finden. Durch einen geringen Anteil an Kindern mit Übergewicht (Rangplatz 4) zählt die ehem. BZR 16 für den *Index Gesundheit* zu der Gruppe mit den günstigsten Ausprägungen. Für den *Index Entwicklung und Teilhabe* erreicht die BZR im Mittel den Rang 10 und zeigt damit eher unterdurchschnittliche Ergebnisse bei den Entwicklungstests (Gruppe 3). Damit ergibt sich für die ehem. BZR 16 hinsichtlich der vier untergeordneten Indizes ein heterogenes Bild.

Tab. 21: ESU-Index 2018 für die ehem. BZR 16

	Indexwert*	Gruppe **
Index Vorsorge- und Risikoverhalten 2018 <sup>a</sup>	6	2
Index Impfen 2018 <sup>b</sup>	12	3
Index Gesundheit 2018 <sup>c</sup>	4	1
Index Entwicklung und Teilhabe 2018 <sup>d</sup>	10	3
Index gesundheitliche Herausforderungen 2018 <sup>e</sup>	9	3
<p>* Der Indexwert ist der Mittelwert der Rangplätze über alle betrachteten ESU-Indikatoren.  ** Gruppe 1 - im Vergleich günstigste Ausprägungen/niedrigste gesundheitliche Herausforderung  Gruppe 2 - im Vergleich günstige Ausprägungen/niedrige gesundheitliche Herausforderung  Gruppe 3 - im Vergleich ungünstige Ausprägungen/erhöhte gesundheitliche Herausforderung  Gruppe 4 - im Vergleich ungünstigste Ausprägungen/hohe gesundheitliche Herausforderung</p> <p><sup>a</sup> umfasst den Anteil der Kinder mit Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U8  Raucher/n im Haushalt  Besitz eigener elektronischer Geräte  <sup>b</sup> umfasst den Anteil der Kinder mit Grundimmunisierung gegen Hepatitis B  Grundimmunisierung gegen Masern  Grundimmunisierung gegen Meningokokken  <sup>c</sup> entspricht dem Anteil der Kinder mit Übergewicht (Kernindikator E3)</p> <p><sup>d</sup> umfasst den Anteil der Kinder mit auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test Körperkoordination  auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test Visuomotorik  auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test visuelle Wahrnehmung  auffälligem Ergebnis im SOPESS-Test Mengenvorwissen  Sprachdefiziten  <sup>e</sup> umfasst alle 12 Einzelindikatoren</p>		

In der Gesamtbetrachtung durch den *Index gesundheitliche Herausforderung* lässt sich die ehem. BZR 16 mit einem im Mittel erreichten 9. Rangplatz der Gruppe 3 zuordnen und zeigt damit im Vergleich ungünstige Ausprägungen und eine erhöhte gesundheitliche Herausforderung.

**Fachliche Kommentierung durch die OE Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes (QPK)**

*Kumulierte gesundheitliche Problemlagen und folglich Präventionsbedarfe zeigen sich häufiger bei vulnerablen Gruppen (Kind im Ausland geboren, beidseitiger Migrationshintergrund der Eltern und unzureichende Deutschkenntnisse, untere Sozialstatusgruppe, Alleinerziehende): Zum einen lassen sich Zusammenhänge mit dem im Vergleich höheren Anteil an im Ausland geborenen Kindern und Kindern mit Sprachdefiziten in der ehem. BZR 15 vermuten. U.a. andere Impfschemata in den Herkunftsländern ebenso wie Sprachbarrieren*

*bei den Tests zur Messung des kindlichen Entwicklungsstandes könnten hier eine Rolle spielen. Zum anderen kumulieren in der BZR die gesundheitlichen mit sozialen Problemlagen, wobei die soziale Benachteiligung als größter Einflussfaktor in Bezug auf Gesundheitsindikatoren gilt.*

*Die Ergebnisse für die ehem. BZR 16 liegen im unteren Mittelfeld. Insbesondere die ungünstigen Werte im Impfverhalten und in den Entwicklungstests sollten bei gesundheitsförderlichen Maßnahmen besonders in den Blick genommen werden. Insgesamt zeigen die Ergebnisse erhöhte gesundheitliche Herausforderungen für diese BZR und damit einen erhöhten Handlungsbedarf an gesundheitsfördernden Maßnahmen zur Verbesserung des Risiko- und Impfverhaltens junger, insbesondere armutsgefährdeter Familien und zur Förderung des (sprachlichen) Entwicklungsstandes.*

---

## 6 Wirtschafts- und Gewerbestruktur

Daten zu Wirtschaft und Gewerbe sind oft nicht kleinräumig, sondern häufig erst ab der Bezirksebene verfügbar. Einen gewissen Eindruck der strukturellen Beschaffenheit der bezirksregionalen Wirtschaft vermittelt Tab. 22. In der BZR Volkspark Wilmersdorf (11) gab es Ende 2019 insgesamt 52 Betriebe mit

Tab. 22: Anzahl Betriebe (Niederlassungen) nach Art d. Gewerbes u. Beschäftigtengrößenklassen

Stand 31.12.2019	abhängig Beschäftigte	ehem. BZR 040515	ehem. BZR 040516		abhängig Beschäftigte	ehem. BZR 040515	ehem. BZR 040516
<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>0 bis 10</b>	18	28	<b>Grundstücks- und Wohnungswesen</b>	<b>0 bis 10</b>	87	172
	<b>10 bis 50</b>	3	5		<b>10 bis 50</b>	4	6
	<b>50 bis 250</b>	0	1		<b>50 bis 250</b>	0	2
<b>Baugewerbe</b>	<b>0 bis 10</b>	58	97	<b>Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen</b>	<b>0 bis 10</b>	230	515
	<b>10 bis 50</b>	12	6		<b>10 bis 50</b>	10	25
<b>Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ</b>	<b>0 bis 10</b>	105	254	<b>Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen</b>	<b>0 bis 10</b>	59	114
	<b>10 bis 50</b>	4	15		<b>10 bis 50</b>	12	14
	<b>50 bis 250</b>	2	2		<b>50 bis 250</b>	8	3
<b>Verkehr und Lagerei</b>	<b>0 bis 10</b>	12	35	<b>Erziehung und Unterricht</b>	<b>0 bis 10</b>	34	74
	<b>10 bis 50</b>	4	4		<b>10 bis 50</b>	5	14
	<b>50 bis 250</b>	1	0		<b>50 bis 250</b>	0	1
<b>Gastgewerbe</b>	<b>0 bis 10</b>	51	136	<b>Gesundheits- und Sozialwesen</b>	<b>0 bis 10</b>	64	146
	<b>10 bis 50</b>	3	20		<b>10 bis 50</b>	18	26
	<b>50 bis 250</b>	1	0		<b>50 bis 250</b>	3	8
<b>Information und Kommunikation</b>	<b>0 bis 10</b>	34	102	<b>über 250</b>	1	2	<b>Kunst, Unterhaltung und Erholung</b>
	<b>10 bis 50</b>	3	6	<b>0 bis 10</b>	53	138	
	<b>50 bis 250</b>	2	1	<b>10 bis 50</b>	1	3	
	<b>über 250</b>	1	1	<b>50 bis 250</b>	1	0	
<b>Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</b>	<b>0 bis 10</b>	16	38	<b>Erbringung von sonstigen Dienstleistungen</b>	<b>0 bis 10</b>	63	162
	<b>10 bis 50</b>	2	0		<b>10 bis 50</b>	4	8
	<b>50 bis 250</b>	2	0		<b>50 bis 250</b>	0	3
	<b>über 250</b>	1	1		<b>Sonstige</b>	<b>0 bis 10</b>	3

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, StatIS-BBB

50 und mehr abhängig Beschäftigten. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Betriebsniederlassungen sind bis zu 10 Personen angestellt. Mit Abstand am stärksten vertreten sind dabei Betriebe, die „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ erbringen. An zweiter Stelle folgt „Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ“ mit insgesamt 382 Betrieben in der BZR; wobei das Gros auf den Handel entfallen dürfte.

Diese Annahme wird gestützt durch die im Jahr 2019 im Zuge des bezirklichen Zentren- und Einzelhandelskonzepts<sup>16</sup> durchgeführte Erhebung, laut der sich 354 (inkl. ca. 40 Leerstände) Einzelhandelsflächen mit einer Verkaufsfläche von insgesamt etwa 30.000 Quadratmetern (qm) in der BZR 11 befinden.

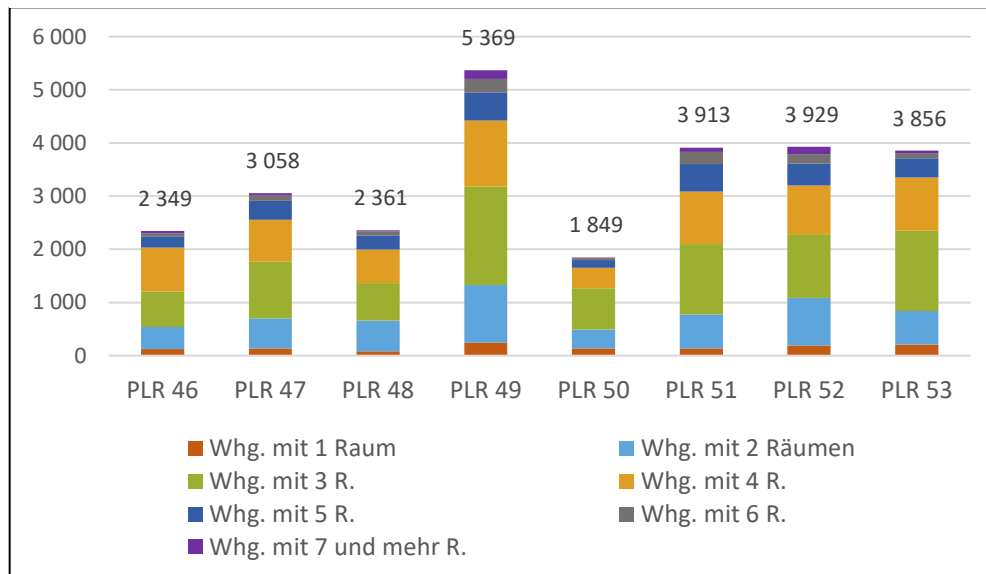
<sup>16</sup> Siehe <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/stadtentwicklung/stadtplanung/staedtebauliche-planung/artikel.208689.php>

## 7 Wohnsituation

### 7.1 Wohnungs- und Eigentümerstruktur

Ende 2019 gab es in der BZR 11 insgesamt 26.684 Wohnungen. Die überwältigende Mehrzahl davon, nämlich mehr als 25.700, in 1.686 Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen. Im Mittel befinden sich also um die 15 Wohnungen mit Flächen von durchschnittlich etwa 68 bis 80 Quadratmetern in jedem größeren Wohngebäude.

Abb. 12: Wohnungen in der BZR 11 nach Anzahl der Räume und PLR zum 31.12.2019



Bei detaillierterer Betrachtung zeigen sich jedoch qualitative wie quantitative Unterschiede zwischen den PLR. Insbesondere der hochverdichtete PLR Nikolsburger Platz (49) sticht mit insgesamt fast 5.400 Wohnungen hervor. Aber auch das historische Zentrum Wil-

mersdorfs, der PLR Wilhelmsaue (50), in dem nur etwa 1.850 Wohnungen registriert sind, sticht hervor.

Detaillierte Daten zur Eigentümerstruktur des regionalen Wohnimmobilienbestands sind nicht verfügbar, weshalb an dieser Stelle lediglich auf Wohnungen in Eigentum landeseigener Wohnungsbaugesellschaften eingegangen wird. Solcher Immobilienbestand befindet sich in nennenswerten Umfang lediglich in drei der acht betrachteten PLR. Im PLR Barstraße (46) betrifft dies 235 und damit ziemlich genau 10% aller Wohnungen, von denen 149 der DEGEWO und der Rest der HOWOGE gehören. Knapp 9% oder 343 Wohnungen im PLR Hildegardstraße (51), gehören großteils der GESOBAU. Ebenfalls zur DEGEWO gehört die überwiegende Mehrzahl der 366 Wohnungen in öffentlichem Eigentum, die im PLR Prager Platz (51) verortet sind. In den übrigen PLR liegen die Anteile der landeseigenen Wohnungen zwischen 0 und 2,4%.

Eine Annäherung an die Eigentümerstruktur von Wohnimmobilien ist über die in Tab. 23 dargestellte Betrachtung der Eigentumsverhältnisse an Flurstücken zu erreichen, die im Liegenschaftskataster ausschließlich der Wohnbebauung zugeordnet sind. Diese Daten treffen keine Aussage dazu, welchem Eigentübertyp wie viele Wohnungen oder Wohngebäude gehören, sondern wem die Bodenflächen gehören, auf denen Wohngebäude stehen. In der BZR 11 gehören etwas mehr als zwei Drittel solcher Flächen natürlichen Personen, d.h. Einzeleigentümern. Im Eigentum von juristischen Personen, also Firmen, befinden sich etwas mehr als 22% der Wohnbauflächen in der BZR 11; dieser Wert liegt fast gleichauf mit dem für den Bezirk CW, jedoch deutlich über dem für Berlin in Höhe von 16,3%.

Gemeinwohlorientierten Eigentümern, dazu werden Kirchen und staatliche Stellen gezählt, und städtischen Wohnungsbaugesellschaften gehören jeweils etwas mehr als 4% der Wohnbauflächen innerhalb der BZR. Genossenschaften spielen lediglich im PLR Hildegardstraße eine untergeordnete und auf Ebene der BZR 11 kaum eine Rolle; dies stellt einen bedeutenden strukturellen Unterschied zu Berlin im Ganzen dar, wo sich knapp über 4% aller Wohnbauflächen im Eigentum von Genossenschaften befinden.

Tab. 23: Eigentümerstruktur von Wohn- und Mischflächen (Stand 2021)

(LOR) ID	(LOR) Name	Wohn- und Mischfläche <sup>1</sup> (qm)	Natürliche Personen <sup>2</sup>	Juristische Personen <sup>3</sup>	Gemeinwohlorientierte Eigentümer:innen <sup>4</sup>	Genossenschaften	Städtische Wohnungsbaugesellschaften
04501146	Barstraße	168.659	54,0	28,1	8,0	0,0	9,9
04501147	Leon-Jessel-Platz	124.085	72,0	25,5	2,0	0,0	0,5
04501148	Brabanter Platz	110.458	64,0	27,8	7,0	0,0	1,2
04501149	Nikolsburger Pl.	258.046	78,0	16,0	5,0	0,0	0,0
04501150	Wilhelmsaue	77.052	81,0	13,0	6,0	0,0	0,0
04501151	Hildegardstraße	184.986	61,0	24,8	4,0	1,1	10,1
04501152	Prager Platz	200.113	68,0	22,0	3,0	0,0	7,0
04501153	Babelsberger Str.	180.603	74,0	23,3	1,0	0,0	1,8
045011	<b>Volkspark Wilmersdorf</b>	<b>1.304.002</b>	<b>68,8</b>	<b>22,5</b>	<b>4,3</b>	<b>0,2</b>	<b>4,2</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	15.243.348	65,1	21,6	5,9	1,3	5,4
00	Berlin	248.606.946	67,4	16,3	4,3	4,1	7,6

<sup>1</sup> Grundfläche entsprechend ausgewiesener Flurstücke  
<sup>2</sup> inkl. Eigentumsgemeinschaften  
<sup>3</sup> ohne Genossenschaften & städtische Wohnungsbaugesellschaften  
<sup>4</sup> Kirchen, Bund, Land Berlin, andere Bundesländer; ohne Genossenschaften & städtische Whgsbaugesell.  
Quelle: SenSW 2021; Werte für BZR, Bezirk und Land sind eigene Berechnungen auf Basis dieser Quelle.

Bezüglich der Wohnungsgrößen gibt es, sowohl was Raumanzahl, als auch was die Grundflächen betrifft, strukturelle Unterschiede zwischen den PLR der Bezirksregion. Wird die Bevölkerungszahl zu den vorgenannten Größen in Relation gesetzt, zeigt sich, dass die durchschnittliche Belegungszahl in allen PLR zwischen 1,7 und 2,0 Ew. pro Wohnung liegt. Die Wohnfläche, die durchschnittlich pro Person zur Verfügung steht, reicht von knapp über 35 qm im PLR Barstraße (46) bis zu fast 44 qm im PLR Prager Platz (52). Zum Vergleich: die Wohnungen im Bezirk CW sind durchschnittlich 78,7 qm groß und werden von 1,8 Personen bewohnt, was bedeutet, dass pro Ew. im Durchschnitt ca. 43 qm Wohnfläche zur Verfügung stehen. Die Berliner Durchschnittswohnung ist mit 73,2 qm etwas kleiner und beherbergt 1,9 Personen, die somit theoretisch über je 38,2 qm verfügen.

## 7.2 Wohnlage und Wohndauer

Als Indikatoren für die Wohnsituation der Berliner:innen werden die Merkmale Wohnlage und Wohndauer (KID C1) herangezogen. Das Merkmal Wohnlage teilt Wohngegenden, im Zuge der Erstellung des Mietspiegels, möglichst objektiv in drei Haupt- (einfache, mittlere und gute Wohnlage) sowie zwei Subkategorien (mit und ohne (Verkehrs-)Lärm) ein (dazu siehe anhängendes Glossar).

Die Kategorie der einfachen Wohnlagen bleibt in der BZR 11 unbesetzt. Mittlere Wohnlagen finden sich lediglich in den PLR Barstraße (46) und Brabanter Platz (48). Dort werden jeweils knapp zwei Drittel

aller Einwohner:innen den mittleren Wohnlagen zugeordnet, wobei die Aufteilung der mittleren Lagen auf solche Gebiete mit und ohne (Verkehrs-)Lärmbelastung im PLR 46 grob hälftig ausfällt und im PLR 48 etwa 40% zu 60% zu Ungunsten der Wohnlagen ohne Lärm.

Insgesamt lebten somit am 31.12.2020 knapp 12% der 49.655 Einwohner:innen der BZR 11 in einer so definierten mittleren Wohnlage. Der Rest der regionalen Bevölkerung wohnte - aus Sicht der amtlichen Statistik - in einer als gut klassifizierten Wohnlage; die Mehrheit davon, nämlich fast 63%, obendrein ohne den Einfluss von nennenswertem Verkehrslärm.

Der Indikator C1 erfasst die Wohndauer über den Anteil der Einwohner:innen an der Gesamtbevölkerung, der seit mindestens fünf Jahren an derselben Adresse gemeldet ist<sup>17</sup>. In der gesamten BZR lebten etwa zwei Drittel aller gemeldeten Menschen über fünf Jahre an derselben Adresse, was den Vergleichswerten für Bezirk (66,1%) und Land (65,6%) weitestgehend entspricht. In den zugehörigen PLR lag dieser Wert zwischen ungefähr 60% und etwa 70%.

Mit Blick auf diesen Indikator wurde im Kernindikatorenset mit den Daten aus 2019 in der bezirksinternen Betrachtung lediglich für die ehem. BZR 15 Aufmerksamkeit empfohlen, da deren Wert außerhalb der Standardabweichung lag. Im berlinweiten Vergleich lagen beide betrachteten ehem. BZR ungefähr im Durchschnitt.

Eine mindestens zehnjährige Wohndauer an derselben Adresse konnten 47,7% der Ew. der BZR 11 vorweisen, was nur unwesentlich höher ist, als im Bezirk CW (47,5%) und dem Land Berlin (46,4%).

### 7.3 Wohnungsumwandlungen und -verkäufe

Die Kernindikatoren T1 (A9) – Wohnungsumwandlungen<sup>18</sup> (in Eigentum) und T2 (A10) – Verkäufe umgewandelter Wohnungen (Whg.) dienen zur Einschätzung der Dynamik auf dem Immobilienmarkt. Ihre Beobachtung soll helfen, die oftmals damit einhergehenden sozialen Verwerfungen und Härten abmildern zu können. In Gebieten mit hoher ‚Umwandlungsquote‘ entsteht potentiell ein erhöhtes Risiko

Tab. 24: KID T1 (A9) - Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen je 1.000 Bestandswhg.

LOR (NEU) ID	LOR (ALT) ID	LOR (NEU) Name	Indikatorwert 2014	Indikatorwert 2018	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2019	Indikatorwert 2019	Veränderung des Indikatorwertes zu 2018	Veränderung des Indikatorwertes zu 2014
	040515		5,3	13,6	97	<b>12,5</b>	-1,1	7,2
	040516		1,3	12,1	154	<b>8,2</b>	-3,9	6,9
<b>045011</b>		<b>Volkspark Wilmersdorf</b>	<b>2,5</b>	<b>12,6</b>	<b>251</b>	<b>9,5</b>	<b>-3,1</b>	<b>7,0</b>
<b>04</b>	04	Charlottenburg-Wilmersdorf	7,9	12,7	2.047	<b>11,0</b>	-1,7	3,1
<b>00</b>	00	Berlin	5,9	6,6	12.689	<b>6,5</b>	-0,1	0,6

<sup>17</sup> Dabei wird davon ausgegangen, dass ein geringer Anteil von längerfristigen Anwohner:innen, also eine hohe Fluktuation der Bewohnerschaft für eine niedrige Attraktivität und/oder geringe Zufriedenheit mit der Wohngegend spricht. Insbesondere in Zeiten gestiegener Mieten und Immobilienpreise oder Wohnraumknappheit kann jedoch ebenfalls angenommen werden, dass diese Entwicklungen hemmende Auswirkungen auf das Wanderungsverhalten haben (Vgl. SenSW 2020).

<sup>18</sup> Aussage: „In der Bezirksregion (BZR) sind im betrachteten Jahr X je 1.000 Bestandswohnungen Y Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt worden.“



der Verdrängung. Detailliertere Information zu Hintergrund und Bedeutung der beiden Indikatoren zu Wohnungsumwandlungen und -verkäufen finden sich im angehängten Glossar.

In 2019 wurden 251 Wohnungen in der BZR 11 von Miet- in Eigentumswohnungen umgewandelt. Damit lag der Indikatorwert bei 9,5 Umwandlungen pro 1.000 Bestandswohnungen. Der Wert für CW lag bei 11; d.h. mehr als 1% der Mietwohnungen im Bezirk wurden innerhalb dieses Jahres in Eigentumswohnungen umgewandelt. Damit lagen die Umwandlungsquoten des Bezirks und der betrachteten BZR deutlich über dem Wert für Berlin in Höhe von 6,5.

Der KID T2 (A10) sagt aus, wie viele Wohnungsverkäufe<sup>19</sup> je 1.000 Bestandswohnungen nach zuvor erfolgter Umwandlung in Eigentum innerhalb des betrachteten Jahres in der Bezirksregion stattgefunden haben.

*„Für die Bewertung der Auswirkung von Wohnungsverkäufen sollten außerdem zusätzliche Aspekte wie die Bauungsstruktur, die Lage im Rand- oder Innenstadtdgebiet, sowie das Gebäudealter und die Wohnlage (einfach, mittel, gut) berücksichtigt werden“ (SenSW 2020)*

Tab. 25: KID T2 (A10) - Wohnungsverkäufe (je 1.000 im Bestand) nach Umwandlung in Eigentum

LOR (NEU) ID	LOR (ALT) ID	LOR (NEU) Name	Indikatorwert 2014	Indikatorwert 2018	Wert der Grundzahl / des Zählers 2019	Indikatorwert 2019	Veränderung des Indikatorwertes zu 2018	Veränderung des Indikatorwertes zu 2014
	040515		19,3	8,6	64	8,2	-0,4	-11,0
	040516		9,9	11,3	155	8,3	-3,1	-1,7
<b>045011</b>		<b>Volkspark Wilmersdorf</b>	<b>12,7</b>	<b>10,5</b>	<b>219</b>	<b>8,3</b>	<b>-2,3</b>	<b>-4,4</b>
<b>04</b>	04	Charlottenburg-Wilmersdorf	12,1	9,5	1.759	9,5	-0,1	-2,6
<b>00</b>	00	Berlin	6,6	5,5	9.883	5,1	-0,4	-1,5

In 2019 wurden in der BZR Volkspark Wilmersdorf 219 und damit 8,3 von 1.000 Bestandswohnungen im Nachgang ihrer Umwandlung verkauft. Für den gesamten Bezirk lag dieser Wert etwas höher bei 9,5 und für Berlin insgesamt bei 5,1.

Für die ehem. BZR 15 wurde im Vergleich mit den niedrigeren Berliner Werten hinsichtlich beider vorgenannter KID Aufmerksamkeit empfohlen, für die ehem. BZR 16 lediglich bezüglich KID T2 (A10). Im Vergleich mit dem Gesamtbezirk liegen die Werte beider Subregionen im durchschnittlichen Bereich.

#### Fachliche Kommentierung durch das Stadtentwicklungsamt

*Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in der BZR Volkspark Wilmersdorf (11) wird vom Fachbereich Stadtplanung beobachtet. Bei hinreichenden Verdachtsmomenten wird zeitnah überprüft, ob soziale Erhaltungsverordnungen erlassen werden können. So sollen ausgewählte Planungsräume bzw. Teile der hier betrachteten BZR in der nahen Zukunft einer vertiefenden Untersuchung unterzogen werden, um zu überprüfen, ob für*

<sup>19</sup>Alle Wohnungsverkäufe in Mehrfamilienhäusern innerhalb eines Jahres (Erst- und Wiederverkäufe) auf Grundlage vorheriger Grundbuchumschreibungen (Wohnungsumwandlung).

*Teile der BZR die Anwendungsvoraussetzungen für eine soziale Erhaltungsverordnung vorliegen. Im Zusammenhang mit der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen ist dabei auf die geänderte Rechtslage hinzuweisen: Auf Grundlage des Baulandmobilisierungsgesetzes wurde das Land Berlin zu einem Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt deklariert (§201a BauGB) (Bekanntmachung im Amtsblatt ABI. Nr. 55 I 17. Dezember 2021, S. 5203 ff.), welche zunächst bis zum 31.12.2025 zeitlich begrenzt ist. Sämtliche Umwandlungen sind in diesem Zeitraum nach §250BauGB zu beurteilen, welcher Umwandlungen grundsätzlich unter einen Genehmigungsvorbehalt stellt. Die bisherige Umwandlungspraxis ist damit weitgehend zum Erliegen gekommen, weshalb mit einem deutlichen Rückgang der tatsächlichen Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen zu rechnen ist.*

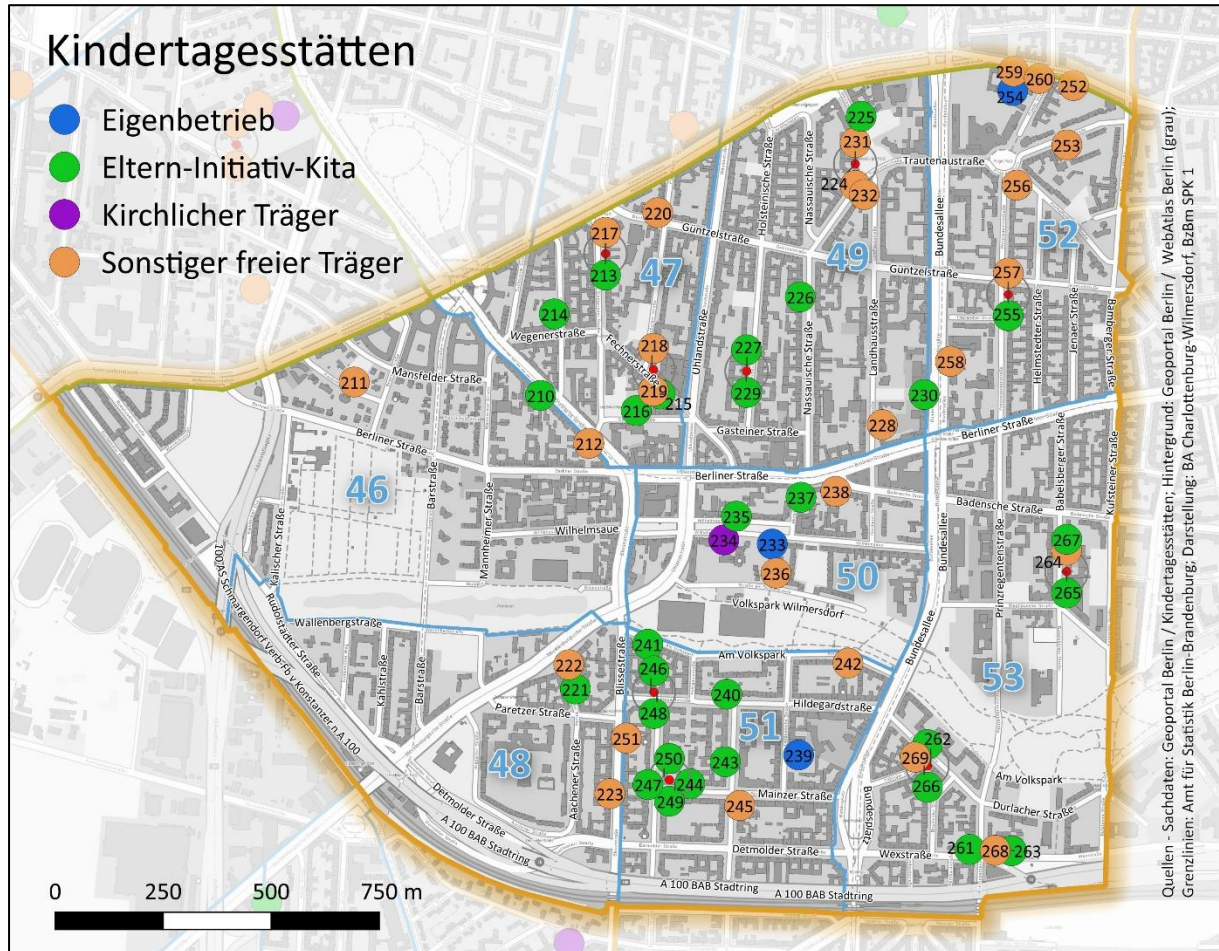
---

## 8 Soziale Infrastruktur

### 8.1 Einrichtungen zur Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern u. Jugendlichen

#### 8.1.1 Kindertagesstätten

Abb. 13: Kindertagesstätten in der BZR 11 nach Art des Trägers



Tab. 26: Kindertagesstätten in der BZR 11

Nr.	PLR	Name	Adresse	Plätze	Träger	Telefon	Webseite
210	46	EKT - Maikäfer (Gartenhaus)	Brandenburgische Str. 75	21	EKT	8 623 049	kinderladen-maikaefer.de
211	46	Kita Kaubstraße	Kaubstr. 2	38	Freier Träger	86 207 901	kita-kaub.nbhs.de
212	46	Kita Kleine Küken II	Brandenburgische Str. 84/85	25	Freier Träger	0157 73 160 935	
213	47	EKT Dreckspatzen	Sigmaringer Str. 16	20	EKT	8 619 636	kila-dreckspatzen.de
214	47	EKT Manimatschi	Gieselerstr. 25	20	EKT	8 621 611	manimatschi.de
215	47	EKT - Donnerbagger	Fechnerstr. 13	15	EKT	8 732 982	
216	47	EKT - Kiga für musische und sprachliche Erziehung	Gasteiner Str. 14	33	EKT	8 737 670	kigamuse.de
217	47	Kita Eulenspiegel - Mittelhof e.V.	Sigmaringer Str. 16	18	Freier Träger	8 612 767	mittelhof.org
218	47	Kita Raduga Pfalzburger Straße	Pfalzburger Str. 40	25	Freier Träger	86 390 360	kita-raduga.de
219	47	Kita Raduga	Fechnerstr. 18	31	Freier Träger	86 008 472	kita-raduga.de

Nr.	PLR	Name	Adresse	Plätze	Träger	Telefon	Webseite
220	47	Kita mimia	Güntzelstr. 30	38	Freier Träger	88 623 734	kita-mimia.de
221	48	EKT - Kleine Panther	Aachener Str. 42	14	EKT	8 222 769	kleinepanther.de
222	48	Kita AUFGEPASST	Aachener Str. 45	30	Freier Träger	8 513 723	
223	48	Kita Blissestraße	Blissestr. 60	21	Freier Träger	54 291 506	platypus-kids.de
224	49	Kita Aventura Nikolsburg	Nikolsburger Platz 6	50	Freier Träger	8 618 066	aventura-nikolsburg.de
225	49	EKT - Trolle	Nikolsburger Str. 8	17	EKT	8 833 435	kinderladentrolle.de
226	49	EKT Narrenfreiheit	Nassauische Str. 20	15	EKT	8 726 653	
227	49	EKT Kajtek	Holsteinische Str. 54	26	EKT	2 152 600	kitakajtek.blogspot.com
228	49	Kita der Schwedischen Victoriagemeinde	Landhausstr. 26	17	Freier Träger	86 495 929	svenskakyrkan.se/berlin/svenska-victoriaforsamlingens-forskola
229	49	Kita Ourania	Holsteinische Str. 55	20	EKT	86 395 453	
230	49	EKT Sankofa	Bundesallee 38	48	EKT	68 400 477	sankofakita.de
231	49	Kita Aventureros	Nikolsburger Platz 6	25	Freier Träger	23 396 910	aventura-nikolsburg.de
232	49	Kita Trautenaustraße	Trautenastr. 18	25	Freier Träger	33 844 488	aventura-nikolsburg.de
233	50	Kita Wilhelmsaue	Wilhelmsaue 122/123	105	Eigenbetrieb	863 909 690	kita-nordwest.de
234	50	Ev. Kita Auen	Wilhelmsaue 118	68	Diakon. Werk	8 736 640	kitaverband-mw.de
235	50	EKT Kinderland	Wilhelmsaue 18	18	EKT	8 623 396	
236	50	Kita el caracol	Straße am Schoelerpark 32	82	Freier Träger	8 731 502	el-caracol.de
237	50	EKT Wilde Hummeln	Mehlitzstr. 8	17	EKT	98 350 906	wilde-hummeln.de
238	50	Kita Asilo Italiano	Badensche Str. 29	34	Freier Träger	8 623 038	asiloitaliano.de
239	51	Kita Livländische Straße	Livländische Str. 21	160	Eigenbetrieb	34 629 819	kita-nordwest.de
240	51	EKT - Wilde Hilde	Hildegardstr. 13	16	EKT	8 545 842	
241	51	EKT - Chiquitita	Am Volkspark 83	39	EKT	8 539 783	
242	51	Kindertagesstätte Heilig Kreuz	Am Volkspark 41	70	Freier Träger	8 533 592	maria-unter-dem-kreuz.de
243	51	EKT - Waldorfkindergarten Rosenhof	Weimarische Str. 5	23	EKT	8 537 689	kindergarten-rosenhof.de
244	51	Kinderladen Mainzelmännchen	Mainzer Str. 25	15	EKT	20 005 735	
245	51	Montessori Kinderhaus Kipsi	Weimarische Str. 20	50	Freier Träger	8 536 655	
246	51	EKT Hildegarten	Hildegardstr. 16A	20	EKT	8 539 160	kila-hildegarten.de
247	51	EKT - Die Lauser	Koblenzer Str. 7	17	EKT	8 543 415	die-lauser.de
248	51	EKT - Arche Noah	Hildegardstr. 16	21	EKT	8 531 786	
249	51	EKT - Paul und Klärchen	Mainzer Str. 26A	15	EKT	8 549 440	paulundklaerchen.de
250	51	Kindergarten Schlumpfenland 2	Koblenzer Str. 21	25	EKT	81 852 603	
251	51	Kita AUFGEPASST	Blissestr. 45	69	Freier Träger	8 513 723	
252	52	Aventureros Nachodstraße	Nachodstr. 24	25	Freier Träger	84 512 488	aventura-nikolsburg.de
253	52	Aventura Motzstr.	Motzstr. 87	25	Freier Träger	84 510 991	aventura-nikolsburg.de
254	52	Kita Prager Straße	Prager Str. 6/10	128	Eigenbetrieb	236 310 850	kita-nordwest.de
255	52	EKT Prinz Güntzel	Prinzregentenstr. 90	23	EKT	8 531 408	prinz-guentzel.de
256	52	Kita Prinzregentenstraße	Prinzregentenstr. 97	35	Freier Träger	2 182 314	kita-prinzregenten.nbhs.de
257	52	Kindergarten Lila Prinzregent	Prinzregentenstr. 90	20	Freier Träger	86 398 078	kindergarten-lilaprinzregent.de
258	52	Kant-Kindergarten	Bundesallee 186/187	60	Freier Träger	85 730 164	kant-kindergarten.de
259	52	Kita Rasselbande	Nachodstr. 19	30	Freier Träger	2 118 737	
260	52	Mini Aventura	Prager Str. 2	18	Freier Träger	92 356 372	aventura-nikolsburg.de
261	53	EKT Wexstr.	Wexstr. 23	20	EKT	53 059 641	kinderladen-wexstrasse.de
262	53	EKT Girasole	Durlacher Str. 27	32	EKT	8 548 466	
263	53	EIKITA Felix	Wexstr. 20	17	EKT	8 537 601	kinderladen-felix.de

Nr.	PLR	Name	Adresse	Plätze	Träger	Telefon	Webseite
264	53	Kita Piccolino	Babelsberger Str. 40	14	Freier Träger		piccolino-kita.de
265	53	EKT Land in Sicht	Babelsberger Str. 40	12	EKT	8 731 846	landinsicht.de
266	53	Kita Ourania	Tübinger Str. 9	15	EKT	77 537 177	
267	53	EKT Kinder - Land in Sicht	Babelsberger Str. 43	23	EKT	8 731 846	landinsicht.de
268	53	Kita Kinderkiez	Wexstr. 22	16	Freier Träger	25 091 663	kinderkiezberlin.de
269	53	Kita Tübinger Straße	Tübinger Str. 1	25	Freier Träger	85 073 767	kita-tuebingen.nbhs.de

Quellen: Geoportal Berlin / Kindertagesstätten mit Stand 30.06.2021, SenBJF: ISBJ mit Stand 03.12.2021

Tab. 27: Kita-Kapazität – Versorgungs- und Betreuungsquote der 0 bis unter 7-Jährigen in % (2021)

LOR ID	LOR Name	Ew. unter 7 Jahren am 31.12.2021	angebotene Kita-Plätze am 03.12.2021	Versorgungsquote* (in %)	Anzahl Verträge zu Kita-Plätzen am 03.12.2021	Betreuungsquote* (in %)
04501146	Barstraße	315	84	26,7	83	26,3
04501147	Leon-Jessel-Platz	323	200	61,9	193	59,8
04501148	Brabanter Platz	277	65	23,5	56	20,2
04501149	Nikolsburger Pl.	565	237	41,9	228	40,4
04501150	Wilhelmsaue	127	324	255,1	312	245,7
04501151	Hildegardstraße	385	540	140,3	504	130,9
04501152	Prager Platz	287	364	126,8	354	123,3
04501153	Babelsberger Str.	452	174	38,5	165	36,5
<b>045011</b>	<b>Volkspark Wilmersdorf</b>	<b>2.731</b>	<b>1.988</b>	<b>72,8</b>	<b>1.895</b>	<b>69,4</b>
<b>04</b>	<b>Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	<b>18.913</b>	<b>12.350</b>	<b>65,3</b>	<b>11.492</b>	<b>60,8</b>

Eigene Berechnung auf Basis von SenBJF: ISBJ und Afs: ADP

\* Hinsichtlich der aufgeführten Versorgungs- und Betreuungsquoten ist insbesondere bei kleinräumiger Betrachtung zu beachten, dass es keine auf dem Wohnort basierende Zuordnung von Kindern zu Einrichtungen gibt; die Quoten also keine Aussage darüber erlauben, ob die lokalen Plätze von örtlichen Kindern belegt werden oder diese etwa auswärtige Kindertagesstätten besuchen.

### 8.1.2 Kindertagespflegestellen

Tab. 28: Kindertagespflegestellen in der BZR 11

PLR	Name / Betreiber:innen	Plätze	Aufnahmealter	Adresse	E-Mail	Telefon
47	Die aktiven Windelocker	10	0-3 Jahre	Sigmaringer Str. 21		01638723963
47	Eulennest	10	8 Monate - 3 J.	Gieselerstr. 24	kinderladeneulennest@gmail.com	03023945424
48	Kleine Knöpfe	10	ab 10 M. - 3 J.	Barstr. 28	kleineknöpfe@gmx.de	015751101328
49	Barbara Berdermann	4-5	ab 6 Monate	Trautenastr. 8	B.Berdermann@gmail.com	0308613508
49	Borboletas	9	ab 6 Monate	Holsteinische Str. 13	borboletas.berlin@gmail.com	01759964490
49	Find us	8-10	2 bis 6 Jahre	Holsteinische Str. 24		0308731577
49	Renate Kelch	5	ab 6 Monate	Uhlandstr. 106		0308612158
49	Villa Kunterbunt	10	ab 12 Monate	Holsteinische Str. 3		0308613664
49	Wirbelwind	10	ab 2 Jahre	Holsteinische Str. 13	wirbelwind-km@web.de	
50	Magdalena Salhi	5	1-3 Jahre	Bundesallee 45A		0308546797
51	A. Atakisief, D. Gourlay	10	ab 1 Jahr	Hildegardstr. 13A	atakisief.gourlay@web.de	017654893602
51	Die Glückstupfen	k.A.	k.A.	Detmolder Str. 10	DieGlueckstupfen@gmx.de	015172006326
51	Gabriela Hoffmann	4-5	6 Monate - 3 J.	Am Volkspark		017653284036
51	Kleine Wolke	10	1-3 Jahre	Koblenzer Str. 20	dhurriga@hotmail.com	015733897470
51	Petra Fehlauer	3	0-3 Jahre	Am Volkspark		0308536810
51	S. Strelow, J. Bartecki	10	1-3 Jahre	Mainzer Str. 7	sabine-elow@gmx.de	01639893582

51	Tüffetüff	10	ab 1 Jahr	Am Volkspark 77	tueffetueff@gmx.de	03045091752
52	Bärliner-Rasselbande	6	12 Monate - 3 J.	Berliner Str. 9	baerliner-rasselbande@mail.de	01637369520
52	Silvia Kozian	3	0-3 Jahre	U Güntzelstr. / U Berliner Str.	siviako@yahoo.de	
53	Heidi Hermann	4-5	ab 3 Monate	Berliner Str. 157	heidihermann62@live.de	0308541493
53	Lachende Kinder	5	0-3 Jahre	Prinzregentenstr. 43		017650578877

Quelle und weitere Informationen zu Kindertagespflegestellen in der BZR 11 (sowie dem gesamten PGR 50): <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/jugend/regionalteams/4-wilmersdorf-city/artikel.208357.php>

### 8.1.3 Schulen

Tab. 29: Schulen in der BZR 11

PLR	Name der Schule	Schultyp	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
53	Leopold-Ullstein-Schule (OSZ Wirtschaft)	Berufsschule	Prinzregentenstraße 32	85758532	info@leopold-ullstein-schule.de	www.leopold-ullstein-schule.de
53	Kläre-Bloch-Schule	Berufsschule	Prinzregentenstraße 60	85758939	bureau@klaere-bloch-schule.de	www.klaere-bloch-schule.de
46	Finkenkrug-Schule	Schule mit Förderungsschwerpunkt	Mannheimer Straße 21	8277060	kontakt@finkenkrug-schule.de	www.finkenkrug-berlin.de
47	Comenius-Schule	Schule mit Förderungsschwerpunkt	Gieselerstraße 4	8649950	sekretariat@schule-comenius.de	www.schule-comenius.de
53	Ernst-Habermann-Grundschule	Grundschule	Prinzregentenstraße 33	81462460	schule@ernst-habermann.de	www.ernst-habermann.de
49	Cecilien-Schule	Grundschule	Nikolsburger Platz 5	8639050	Sekretariat@cecilien.schule.berlin.de	www.cecilien-schule.de
51	Birger-Forell-Grundschule	Grundschule	Koblenzer Straße 22	8577180	sekretariat@birgerforell.schule.berlin.de	www.birgerforell-grundschule.de
46	Friedrich-Ebert-Gymnasium	Gymnasium	Blissestraße 22	8974510	sekretariat@feo-berlin.de	www.feo.schule.de
51	Marie-Curie-Gymnasium	Gymnasium	Weimarische Straße 21	8599497110	sekretariat@mcg-berlin.de	www.mcg-berlin.de
47	Goethe-Gymnasium	Gymnasium	Gasteiner Straße 23	8649960	info.goethe-gymnasium@t-online.de	www.goethe-gymnasium.berlin
53	Wangari-Maathai-Internationale-Schule	Integrierte Sekundarschule	Babelsberger Straße 24	85758945	secretary@wangari-maathai-schule.de	www.wangari-maathai-schule.de
47	Nelson-Mandela-Schule	Integrierte Sekundarschule	Pfalzburger Straße 30	86395370	schulleitung@nelson-mandela-schule.net	www.nelson-mandela-schule.net
49	Freudberg Gemeinschaftsschule	Integrierte Sekundarschule (privat)	Bundesallee 35	68400951	info@freudberg-schule.de	www.freudberg-schule.de

### 8.1.4 Kinder-, Jugend- und Familieneinrichtungen

Tab. 30: Kinder-, Jugend- und Familieneinrichtungen in der BZR 11

PLR	Einrichtungsname	Plätze	Adresse	Telefon	Webseite
04501148	Haus der Jugend Anne Frank (JFE)	214	Mecklenburgische Str. 15	030-83223651	www.hdj-annefrank.de
04501149	Abenteuerspielplatz Holsteinische Straße	68	Holsteinische Str. 52	030-86394033	www.nusz.de/start/kinder-und-jugend-freizeitstaetten/abenteuerspielplatz-im-guentzelkiez/

Der KID A7 gibt die Relation von Plätzen in (Kinder- und) Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) zu Ew. im Alter von 6 bis unter 25 Jahren an. Der Indikatorwert für die BZR 11 lag zum 31.12.2019 bei 3,5 (ehem. BZR 15 bei 8,4 und ehem. BZR 16 bei 1,2). Die Vergleichswerte für Bezirk und Land lagen zeitgleich bei 4,2 und 7,3. Da es gemäß fachlich festgesetztem Richtwert für 11,4% der o.g. Altersgruppe einen Platz geben sollte, wurde für die ehem. BZR 15 und 16 (hohe) Aufmerksamkeit empfohlen.

## 8.2 Einrichtungen für Senior:innen

Tab. 31: Einrichtungen und Dienste für Senior:innen in der BZR 11

### Seniorenwohnen

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
04501146	Seniorenwohnhaus Wilhelmsaue, Deutsche Wohnen Kundenservice GmbH	Wilhelmsaue 101	030-897861010	vermietung@dwks.deuwo.com
04501149	Seniorenwohnhaus Bundesallee	Bundesallee 33-34A	030-58843241	vermietung@kuthe.de
04501149	Seniorenwohnhaus Trautenaustraße des evangelischen Kirchenkreises Charlottenburg-Wilmersdorf	Trautenaustraße 6	030-8831949	swhs@diakonie-wilmersdorf.de
04501150	Seniorenwohnanlage Werner-Bockelmann-Haus gGmbH	Bundesallee 48B-50	030-86391690	empfang@werner-bockelmann.de
04501153	Caritas Seniorenwohnhaus Marianne Hapig	Bundesplatz 18	030-85784214	hapig@caritas-altenhilfe.de
04501153	Der kleine Prinz Service-Wohnen mit Pflege	Prinzregentenstraße 71	030-61095563	info@kleinerprinz-berlin.de

### Pflegeheime

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
04501149	Pflegeheim Barbara von Renthe-Fink-Haus	Bundesallee 33	030-860060	bvrf@lobetal.de
04501150	Pflegeheim Werner-Bockelmann-Haus gGmbH	Bundesallee 48B-50	030-86391690	s.appel@werner-bockelmann.de

### Pflegedienste

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
04501153	Ambulanter Pflegedienst Milligramm Krankenpflege UG	Bernhardstraße 11	030-68919708	info@milligramm-berlin.de
04501151	Ambulanter Pflegedienst Pflege Träger GmbH	Blissestraße 71	030-91440631	service@pflege-traeger.de
04501149	Ambulanter Pflegedienst Elixier	Gasteiner Straße 29	030-692010560	info@elixier-pflege.de
04501148	Aurum Pflegedienst GmbH	Paretzer Straße 17	030-88715360	aurum-berlin@gmx.de
04501148	Berliner Krankenpflege	Paretzer Straße 4	030-8610281	info@berliner-krankenpflege.de
04501151	Berliner Sternschnuppen Kinderpflegedienst UG	Blissestraße 61	030-31873130	info@berliner-sternschnuppen.de
04501148	Caritas Sozialstation Wilmersdorf-Schöneberg	Paretzer Straße 12	030-86009411	sozialstation.wilmersdorf@caritas-altenhilfe.de
04501152	DETA-MED Kulturspezifische Hauskrankenpflege Steglitz	Berliner Straße 1	030-68989970	info@deta-med.com
04501150	Diakonie-Station Wilmersdorf Bethanien gGmbH	Wilhelmsaue 121	030-8609970	bethanien@diakonie-wilmersdorf.de
04501149	Esperanza Hauskrankenpflege	Uhlandstraße 127	030-32303949	info@esperanza-pflege.de
04501151	Hauskrankenpflege Annette Huth	Bundesplatz 2	030-85409644	info@hkp-huth.de
04501149	Hauskrankenpflege Dietmar Depner, Standort Bundesallee	Bundesallee 39-40A	030-403682250	mail@pflege-depner.de
04501151	Danker Hauskrankenpflege GmbH	Hildegardstraße 26	030-8532721	info@hauskrankenpflege-danker.de
04501149	Herz zu Herz GbR, Ambulanter Pflegedienst	Uhlandstraße 121	030-23631432	herzzuherz@googlemail.com
04501147	Novamedica Hauskrankenpflege	Sigmaringer Straße 35	030-98437766	info@novamedica-hkp.de
04501147	Pagella Ambulanter Pflegedienst UG	Sächsische Straße 39	030-86313390	info@pagella.de
04501147	Pflegedienst Sonne, Alisha Ababio	Brandenburgische Straße 7	030-68400700	
04501147	Pflegestation Adiuvo GmbH	Hohenzollerndamm 181	030-28704494	pflege-adiuvo@gmx.de

04501149	PN Pflege Netzwerk GmbH	Fechnerstraße 4	030-33875571	pn-pflege-netzwerk-gmbh@web.de
04501147	RENAFAN GmbH, Pflegestation Charlottenburg-Wilmersdorf	Berliner Straße 39	030-30102120	charlottenburg@renafan.de
04501150	Sozialstation Friedenau	Bundesallee 50	030-8540193	sozialstation-bundesallee@nbhs.de
04501151	Sozialstation Kolinski GmbH, Häusliche Kranken- und Altenpflege	Hildegardstraße 25A	030-8215002	info-h@sozialstation-kolinski.de
04501149	Unser Pflegedienst GbR	Holsteinische Straße 4	030-23629702	info@unserpflegedienst.de

### 8.3 Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit

Tab. 32: Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit in der BZR 11

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04501149	Pangea-Haus e.V. – Interkulturelles Zentrum	Trautenaustraße 5	030-62961654	kontakt@pangea-haus.de	www.pangea-haus.de
04501150	Haus der Nachbarschaft von Nachbarschaft e.V.	Straße am Schoelerpark 37	030-86394400	info@nachbarschaft-ev.de	www.nachbarschaft-ev.de

### 8.4 Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen

Tab. 33: Öffentlich geförderte Kunst-, Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen in der BZR 11

#### Musikschule

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04501153	Musikschule City West	Prinzregentenstraße 72	030-902915514	musikschule@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/musikschule-charlottenburg-wilmersdorf/

#### Volkshochschule City West

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04501146	Werkstätten am Hohenzollerndamm	Hohenzollerndamm 174	030-902928873	vhs@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/vhs/volkshochschulen/charlottenburg-wilmersdorf/
04501153	Lernzentrum in der Prinzregentenstraße	Prinzregentenstraße 33-34	030-902928873	vhs@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/vhs/volkshochschulen/charlottenburg-wilmersdorf/

#### Stadtbibliothek

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04501147	Dietrich-Bonhoeffer-Bibliothek	Brandenburgische Straße 2	030-902915900	stadtbibliothek@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/weiterbildung-und-kultur/bibliotheken/dietrichbonhoefferbibliothek-201474.php

#### Kunst und Theater

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04501146	Kommunale Galerie Berlin	Hohenzollerndamm 176	030-902916704	info@kommunalegalerie-berlin.de	www.kommunalegalerie-berlin.de/
04501146	Atelier in der Kommunalen Galerie Berlin	Hohenzollerndamm 176	030-902916712	atelier@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.kommunalegalerie-berlin.de/artothek-berlin/
04501146	Artothek	Hohenzollerndamm 176	030-902916709	artothek@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.kommunalegalerie-berlin.de/artothek-berlin/
04501146	Theater Coupé	Hohenzollerndamm 176	030-902924100		www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/kultur/theater-coupe/
04501150	Schoeler Schlösschen, Ausstellungsfläche	Wilhelmsaue 126		info@schoeler.berlin	www.schoeler-berlin.com/s-c-h-o-e-l-e-r-s-c-h-l-o-s-s/



## 8.5 Gesundheitseinrichtungen

Tab. 34: Gesundheitseinrichtungen in der BZR 11

### Öffentliche Gesundheitsfürsorge

PLR	Einrichtung / Dienst	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04501146	Zahnärztlicher Dienst für Kinder und Jugendliche	Hohenzollerndamm 174-177	030-902916233	zaed@charlottenburg-wilmersdorf.de	<a href="http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/zahnaerztlicher-dienst/">www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/zahnaerztlicher-dienst/</a>
04501146	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	Hohenzollerndamm 177			<a href="http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/kinder-und-jugendpsychiatrischer-dienst/">www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/kinder-und-jugendpsychiatrischer-dienst/</a>
04501146	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	Hohenzollerndamm 174-177	030-902916444	kinder-und-jugendgesundheitsdienst@charlottenburg-wilmersdorf.de	<a href="http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/artikel.214859.php">www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/artikel.214859.php</a>
04501146	Sozialpsychiatrischer Dienst	Hohenzollerndamm 174-177	030-902916044	sopsy@charlottenburg-wilmersdorf.de	<a href="http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/sozialpsychiatrischer-dienst/">www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/sozialpsychiatrischer-dienst/</a>
04501146	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, Krebs sowie Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter	Hohenzollerndamm 174-177	030-902916040	bfb@charlottenburg-wilmersdorf.de	<a href="http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/beratungsstelle-fuer-behinderte/">www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/beratungsstelle-fuer-behinderte/</a>
04501146	Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	Hohenzollerndamm 174-177	030-902916880	zentrum@charlottenburg-wilmersdorf.de	<a href="http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/zentrum-fuer-sexuelle-gesundheit-und-familienplanung/">www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/zentrum-fuer-sexuelle-gesundheit-und-familienplanung/</a>

### Krankenhäuser und Kliniken

PLR	Einrichtung / Dienst	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04501148	Sankt Gertrauden-Krankenhaus	Paretzer Straße 12	030-82720	info@sankt-gertrauden.de	<a href="http://www.sankt-gertrauden.de">www.sankt-gertrauden.de</a>
04501149	Friedrich von Bodelschwingh-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie	Landhausstr. 33-35	030-5472777	kluniksekretariat@fvbk.de	<a href="http://www.bodelschwingh-klinik.de">www.bodelschwingh-klinik.de</a>

### Psychiatrie- und Suchthilfe

PLR	Einrichtung / Dienst	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04501149	Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Abhängige von Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln, PBAM e.V.	Holsteinsche Straße 38 I	030-23621333	suchtberatung-wilmersdorf@pbam.de	<a href="https://pbam.de/beratungs-und-behandlungsstelle-berlin-wilmersdorf/">https://pbam.de/beratungs-und-behandlungsstelle-berlin-wilmersdorf/</a>
04501152	Kontakt- und Beratungsstelle „Binger Club“, Pinel gGmbH	Güntzelstraße 4	030-233216972	binger.club@pinel.de	<a href="https://www.pinel.de/angebote/kontakt-und-beratungsstelle/">https://www.pinel.de/angebote/kontakt-und-beratungsstelle/</a>

## 8.6 Sporteinrichtungen

Tab. 35: Sporteinrichtungen in der BZR 11

PLR	Sportanlage	Art der Anlage	Adresse	Telefon
04501146	Gretel-Bergmann-Sporthalle	Sporthalle	Rudolstädter Straße 77	8243049
04501148	Stadtbad Wilmersdorf I	Schwimmhalle	Mecklenburgische Straße 80	82007411, 8210065 (Sauna)
04501150	Sportanlage 'Am Volkspark'	Stadion / Sportplatz	Straße am Schoelerpark 39	8614240

## 8.7 Initiativen und Vernetzungsstrukturen

Tab. 36: Initiativen und Vernetzungsstrukturen in der BZR 11

LOR / Region	Initiative / Netzwerk	Telefon	E-Mail	Webseite
Region 4 des Jugendamtes	Bezirkliche Regional-AG der Kinder- und Jugendarbeit	030-902915104	cw231001@charlottenburg-wilmersdorf.de	<a href="http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/jugend/regionalteams/4-wilmersdorf-city/">www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/jugend/regionalteams/4-wilmersdorf-city/</a>

04501147	Miteinander im Kiez e.V. – Die Stadtteilinitiative um den Leon-Jessel-Platz		info@jessel-kiez.de	www.jessel-kiez.de
04501153	Initiative Bundesplatz		info@initiative-bundes- platz.de	www.initiative-bundesplatz.de
04501150	Bürgerinitiative Wilmers- dorfer Mitte e. V.		info@bi-wilmersdorfer- mitte.de	www.bi-wilmersdorfer-mitte.de
045011	Netzwerk Menschengerechte Stadt			www.menschengerechte-stadt.de

## 9 Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum

### 9.1 Grün- und Freiflächen

Der KID A4 gibt darüber Auskunft, wie viele Quadratmeter öffentliche Grünfläche je Einwohner:in in einem bestimmten Raum vorhanden sind.

Als öffentliche Grünanlagen gelten Grünanlagen in Wohngebieten, Parks und Erholungsgebiete, Stadtplätze, Ufergrünzüge, Badewiesen und Kinderspielplätze<sup>20</sup>.

Abb. 14: Öffentliche Grünanlagen, Spielplätze, Kleingartenanlagen und Friedhöfe in der BZR 11



*„Der Kernindikator gibt Hinweise auf die Attraktivität eines Gebietes als Wohnort – insbesondere in den dicht bebauten innerstädtischen Wohngebieten. Die Ausstattung mit vielfältig nutzbaren Grünanlagen birgt die Möglichkeit zur Erholung im Freien und hat Bedeutung*

<sup>20</sup> Zur Berechnung wird die Katasterfläche aus dem Grünflächeninformationssystem (GRIS) verwendet. Nicht eingerechnet werden dabei eintrittspflichtige Anlagen, wie z.B. der Zoologische Garten.

„Die Betrachtung der Relation aller öffentlichen Grünanlagen zu den Einwohnerinnen und Einwohner auf Ebene der BZR ist nicht gleichzusetzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auf die erholungswirksamen Grünflächen ausgerichtet ist. Die bekannten Orientierungs- / Richtwerte der Versorgung mit öffentlichen Grünflächen beziehen sich ausschließlich auf die erholungswirksamen Grünflächen und können für die hier betrachteten gesamten öffentlichen Grünanlagen nicht verwendet werden“ (SenSW 2020).

*für ein gesundes Wohnumfeld besonders für Familien mit Kindern, für Ältere und für Freizeitsportler. Für die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen, z.B. ältere Menschen oder Kinder ist die Erreichbarkeit (Wohnungsnähe) ein wichtiges Nutzungskriterium.“  
(SenSW 2020)*

Ende 2019 gab es rund 225.000 qm öffentliche Grünflächen in der BZR 11 und damit rechnerisch etwa 4,5 qm pro Einwohner:in. Innerhalb von fünf Jahren sank dieser Wert um ca. 0,8 qm, was zuvorderst auf den Rückgang von Grünflächen im PLR Barstraße (46) um fast 23.000 qm zurückzuführen ist.

Im Vergleich mit dem Gesamtbezirk (10,1 qm/Ew.) und dem Land (16,1 qm/Ew.) erscheint der Wert zur Versorgung mit Grünflächen in der BZR 11 eher gering. Im Vergleich mit anderen innerstädtischen und hochverdichteten Räumen in Bezirk und Land ist die BZR, dank des Volkspark Wilmersdorfs mit dem Fennsee, wie Abb. 14 illustriert, jedoch durchaus gut aufgestellt.

Tab. 37: KID A4 - Quadratmeter öffentliche Grünfläche pro Einwohner:in

LOR (NEU) ID	LOR (ALT) ID	LOR (NEU) Name	Indikatorwert 2014	Indikatorwert 2018	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2019	Indikatorwert 2019	Veränderung des Indikatorwertes zu 2018	Veränderung des Indikatorwertes zu 2014
	040515		6,6	4,6	68.313	<b>4,6</b>	-0,1	-2,0
	040516		4,7	4,5	156.826	<b>4,4</b>	-0,0	-0,2
<b>045011</b>		<b>Volkspark Wilmersdorf</b>	<b>5,2</b>	<b>4,5</b>	<b>225.139</b>	<b>4,5</b>	<b>-0,0</b>	<b>-0,8</b>
<b>04</b>	04	Charlottenburg-Wilmersdorf	11,7	10,1	3.461.086	<b>10,1</b>	-0,1	-1,7
<b>00</b>	00	Berlin	17,1	16,2	60.506.176	<b>16,1</b>	-0,1	-1,0

Die Vergabe von Aufmerksamkeitsstufen wurden für diesen KID in der letzten Fortschreibung des Indikatorensets aus methodischen Gründen nicht vorgenommen.

## 9.2 Spielplätze

Der KID A5 gibt an, wie viele Quadratmeter Nettospielfläche auf öffentlichen Spielplätzen in einem bestimmten Raum auf jede:n Einwohner:in kommen. Angestrebter Richtwert dafür ist in Berlin nach §

Tab. 38: KID A5 - Nettospielfläche (in qm) auf öffentlichen Spielplätzen pro Ew.

LOR (NEU) ID	LOR (ALT) ID	LOR (NEU) Name	Indikatorwert 2014	Indikatorwert 2018	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2019	Indikatorwert 2019
	040515		0,7	0,6	9.314	<b>0,6</b>
	040516		0,8	0,8	27.486	<b>0,8</b>
<b>045011</b>		<b>Volkspark Wilmersdorf</b>	<b>0,8</b>	<b>0,7</b>	<b>36.800</b>	<b>0,7</b>
<b>04</b>	04	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,5	0,5	160.763	<b>0,5</b>
<b>00</b>	00	Berlin	0,6	0,6	2.230.491	<b>0,6</b>

4 des Kinderspielplatzgesetzes 1 qm je Ew.

Hinter dem Indikator stehende „Annahme ist, dass eine gute Ausstattung mit Kinderspielplätzen auf ein kinder-, d.h. auch familienfreundliches Quartier hinweist“ (SenSW 2020). Mehr zum Hintergrund des

Indikators, sowie seiner Erfassung und Abgrenzung siehe auch das anhängende Glossar.

Insgesamt muss die BZR 11 mit 0,7 qm nutzbarer Spielfläche pro Ew. im innerbezirklichen Vergleich zwar als gut versorgt betrachtet werden. Der Indikatorwert für den Bezirk CW liegt bei 0,5, während das Land Berlin einen Wert von 0,6 erreicht. Da die Veränderungen des Indikatorwerts für beide Betrachtungszeiträume nur marginal war, wird in Tab. 25 auf eine Aufführung der Deltawerte für den Indikator A5 verzichtet.

Aufgrund des nur zu 73% erreichten, gesetzlich festgelegten Richtwerts von 1 qm Nettospielefläche je Ew., wurde für die BZR 11 hinsichtlich dieses Indikators dennoch die Aufmerksamkeitsstufe 2 – „Aufmerksamkeit erforderlich“ – vergeben.

### 9.3 Öffentlicher Raum

Einfluss auf die Sicherheit, wie auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und damit deren Wahrnehmung des öffentlichen Raumes, ist die lokale Kriminalitätsbelastung. Diese wird mit dem KID A8 gemessen, der die Häufigkeit kiezbezogener Straftaten je 100 Ew. wiedergibt. Dazu werden bspw. Einbrüche und Körperverletzungen im öffentlichen Raum gezählt<sup>21</sup>.

Tab. 39: KID A8 - Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner:innen)

LOR (NEU) ID	LOR (ALT) ID	LOR (NEU) Name	Indikatorwert 2014	Indikatorwert 2018	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2019	Indikatorwert 2019	Veränderung des Indikatorwertes zu 2018	Veränderung des Indikatorwertes zu 2014
	040515		2,2	2,9	339	<b>2,3</b>	-0,6	+0,1
	040516		2,2	2,1	900	<b>2,6</b>	+0,4	+0,4
<b>045011</b>		<b>Volkspark Wilmersdorf</b>	<b>2,2</b>	<b>2,3</b>	<b>1.239</b>	<b>2,5</b>	<b>+0,1</b>	<b>+0,3</b>
<b>04</b>	04	Charlottenburg-Wilmersdorf	3,2	3,2	10.407	<b>3,0</b>	-0,2	-0,2
<b>00</b>	00	Berlin	2,9	2,7	102.998	<b>2,7</b>	+0,1	-0,2

Wie aus Tab. 39 hervorgeht, wurden im Jahr 2019 in der BZR Volkspark Wilmersdorf 1.239 und damit 2,5 sogenannte kiezbezogene Straftaten pro 100 Einwohner:innen registriert. Im Verhältnis zur Anzahl der Einwohner:innen wurden die meisten dieser Straftaten im PLR Babelsberger Straße (53) verzeichnet, wo der Indikator den Wert 3,7 annahm. Am wenigsten Straftaten mit Kiezbezug pro 100 Ew. wurden mit 1,3 im PLR Hildegardstraße (51) registriert. Die BZR war demnach im Jahr 2019 weniger (kiez-)kriminalitätsbelastet, als der Bezirk CW mit einem Indikatorwert von 3,0 und Berlin insgesamt mit 2,7.

Im Indikatorenset für 2019 wurden keine besondere Aufmerksamkeit für die beiden ehem. BZR 15 und 16 hinsichtlich dieses Indikators empfohlen, da die Indikatoren für beide Werte innerhalb der Standardabweichung lagen. Dies gilt auch für 2020, auch wenn der Indikatorwert für die BZR 11 auf 3,0 (absolut auf 1.469, laut PKS) gestiegen ist, während die Werte für den Bezirk und das Land nahezu konstant geblieben sind.

<sup>21</sup> Weitere, ausführliche Informationen zur Definition von kiezbezogenen Straftaten, deren Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und Einschränkungen des Indikators finden sich im anhängenden Glossar.

## 10 Umwelt

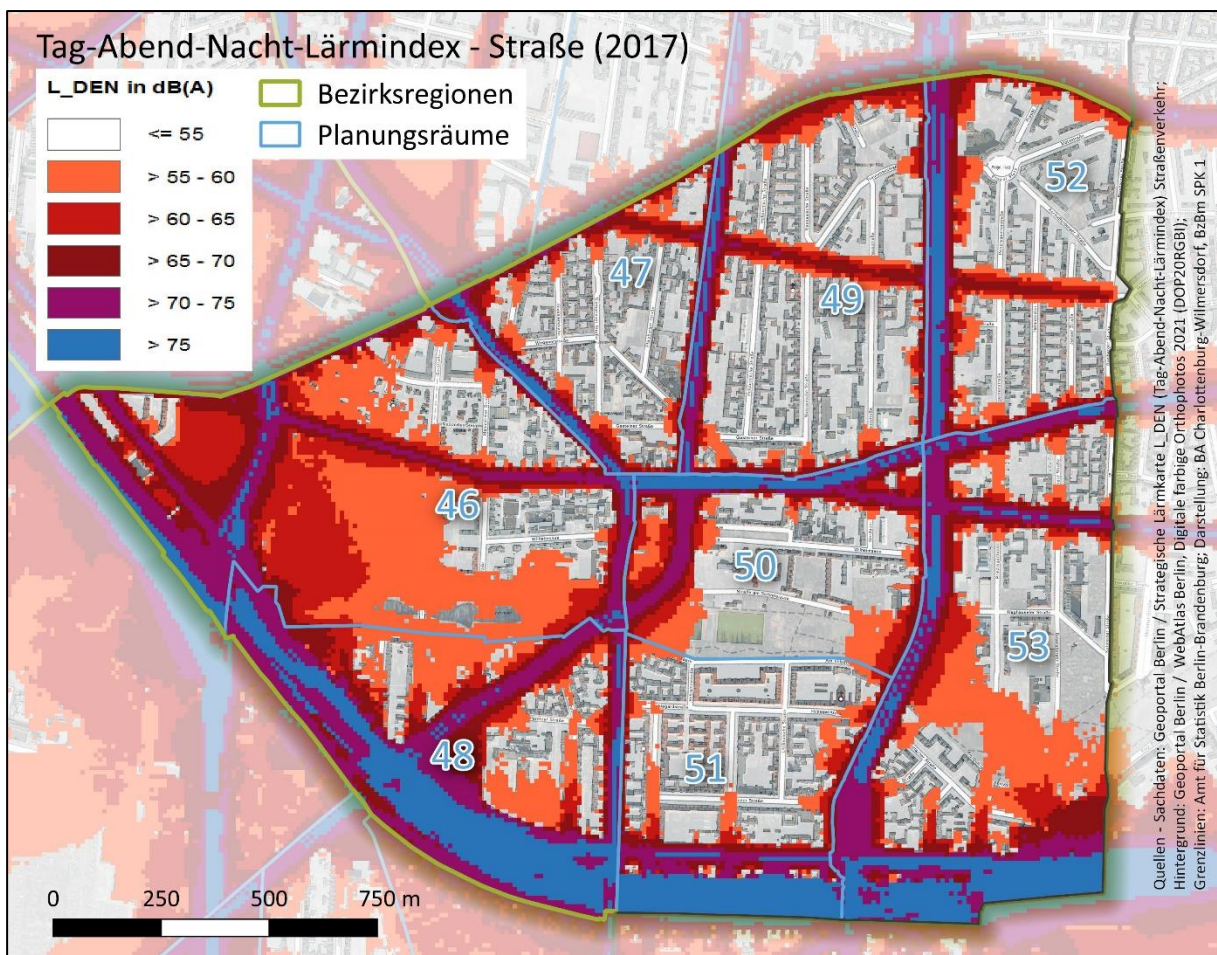
Umweltbedingungen und die durch diese beeinflusste Lebensqualität sind in Berliner Wohnquartieren sehr verschieden. Häufig konzentrieren und überlagern sich örtlich gesundheitsrelevante Umweltbelastungen wie Verkehrslärm, Luftschadstoffe und ungünstige bioklimatische Faktoren. In solchen Gebieten leben Menschen zudem oft unter finanziell und sozial schwierigen Bedingungen. Sie sind von Mehrfachbelastungen betroffen, die die Frage nach Umweltgerechtigkeit aufwerfen.

Um dieses sozialräumlich geprägte Problemfeld adäquat adressieren zu können und sozialraumorientiertes Verwaltungshandeln zu stärken, wurde in Berlin eine Umweltgerechtigkeitskonzeption erarbeitet. Als Grundlage für integrierte Strategien und Maßnahmen ist dabei ein kleinräumiges, ressortübergreifendes Umweltgerechtigkeitsmonitoring zentral.

Neben den Indikatoren *Grün- und Freiflächenversorgung*, *Soziale Problematik*, *Stadtstruktur* und *Wohnlagen*, die in BZRP an anderen Stellen behandelt werden, fließen die folgenden umweltbezogenen Kernindikatoren ein.<sup>22</sup>

### 10.1 Lärmbelastung

Abb. 15: (Straßen-) Lärmbelastung in der BZR 11



<sup>22</sup> Mehr Information und Quellen unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/nachhaltigkeit/umweltgerechtigkeit/> sowie <https://www.berlin.de/umweltatlas/mensch/umweltgerechtigkeit/2013/auswertungsergebnisse-gesamtstadt-und-bezirke/>

Wie die Karte in Abb. 15 zeigt, waren in 2017 v.a. die Anwohner:innen des übergeordneten Straßennetzes (siehe Kap. 11.2) und in der BZR 11 insbesondere diejenigen Ew., die im Umfeld der Autobahn 100 lebten, einer erheblichen durchschnittlichen (Verkehrs-) Lärmbelastung von über 70 Dezibel ausgesetzt, die auf Dauer gesundheitsschädliche Auswirkungen haben kann. Auch lässt sich gut erkennen, wie die Lärmbelastung von den Über- in die untergeordneten Straßen ausstrahlt.

## 10.2 Luftbelastung

Der Kernindikator Luftbelastung des Umweltgerechtigkeitsmonitorings von 2019 gibt auf Planungsebene an, ob die klassifizierte Luftbelastung durch Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)<sup>23</sup> hoch, mittel oder gering ausfällt. Die drei nördlichen PLR 47, 49 und 52 gelten als mittel belastet, während die Luft in den übrigen PLR der BZR 11, wie in den meisten Teilen des Bezirks CW, als hochbelastet mit Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>) und NO<sub>2</sub> eingestuft wurde.

## 10.3 Bioklima

Die wichtigsten Parameter des Bioklimas, mit mittelbarem Einfluss auf den Wärmehaushalt des Menschen, sind Lufttemperatur, Luftfeuchte, Windgeschwindigkeit sowie thermophysiologisch wirksame Strahlung. Besondere Aufmerksamkeit bekommt die Wärmebelastung, da die insbesondere im Innenstadtbereich wirksame zeitweise Überhitzung sich negativ auf das menschliche Herz-Kreislauf-System auswirken kann.<sup>24</sup> Der Grad der thermischen Belastung wird in den Stufen gering, mittel und hoch angegeben. Die beiden in der BZR westlich gelegenen PLR Barstraße (46) und Brabanter Platz (48) wurden 2011 als thermisch mittel und die übrigen PLR als hoch belastet eingestuft.

## 10.4 Umweltgerechtigkeit

Ebenfalls klassiert und mit den bereits dargestellten Faktoren zusammengeführt, bilden die Indikatoren Grünversorgung und der Status-Index aus dem MSS, in Form eines zusammengefassten Indikators der umweltbedingten gesundheitsrelevanten Mehrfachbelastung, die Umweltgerechtigkeit ab. Mit Ausnahme des dreifach belasteten PLR Babelsberger Straße (53) wurden sämtliche regionalen PLR als zweifach belastet eingestuft (Vgl. SenUVK 2019).

Tab. 40: Umweltgerechtigkeit - Integrierte Mehrfachbelastung

LOR (NEU) ID	LOR (ALT) ID	LOR (NEU) Name	Umweltatlas: Lärmbelastung (2012)	Umweltatlas: Luftbelastung (2009)	Umweltatlas: Bioklima (2011)	Umweltatlas: Integrierte Mehrfachbelastung Umwelt (2013)
04501146	04051549	Barstraße	(sehr) hoch	hoch	mittel	zweifach
04501147	04051550	Leon-Jessel-Platz	mittel	mittel	hoch	zweifach
04501148	04051551	Brabanter Platz	(sehr) hoch	hoch	mittel	zweifach
04501149	04051652	Nikolsburger Pl.	(sehr) niedrig	mittel	hoch	zweifach
04501150	04051654	Wilhelmsaue	mittel	hoch	hoch	zweifach
04501151	04051656	Hildegardstraße	mittel	hoch	hoch	zweifach
04501152	04051653	Prager Platz	mittel	mittel	hoch	zweifach
04501153	04051655	Babelsberger Str.	(sehr) hoch	hoch	hoch	dreifach

<sup>23</sup> Mehr Information zu diesen und anderen Luftschadstoffen gibt es unter <https://www.berlin.de/umweltatlas/luft/> und <https://luftdaten.berlin.de/>, dort auch zum Berliner Luftgütemessnetz insgesamt.

<sup>24</sup> Quelle und weiterführende Information zum Thema Bioklima unter <https://www.berlin.de/umweltatlas/klima/bioklima/>

## 11 Mobilität

### 11.1 Öffentlicher Verkehr

Die BZR Volkspark Wilmersdorf (11) ist gut in das Netz des öffentlichen Verkehrs in Berlin eingebunden. Entlang des südlichen Rands der BZR verlaufen Gleisanlagen der S-Bahn Berlin, deren Züge in der BZR an den Bahnhöfen Heidelberger Platz und Bundesplatz bestiegen werden können. Es halten dort die Linien S46 (Westend – Königs Wusterhausen) sowie die Ringbahnlinien S41 und S42.

Die beiden genannten Bahnhöfe sind zudem mit dem Berliner U-Bahn-Netz verbunden. Am Heidelberger Platz kreuzt und hält die Linie U3, die den westlichen Teil der BZR in Nord-Süd-Richtung unterhalb der Barstraße durchquert und an deren nördlichen Grenze mit dem U-Bahnhof Fehrbelliner Platz über einen weiteren Haltepunkt verfügt. Ebenfalls in Nord-Süd-Richtung, allerdings im östlichen Drittel der BZR, verläuft unterhalb der Bundesallee die U9 mit Halt in den Bahnhöfen Bundesplatz, Berliner Straße und Güntzelstraße. Verbunden werden beide Linien durch die U7. Diese verläuft zunächst in Ost-West-Richtung, ist am Bahnhof Berliner Straße mit der U9 verbunden, hält im weiteren Verlauf am U-Bahnhof Blissestraße, woraufhin sie Richtung Nordwesten abknickt und am Fehrbelliner Platz die Linie U3 kreuzt.

Daneben verkehren in der BZR die Buslinien 101, 104, 115, 248, 249 und 310.

Eine direkte Anbindung an den schienengebundenen Regional- und Fernverkehr besteht nicht. Jedoch sind die Bahnhöfe Charlottenburg, Zoologischer Garten und Südkreuz in Kürze zu erreichen.

### 11.2 Straßen

Abb. 16: Straßen - Detailnetz Berlin



Über die Anschlussstellen Wexstraße, Detmolder Straße und Schmaragdendorf (mit Ausfahrt Konstanzer Straße) verfügt die BZR einen direkten Zugang zum Netz der Bundesautobahnen, welches in Form der A100 neben den S-Bahn-Gleisen durch ihren südlichen Saum führt.

Übergeordnete Straßenverbindungen der Kategorie II, die durch die BZR führen, sind die Bundesallee, der Abschnitt der Berliner Straße zwischen Bundesallee und Brandenburgische Straße, die ebenfalls dazu gehört, sowie der Hohenzollerndamm (verläuft streng genommen nördlich der BZR). Weitere übergeordnete Straßen der Kategorien III und IV sind die Berliner Straße, die Badensche Straße, Uhlandstraße, Blissestraße, Mecklenburgische Straße, Wexstraße, Detmolder Straße und die Rudolstädter Straße.



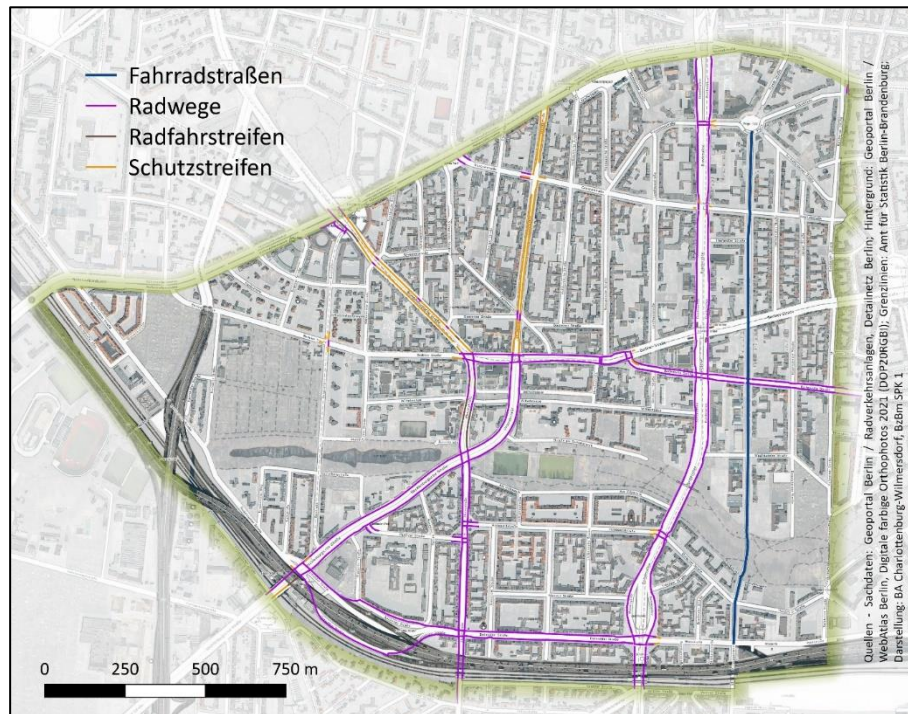
Insgesamt verlaufen 54 km Straßen durch die BZR 11. Davon sind ca. 6,6 km der SuFe I zugeordnet. Etwa 15 km gehören zu den ebenfalls in Abb. 16 dargestellten Stufen II und III, weniger als 4 km sind sogenannte Ergänzungsstraßen. Der größte Anteil von fast 30 km entfällt damit auf sonstige Straßen, die der lokalen Erschließung dienen.

Die PLR 47 und 49 bilden gemeinsam mit dem nördlichen Rand der PLR 50 und dem westlichen Rand der PLR 52, rund um die Bundesallee, die Parkraumbewirtschaftungszone 19.

### 11.3 Fahrradverkehr

Radverkehrsanlagen (RVA) befinden sich in der BZR 11 auf den meisten Straßen der Stufen II und III in Form von Radwegen. Sogenannte Schutzstreifen gibt es in der Brandenburgische und der Uhlandstraße, sowie in Form von Aufstellflächen an diversen Knotenpunkten. Zwischen Prager Platz im Norden und Wexstraße im Süden der BZR verläuft die Prinzregentenstraße auf ihrer gesamten Länge als Fahrradstraße.

Abb. 17: Radverkehrsanlagen in der BZR 11 (Stand 09/2020)



### 11.4 Motorisierungsgrad

Der Motorisierungsgrad gibt an, wie viele Pkw pro 1.000 Ew. in einem bestimmten Raum zugelassen sind. Insgesamt waren am 31.12.2020 in der BZR 11 über 15.000 Pkw zugelassen, was einem Indikatorwert von 309 Pkw auf 1.000 Ew. entspricht. Die Vergleichswerte für Bezirk und Berlin liegen höher bei 358 und 324. Die Werte der zugehörigen PLR weisen eine große Spannweite auf.

Tab. 41: Motorisierungsgrad, Anzahl zugelassener PKW pro 1.000 Ew. (jew. zum 31.12., gerundet)

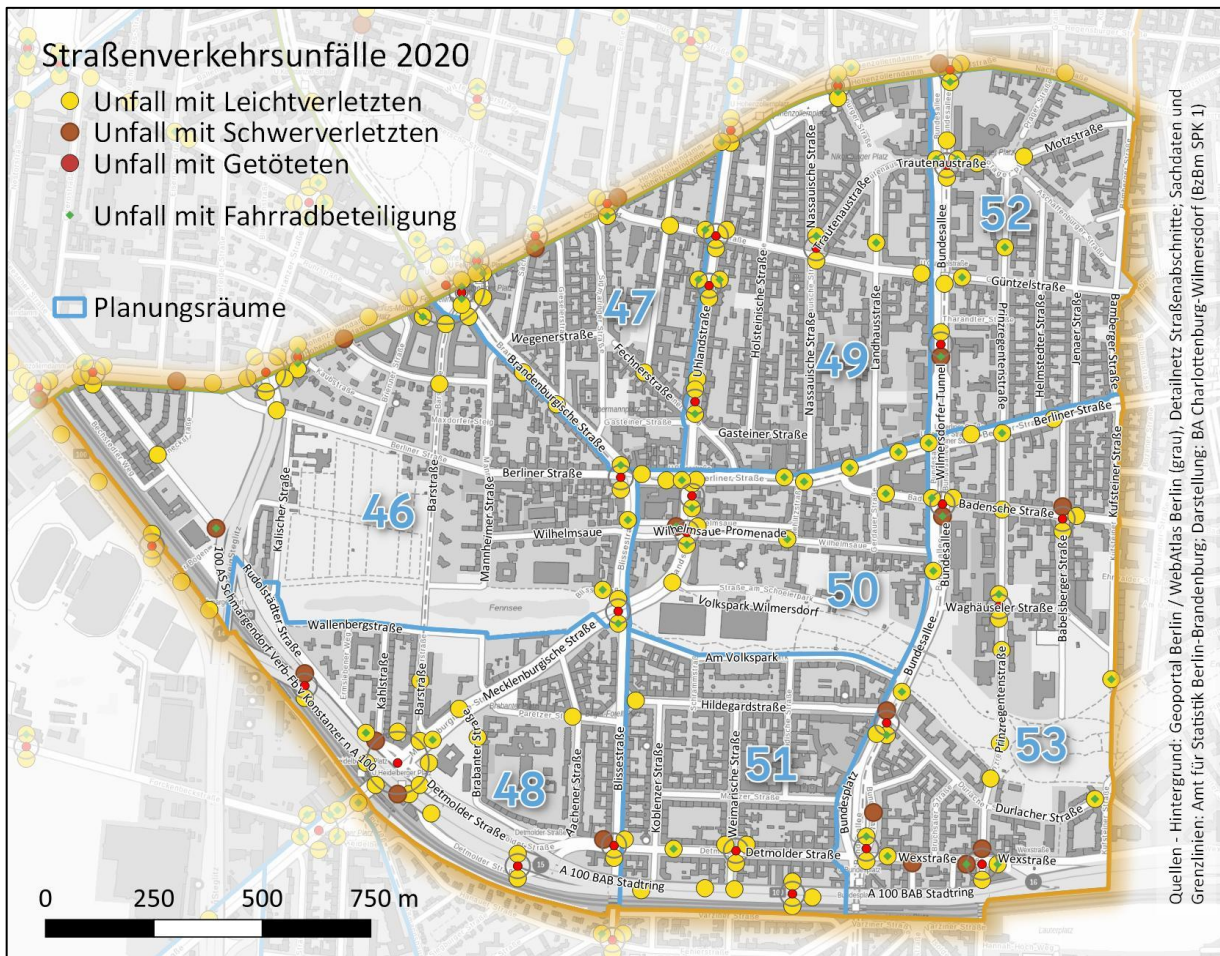
LOR (NEU) ID	LOR (ALT) ID	LOR (NEU) Name	Indikatorwert 2015	Indikatorwert 2019	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2020	Indikatorwert 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2019	Veränderung des Indikatorwertes zu 2015
045011		Volkspark Wilmersdorf	298	300	15.358	309	9	12
04	04	Charlottenburg-Wilmersdorf	347	346	122.354	358	12	11
00	00	Berlin	323	320	1.220.850	324	4	0

## 11.5 Verkehrssicherheit

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 123 Verkehrsunfälle polizeilich erfasst, die sich in der BZR 11 ereigneten. In 14 dieser Fälle waren Schwerverletzte zu beklagen.

Wie in Abb. 18 dargestellt, ist dabei eine gewisse räumliche Konzentration zu erkennen am Fehrbelliner Platz bzw. am Knotenpunkt von Brandenburgische Straße und Hohenzollerndamm (wobei dieser strenggenommen außerhalb der BZR liegt), im Kreuzungsbereich von Rudolstädter Straße und Detmolder Straße mit der Mecklenburgische Straße am Heidelberger Platz sowie der Bereich der Knotenpunkte von Berliner Straße mit Brandenburgische Straße und Uhlandstraße, wie auch im weiteren Verlauf der Uhlandstraße in beide Richtungen.

Abb. 18: Straßenverkehrsunfälle in der BZR 11 im Jahr 2020



PKW waren an 102 und somit an fast 83% aller Unfälle beteiligt. 53 Mal waren Fahrradfahrer:innen involviert – auf der Karte in Abb. 18 an den grünen Punkten zu erkennen. Von den registrierten Unfällen mit Fahrrädern ereigneten sich acht auf der Berliner Straße (die Hälfte davon auf dem östlichen Abschnitt, ohne Radverkehrsanlagen), sieben auf der Bundesallee und jeweils sechs auf der Uhlandstraße sowie der Prinzregentenstraße. In 22 Unfälle waren Krafträder, in 16 Fußgänger:innen und in insgesamt acht Unfälle sonstige (Kraft-)Fahrzeuge verwickelt.

## 12 Fördermöglichkeiten und -programme

Eine Liste verschiedener Förderprogramme und weiterführende Links zu entsprechenden Portalen sind aufgeführt unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungscoordination/foerderprogramme/foerderprogramme-1065077.php>. Im Folgenden finden sich die relevantesten Programme für die BZR 11.

### 12.1 Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN)

Das Programm „*Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften*“ (FEIN) fördert Sachmittel für Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur, die in Eigenleistung erbracht werden (Farben für Renovierungen, Pflanzungen) und die sich auf Einrichtungen und Anlagen des Bezirks beziehen, wie Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenfreizeiteinrichtungen, Sportanlagen, Grünanlagen. Die maximale Fördersumme beträgt je Projekt 3.500 Euro.

Weiterführende Informationen zu dem Programm finden sich unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungscoordination/foerderprogramme/artikel.1076980.php>

### 12.2 Partnerschaft für Demokratie

Die „*Partnerschaft für Demokratie*“ Charlottenburg-Wilmersdorf stärkt die Zusammenarbeit aller zivilgesellschaftlichen Akteur:innen im Bezirk. Ziel ist die Entwicklung einer gemeinsamen lokalen Strategie zur Förderung von Vielfalt und der Bekämpfung von Menschenfeindlichkeit.

Ziele der „*Partnerschaft für Demokratie*“ sind die Förderung einer vielfältigen Kultur des Zusammenlebens im Fördergebiet, die Stärkung des Engagements gegen demokratie- und menschenfeindliche Phänomene wie Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus, die Erprobung innovativer Beteiligungsansätze und die Bearbeitung lokaler Problemlagen.

Nähere Informationen zu Programm und Antragstellung unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/partnerschaft-fuer-demokratie/partnerschaft-fuer-demokratie-in-charlottenburg-wilmersdorf-536787.php>.

### 12.3 Integrationsfonds

Durch den Integrationsfonds werden Projekte gefördert, die sich für die Integration geflüchteter Menschen im Bezirk einsetzen.

Mehr Informationen zu Programm und Antragstellung finden sich unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/beauftragte/integration/artikel.589357.php>.

### 12.4 Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften (BENN)

Ziel des Programmes BENN ist die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die Förderung der Integration im Quartier. Dies soll durch Aktionen und Maßnahmen im Rahmen der Handlungsfelder *Begegnung und aktives Miteinander, Empowerment und Beteiligung, Kommunikation und Dialog* sowie *Netzwerkarbeit und Quartiersentwicklung* gefördert werden.

Weitere Informationen zu BENN allgemein finden sich unter <https://stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/benn/index.shtml> und speziell zu BENN Wilmersdorf unter [www.benn-wilmersdorf.de](http://www.benn-wilmersdorf.de).

## 13 Zusammenfassung - Potenziale und Herausforderungen

### Bevölkerungsentwicklung und -struktur

- Am dichtesten besiedelte BZR in CW
- In 2020 Bevölkerungsrückgang um insgesamt ca. 1,2%
- Rückgang in praktisch alle Altersklassen; kein bzw. kaum Rückgang in PLR 46 & 53
- Altersstruktur entspricht weitestgehend der des Gesamtbezirks, etwas geringere Anteile der AG mit über 75-Jährigen
- Durchschnittsalter ca. ein Jahr niedriger als CW, jedoch mehr als zwei Jahre höher als Berlin

### Wanderungen

- Insbesondere in den westlichen PLR (ehem. PLR 15), ebenso wie in der östlich gelegenen PLR Babelsberger Straße (53) relativ hohe Wanderungssaldi als auch –Volumen.
- Vergleichsweise stark negativer Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen (jungen Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern) in den PLR 46 bis 50 (nordwestliche Teil der BZR)

### Bevölkerungsprognose

- Laut Prognose aus 2018 bleibt Bevölkerung bis 2030 insgesamt praktisch konstant.
- Jedoch wurde in 2018 für 2030 prognostiziert (räumlicher Bezug ist der ehem. PGR CW5),
  - ein Wachstum der Altersgruppe der unter 6-Jährigen um rund 10% auf 4.191 (Betreuungsangebote),
  - ein Wachstum der Altersgruppe der 6 bis unter 12-Jährigen Kinder im um rund 7% auf 3.652 (Grundschulplätze),
  - ein Wachstum der Gruppe der über 80-Jährigen wird um mehr als ein Drittel auf 6.691 Personen (Pflege, Barrierefreiheit).

### Einordnung in die gesamtstädtische Sozialberichterstattung

- MSS 2019: PLR Barstr. (46) mit negativer Dynamik (mittlerer Status)
- MSS 2021: PLR Babelsberger Straße (53) mit negativer Dynamik (mittlerer Status)

### Soziale Situation

- Die Indikator-Daten zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Arbeitslosigkeit, Transferabhängigkeit, sozialer Situation von Kindern und Jugendlichen und zur sozialen Situation von Senior:innen liegen entweder im durchschnittlichen Bereich oder legen - stärker im östlichen Bereich der BZR - nahe, dass die BZR sich in einer vergleichsweise günstigen Lage befindet.

### Vorschulische Bildung

- Niedrige Kindertagesbetreuungsquote in den PLR der ehem. BZR 15.
- In früheren Perioden (ESU 2015-17) dort auch auffällig hoher Anteil an Einschüler:innen mit Sprachdefiziten.

### Gesundheitliche Situation von Kindern

- Laut ESU-Index ist die ehem. BZR 15, die BZR in Charlottenburg-Wilmersdorf „mit den größten gesundheitlichen Herausforderungen bei Vorschulkindern“.
- Laut ESU-Index zählt die ehem. BZR 16 „knapp zu den insgesamt sechs BZR mit überdurchschnittlich hohen gesundheitlichen Herausforderungen“.

### Wohnungsumwandlungen und –verkäufe

- Zumindest im Vergleich mit Berlin insgesamt, relativ hohe Werte bei Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen, sowie für anschließende Verkäufe dieser Wohnungen.

### Jugendfreizeiteinrichtungen

- Versorgung mit Plätzen in JFE vergleichsweise schlecht, insbesondere mit Blick auf die Werte für Berlin.
- Gemäß fachlichem Richtwert sollte es für 11,4% der 6- bis unter 25-Jährigen einen Platz in einer JFE geben. In der BZR 11 wurde Ende 2019 weniger als ein Drittel dieses Wertes erreicht.

### Spielplätze

- Gesetzlich festgelegten Richtwerts von 1 qm Nettospielfläche je Ew. wurde nur zu 73% erreicht.
- Versorgung ist vergleichsweise jedoch gut.

### Umweltbelastung

- Ausstrahlende (Verkehrs-)Lärmbelastung entlang von Autobahn und Magistralen.
- Die Luft in allen PLR der BZR 11, die an die Autobahn grenzen, sowie ebenfalls in der PLR Wilhelmstraße (50) wurde im Umweltgerechtigkeitsmonitoring von 2019, wie den meisten Teilen des Bezirks CW, als hochbelastet mit Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>) und NO<sub>2</sub> eingestuft.
- Hinsichtlich ihres Bioklimas wurden die beiden in der BZR westlich gelegenen PLR Barstraße (46) und Brabanter Platz (48) im Umweltgerechtigkeitsmonitoring von 2019 als thermisch mittel und die übrigen PLR als hoch belastet eingestuft.

## Abkürzungsverzeichnis

abs.	absolut
ADP	Abgestimmter Datenpool (des AfS)
AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
BG	Bedarfsgemeinschaften
B-Plan	Bebauungsplan
BZR	Bezirksregion
BZRP	Bezirksregionenprofil
CW	Charlottenburg-Wilmersdorf
EKT	Eltern-Initiativ-Kindertagesstätte
ESU	Einschulungsuntersuchung
Ew.	Einwohner:innen
FNP	Flächennutzungsplan
GFZ	Geschossflächenzahl
HxE	Hilfen zur Erziehung
ID	Identifikationsnummer
JFE	Jugendfreizeiteinrichtung
k.A.	keine Angabe
KGA	Kleingartenanlage
KID	Kernindikator
km <sup>2</sup>	Quadratkilometer
LOR	Lebensweltlich orientierte Räume
MSS	Monitoring Soziale Stadtentwicklung (Berlin)
ndH	nicht deutscher Herkunftssprache
NO <sup>2</sup>	Stickstoffdioxid
PGR	Prognoseraum
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PLR	Planungsraum
PM <sub>2,5</sub>	Feinstaub mit einer Partikelgröße < 2,5 Mikrometer
qm	Quadratmeter
RVA	Radverkehrsanlage
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenStadt	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
SenSW	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
SGB	Sozialgesetzbuch
SVB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Vgl.	Vergleich
Whg.	Wohnung(en)
WoFIS	Wohnbauflächeninformationssystem

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Aufmerksamkeitsstufen für KID im „Ampelmodell“ nach Grenzwert-Methode.....	7
Tab. 2: Bevölkerungsentwicklung in der BZR 11 nach Altersgruppen (Stand jeweils 31.12.) .....	14
Tab. 3: Einwohner:innen in der BZR 11, Entwicklung absolut nach PLR (Stand jeweils 31.12.) .....	15
Tab. 4: Altersstruktur der Bevölkerung in der BZR 11 zum 31.12.2020 .....	17
Tab. 5: KID T3 & T4 - Einwohner:innen der BZR 11 mit statistischem Migrationshintergrund.....	19
Tab. 6: KID C2, C3 & T5 (C4) - Wanderungsbewegungen von Einwohner:innen der BZR 11 in 2019 ...	20
Tab. 7: Bevölkerungsprognose 2018 - 2030 für PGR CW 5 (alt).....	21
Tab. 8: KID D1 - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an Ew. im Alter 15 bis unter 65 J. (%) .....	23
Tab. 9: KID D2 - Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III an Ew. im Alter 15 bis unter 65 J. (%) .....	24
Tab. 10: KID D3 - Arbeitslose nach SGB II und III unter 25 Jahren an Ew. von 15 bis unter 25 J. (%) ...	24
Tab. 11: KID D4 - Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II an Ew. unter 65 Jahren (%)..	25
Tab. 12: KID D5 - Personen in BG nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an Ew. unter 15 Jahren (%)...	26
Tab. 13: KID E8 - Anteil Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren mit Hilfen zur Erziehung (%) .....	27
Tab. 14: KID T6 (E9) - Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden BG nach SGB II (%) in 2019 .....	28
Tab. 15: KID D6 - Empfänger:innen von Grundsicherung nach SGB XII an Ew. ab 65 J. (%).....	29
Tab. 16: KID A6 - Kinder in öffentl. geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 J. (%).....	30
Tab. 17: KID E1 - Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen .....	31
Tab. 18: KID E2 - Anteil der Kinder mit motor. Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen (%) .....	33
Tab. 19: KID E3 - Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen (%) .....	34
Tab. 20: ESU-Index 2018 für die ehem. BZR 15 .....	34
Tab. 21: ESU-Index 2018 für die ehem. BZR 16 .....	35
Tab. 22: Anzahl Betriebe (Niederlassungen) nach Art d. Gewerbes u. Beschäftigtengrößenklassen...	37
Tab. 23: Eigentümerstruktur von Wohn- und Mischflächen (Stand 2021) .....	39
Tab. 24: KID T1 (A9) - Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen je 1.000 Bestandswgh. ...	40
Tab. 25: KID T2 (A10) - Wohnungsverkäufe (je 1.000 im Bestand) nach Umwandlung in Eigentum ...	41
Tab. 26: Kindertagesstätten in der BZR 11.....	43
Tab. 27: Kita-Kapazität – Versorgungs- und Betreuungsquote der 0 bis unter 7-Jährigen in % (2021)	45
Tab. 28: Kindertagespflegestellen in der BZR 11.....	45
Tab. 29: Schulen in der BZR 11 .....	46
Tab. 30: Kinder-, Jugend- und Familieneinrichtungen in der BZR 11 .....	46
Tab. 31: Einrichtungen und Dienste für Senior:innen in der BZR 11.....	47
Tab. 32: Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit in der BZR 11 .....	48
Tab. 33: Öffentlich geförderte Kunst-, Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen in der BZR 11 .....	48
Tab. 34: Gesundheitseinrichtungen in der BZR 11 .....	49
Tab. 35: Sporteinrichtungen in der BZR 11 .....	49
Tab. 36: Initiativen und Vernetzungsstrukturen in der BZR 11 .....	49
Tab. 37: KID A4 - Quadratmeter öffentliche Grünfläche pro Einwohner:in.....	52

Tab. 38: KID A5 - Nettospielfläche (in qm) auf öffentlichen Spielplätzen pro Ew..... 52  
Tab. 39: KID A8 - Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner:innen) ..... 53  
Tab. 40: Umweltgerechtigkeit - Integrierte Mehrfachbelastung ..... 55  
Tab. 41: Motorisierungsgrad, Anzahl zugelassener PKW pro 1.000 Ew. (jew. zum 31.12., gerundet) . 57

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf..... 6  
Abb. 2: Überblick Bezirksregion Volkspark Wilmersdorf (BZR 11) mit PLR..... 8  
Abb. 3: Bevölkerungsdichte (Ew. / km<sup>2</sup>) nach PLR am 31.12.2020 ..... 10  
Abb. 4: Flächennutzung und Stadtstruktur (2020) in der BZR 11 ..... 11  
Abb. 5: BZR 11 im Flächennutzungsplan (FNP) Berlin (Arbeitskarte), Stand: 11/2021..... 12  
Abb. 6: Bevölkerungsentwicklung nach PLR im Vergleich, 2010 = 100..... 15  
Abb. 7: Geschlechterverhältnis nach Altersgruppen und PLR..... 16  
Abb. 8: KID B1 & B2 - unter 18- & ab 65-Jährige in % an allen Ew. .... 17  
Abb. 9: Alterspyramide der Bevölkerung der BZR 11 am 31.12.2020..... 18  
Abb. 10: Zuschnitte von PGR und BZR vor und nach der Modifikation..... 21  
Abb. 11: KID F5 - Gesamtindex Soziale Ungleichheit aus dem MSS 2019..... 22  
Abb. 12: Wohnungen in der BZR 11 nach Anzahl der Räume und PLR zum 31.12.2019 ..... 38  
Abb. 13: Kindertagesstätten in der BZR 11 nach Art des Trägers ..... 43  
Abb. 14: Öffentliche Grünanlagen, Spielplätze, Kleingartenanlagen und Friedhöfe in der BZR 11..... 51  
Abb. 15: (Straßen-) Lärmbelastung in der BZR 11 ..... 54  
Abb. 16: Straßen - Detailnetz Berlin ..... 56  
Abb. 17: Radverkehrsanlagen in der BZR 11 (Stand 09/2020) ..... 57  
Abb. 18: Straßenverkehrsunfälle in der BZR 11 im Jahr 2020..... 58



## Quellenverzeichnis

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Abgestimmter Datenpool Berlin (AfS: ADB).

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (SenBJF: ISBJ).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2009): Handbuch zur Sozialraumorientierung. Grundlage der integrierten Stadt(teil)entwicklung Berlin. (SenStadt 2009).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2012): Sozialraumorientierung – Ergebnisbericht zur modellhaften Erstellung von Bezirksregionenprofilen in den Bezirken Mitte und Marzahn-Hellersdorf. (SenStadt 2012).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2019: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030. Abrufbar unter: <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/bevoelkerungsprognose/>. (SenSW 2019).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020): Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Indikatorenblätter – Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren, 5. Fortschreibung. (SenSW 2020).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020): Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) Berlin: Erläuterungen zu den Indikatoren und Indizes zum MSS 2019 - „Indikatorenblätter“, 2. Fortschreibung. (SenSW 2020b).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2021): Eigentümerstruktur in Berlin (2021). Abrufbar unter: [https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnungsmarkt/eigentuemersstruktur\\_berlin.shtml](https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnungsmarkt/eigentuemersstruktur_berlin.shtml). (SenSW 2021).

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (2019): Basisbericht Umweltgerechtigkeit, Grundlagen für die sozialräumliche Umweltpolitik. (SenUVK 2019).

## Glossar

<b>Abhängigenquotient</b>	Der Abhängigenquotient ist die Summe aus Jugend- und Altenquotient. In einem gegebenen Raum ist er ein ungefähres Maß für den Anteil der Menschen, die theoretisch von den Personen im erwerbsfähigen Alter (unbeachtet der Transferempfänger:innen aus dieser Gruppe) mitversorgt werden müssen.
<b>Altenquotient</b>	Der Altenquotient gibt an, wie viele ab 65-jährige Personen in einer gegebenen Einwohnerschaft auf 100 Menschen zwischen 20 und unter 65 Jahren, also den Menschen im erwerbsfähigen Alter, kommen und von diesen, zumindest indirekt, versorgt werden müssen.
<b>ESU-Index gesundheitliche Herausforderungen</b>	<p>Zu den vier Themenfeldern „Vorsorge und Risikoverhalten“, „Impfen“, „Gesundheit“ und „Entwicklung und Teilhabe“ wird jeweils ein Index gebildet. Für die Berechnung der Indices wird in einem ersten Schritt für jeden Einzelindikator eine Rangreihe der BZR gebildet. Ein hoher Rangplatz bedeutet dabei stets eine ungünstige Merkmalsausprägung. Die letzten verfügbaren Einschulungsdaten liegen für 2018 vor, daher ist eine Darstellung nur auf Ebene der alten LOR möglich, d.h. Rang 1 entspricht der günstigsten Ausprägung und Rang 16 der ungünstigsten Ausprägung. In einem zweiten Schritt wird für jeden Themenbereich der Mittelwert der Rangplätze pro Bezirksregion berechnet und damit der Indexwert gebildet. Der Gesamtindex gesundheitliche Herausforderungen ergibt sich schließlich aus der Zusammenführung der vier Indices und bildet den Mittelwert der Rangplätze über alle 12 Einzelindikatoren ab. Die resultierenden Indexwerte werden vier Gruppen zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gruppe 1 = im Vergleich niedrigste gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 1-4)</li> <li>- Gruppe 2 = im Vergleich niedrige gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 5-8)</li> <li>- Gruppe 3 = im Vergleich erhöhte gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 9-12)</li> <li>- Gruppe 4 = im Vergleich hohe gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 13-16)</li> </ul>
<b>Grünanlage, öffentlich</b>	<p>Öffentliche Grünanlagen sind Grünanlagen in Wohngebieten, Parks und Erholungsgebiete, Stadtplätze, Ufergrünzüge, Badewiesen und Kinderspielplätze. Nicht eingerechnet werden eintrittspflichtige Anlagen (wie z.B. Botanischer und Zoologischer Garten).</p> <p>Die Betrachtung der Relation aller öffentlichen Grünanlagen zu den Einwohnerinnen und Einwohner auf Ebene der BZR ist nicht gleich zu setzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auf die erholungswirksamen Grünflächen ausgerichtet ist. Die bekannten Orientierungs- / Richtwerte der Versorgung mit öffentlichen Grünflächen beziehen sich ausschließlich auf die erholungswirksamen Grünflächen und können für die hier betrachteten gesamten öffentlichen Grünanlagen nicht verwendet werden.</p>
<b>Hilfen zur Erziehung</b>	<p>Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII findet in der Familie (ambulant, teilstationär), aber auch außerhalb der Familie (stationär) statt. Diese Hilfeformen sind im Indikator zusammengefasst:</p> <p>Ambulante Hilfen: Dazu zählen ambulante therapeutische Hilfen (Psychotherapie, Lerntherapie, Familientherapie) und ambulante sozialpädagogische Hilfen (soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, sozialpädagogische Familienhilfe, intensive Einzelbetreuung).</p> <p>Teilstationäre Hilfen: Dazu zählen teilstationäre Hilfen in Tagesgruppen und in teilstationärer Familienpflege.</p> <p>Stationäre Hilfen: Dazu zählen stationäre Hilfen in Einrichtungen (Familienanaloge Angebote, Gruppenangebote, Individualangebote) und Hilfen in Vollzeitpflege (Vollzeitpflege mit/ohne erweiterten Förderbedarf, Krisenpflege, Kurzpflge).</p> <p>In Krisensituationen (z.B. bei Erziehungsschwierigkeiten, Trennung oder Scheidung der El-</p>

	<p>tern, Drogenkonsum) bietet die Kinder- und Jugendhilfe verschiedene Formen der Unterstützung. Eltern und Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Hilfen, wenn ohne diese Unterstützung die normale und gesunde Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen so stark beeinträchtigt wäre, dass körperliche oder seelische Beeinträchtigungen eines jungen Menschen befürchtet werden müssen. Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII erfolgt grundsätzlich über das örtliche Jugendamt.</p>
<b>Jugendquotient</b>	<p>Analog zum Altenquotient gibt der Jugendquotient an, wie viele unter 20-jährige Personen in einer gegebenen Einwohnerschaft auf 100 Menschen zwischen 20 und unter 65 Jahren kommen und potentiell von diesen versorgt werden müssen.</p>
<b>kiezbezogene Straftaten</b>	<p>„Als kiezbezogene Straftaten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Berlin werden aufgenommen: Automateneinbruch, Bedrohung, Einbruch in Kita/ Jugendheim/Schule, Freiheitsberaubung, Keller- und Bodeneinbruch, Körperverletzung und Körperverletzung in der Öffentlichkeit, Misshandlung von Kindern und Schutzbefohlenen, Nötigung, Sachbeschädigung an Kfz, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Wohnungseinbruch.</p> <p>Berücksichtigt werden die kiezbezogenen Straftaten mit Tatort in der Bezirksregion als registrierte Fälle. Die berechnete Häufigkeitszahl (HZ) je 100 Ew. ist ein zur vergleichenden Beobachtung aus absoluten Werten errechneter Kriminalitätsquotient, der die durch Kriminalität verursachte Gefährdung ausdrückt. Insgesamt ergibt sich für ca. 90-95% aller in der PKS registrierten Straftaten die Möglichkeit der Zuordnung zu den Bezirksregionen und Planungsräumen.</p> <p>Hinweis: In der amtlichen Kriminalitätsstatistik erfolgt die Ausweisung der kiezbezogenen Straftaten je 100.000 Ew.</p> <p>Basis des o.g. Katalogs der amtlichen <i>Polizeilichen Kriminalstatistik</i> (PKS) des Landeskriminalamts Berlin sind Delikte, die folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass regionale Bezüge bestehen, z.B. geringe Distanz des Tatorts zum Wohnort der Täterin und des Täters,</li> <li>- Fälle häuslicher Gewalt,</li> <li>- Anzeichen von Verwahrlosungstendenzen,</li> <li>- schwieriges Sozialverhalten / soziokulturelle Konfliktlagen,</li> <li>- die Gefahr der Entwicklung von Parallelgesellschaften bzw. eine erkennbare Nichtachtung staatlicher Autorität.</li> </ul> <p>Die räumliche Kriminalitätsverteilung ist deutlich beeinflusst auch von der Tatgelegenheitsstruktur sowie Nutzungsbesonderheiten (Kneipen/Verkehrsknotenpunkte/Einkaufscenter/ Veranstaltungsorte etc.) Dies ist bei der Betrachtung insbesondere kleinräumiger Gebiete zu beachten.</p> <p>Die Polizeiliche Kriminalstatistik stellt immer die Informationen zu allen abschließend bearbeiteten Fällen dar. Das bedeutet, dass sich darunter auch Fälle mit einer länger zurückliegenden Tatzeit befinden können (Ausgangsstatistik).“ (SenSW 2020)</p>
<b>Kinderarmut</b>	<p>Der Indikator D5, der Anteil von Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an allen Einwohner:innen unter 15 Jahren, wird im Kontext der BZRP „als Schlüsselmerkmal für materielle Kinderarmut angesehen, da er auf soziale Ungleichheit beim Hineinwachsen in die Gesellschaft hinweist. Kindern aus finanziell belasteten Haushalten ist der gleichberechtigte Zugang zu vielen gesellschaftlichen Bereichen und Erfahrungen ihrer Altersgenossen versperrt oder erschwert – beispielsweise bei Freizeit, Kultur und Sport. Der Indikator gibt Hinweise auf spezifische Unterstützungsbedarfe dieser Altersgruppe und ihrer Familien.</p> <p>Kinderarmut ist auch Familienarmut. Am größten ist das Armutsrisiko für Kinder Alleinerziehender, Kinder aus kinderreichen Familien sowie Kinder mit Migrationsgeschichte und Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern. Verweisen „Transferleistungen nach SGB II“ auf die</p>

	<p>Betroffenheit durch Einkommensarmut, so wird in der neueren wissenschaftlichen und politischen Diskussion verstärkt ein „kindgerechter“ Armutsbegriff aus der Perspektive des Kindes eingefordert. Demnach umfasst die Betrachtung von Kinderarmut mehrere Dimensionen und Fragen: Ist das Kind hinsichtlich seiner materiellen Lage hinreichend gut versorgt (dazu zählen Kleidung, Wohnen, Essen, materielle Partizipation)? Verfügt es über soziale Kompetenz, soziale Kontakte? Ist es gesund (physisch, psychisch)? In welcher kulturellen Lage (Sprache, Bildung, kulturelle Kompetenzen) befindet es sich? Ein solcher Perspektivwechsel bezieht die Zukunftschancen der Kinder sowie den sozialen Raum ein (soziale Infrastruktur wie Kita, Schulen und Freizeitangebote, Wohnen und Wohnumfeld, Partizipation etc.), da er Armutfolgen und Benachteiligungen verstärken oder mindern kann.</p> <p>Ein lokaler Handlungsansatz zur Minderung von Kinderarmut im mehrdimensionalen Sinne sollte den Zusammenhang von materieller, sozialer und räumlicher Benachteiligung durchbrechen und mit einem Mix aus finanziellen Erleichterungen, Infrastrukturleistungen und Partizipationsangeboten das Aufwachsen von Kindern unterstützen“. (SenSW 2020)</p>
<p><b>Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen</b></p>	<p>„Der Indikator „Sprachdefizite“ stellt eine Kombination zweier bei der Einschulungsuntersuchung (ESU) erhobenen Merkmale dar:</p> <p>Sätze nachsprechen:</p> <p>Zur Feststellung des Entwicklungsstandes der Kinder wird bei den Einschulungsuntersuchungen das Instrument S-ENS (Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen, Döpfner et al. 2005) eingesetzt. Der Test „Sätze nachsprechen“ ist Bestandteil des S-ENS.</p> <p>Kenntnisse der deutschen Sprache bei Kindern nicht deutscher Herkunft:</p> <p>Sind bei Kindern mit Migrationshintergrund nur unzureichende Deutschkenntnisse vorhanden, muss bei ihnen der Test „Sätze nachsprechen“ nicht durchgeführt werden und sie wären damit von der Auswertung ausgeschlossen. Daher werden für den Indikator bei diesen Kindern mit Migrationshintergrund ergänzend die Deutschkenntnisse betrachtet.</p> <p>Im kombinierten Indikator „Sprachdefizite“ werden als Kinder mit Sprachdefiziten ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder deutscher Herkunft mit auffälligem Testergebnis „Sätze nachsprechen“,</li> <li>- Kinder nicht deutscher Herkunft mit guten Deutschkenntnissen und auffälligem Testergebnis „Sätze nachsprechen“ und</li> <li>- Kinder nicht deutscher Herkunft mit unzureichenden Deutschkenntnissen.</li> </ul> <p>Zur detaillierten Methodik der Einschulungsuntersuchungen in Berlin wird auf die jeweiligen Grundaussagen verwiesen (<a href="https://www.gsi-berlin.info/">https://www.gsi-berlin.info/</a>)“ (SenSW 2020).</p>
<p><b>Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR)</b></p>	<p>Die Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) lösten im Berlin der Nullerjahre die sogenannten Verkehrszellen als statistische Räume ab. Hintergrund war der Wunsch nach einem stärker an den Lebenswelten und -realitäten der Menschen orientierten Planungshorizont. Der Zuschnitt der LOR folgte daher möglichst Lebensraum zerschneidenden Barrieren wie beispielsweise Bahnstrecken, Magistralen und Gewässern. Ein weiteres Kriterium bei der Ausgestaltung der LOR, das verstärkt noch bei deren Modifikation im Jahr 2020 Beachtung fand, ist die Einwohnerzahl - nicht zuletzt, um eine Vergleichbarkeit der Räume zu gewährleisten, aber auch um z.B. dem Datenschutz Rechnung zu tragen. Die LOR sind eine Systematik mit drei Hierarchieebenen: den sogenannten Prognoseräumen, der größten Raumeinheit, auf deren Basis die offizielle Bevölkerungsvorausberechnung für Berlin erfolgt; den Bezirksregionen, als mittlerer Ebene, die sich z.T. grob an den Ortsteilen orientieren; und als kleinräumigster Einheit, den sogenannten Planungsräumen, die, zumindest in den dichteren Innenstadtbereichen, ungefähr den Kiezen, also dem direkten Wohnumfeld der Menschen, entsprechen.</p>

<b>Median</b>	<p>Der Median ist ein Mittelwert in der Statistik und wird auch Zentralwert genannt, da es sich bei ihm um den mittleren Wert einer nach Größe sortierten Zahlenreihe oder Stichprobe handelt, die er in zwei Hälften unterteilt. Gegenüber dem "klassischen Durchschnitt", dem arithmetischen Mittel, bietet er den Vorteil, dass er nicht bzw. kaum durch einzelne Ausreißer beeinflusst wird.</p>
<b>Migrationshintergrund</b>	<p>Der Migrationshintergrund ist kein festes Merkmal aus dem Einwohnerregister (EWR), sondern wird anhand verschiedener Merkmale abgeleitet. Die Ableitung orientiert sich an den bundesweiten Richtlinien zur Definition des Migrationshintergrundes in der amtlichen Statistik, ist jedoch den Möglichkeiten der Merkmalauswahl des Melderegisters angepasst (Berliner Verfahren).</p> <p>Personen mit Migrationshintergrund sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausländische Personen: Personen, die nicht Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG sind, also mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose.</li> <li>2. Deutsche mit Migrationshintergrund: <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Personen mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit zweiter Staatsangehörigkeit oder mit Einbürgerungskennzeichen oder mit Optionskennzeichen (im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit (Optionsregelung)); sowie</li> <li>b) Personen unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit Einbürgerungskennzeichen zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern/ des Elternteils gemeldet ist.</li> </ol> </li> </ol> <p>Nach der Umstellung der Einwohnerregisterstatistik von einem eingeschränkten Berliner Sonderverfahren auf einen im KOSIS-Verbund etablierten und abgestimmten Merkmalskatalog (KOSIS-Datensätze) ab 2014, ist ein Vergleich mit Daten vor 2014 nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.</p> <p>Ab dem Stand 31.12.2018 wurde im KOSIS-Datensatz das Merkmal „Zuzugsdatum in die Basisgemeinde“ bereinigt. Dadurch kann mehr Einwohnern ein Migrationshintergrund zugeordnet werden. Die Vergleichbarkeit mit Ständen vor dem 31.12.2018 ist methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.</p>
<b>Medianalter</b>	<p>Der Median ist der mittlere Wert einer Verteilung. Der Median ist ein verbreiteter Mittelwert und bietet gegenüber dem klassischen Durchschnitt, dem arithmetischen Mittel, den Vorteil, dass Ausreißer keinen so großen Einfluss auf ihn haben. Das Medianalter von fünf Personen im Alter von 3, 15, 23, 35 und 62 Jahren ist also 23, während das arithmetische Mittel bei 27,6 Jahren liegt.</p>
<b>Spielplatzfläche, öffentliche</b>	<p>„Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielplatzflächen werden alle Spielplatzflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden. Pädagogisch betreute Spielflächen werden angerechnet, wenn sich die Gesamtfläche im Eigentum Berlins befindet, unabhängig von der Trägerschaft (öffentlich, privat) und den Öffnungszeiten. Zeitweise nutzbare Anlagen sind anrechenbar, wenn mindestens halbjährlich von Frühjahr bis Herbst eine tägliche Vollnutzung möglich ist. Spielanlagen auf Schulhöfen werden angerechnet, wenn ihre Benutzung</p>

	<p>außerhalb der Schulzeit gesichert ist. Nicht angerechnet werden grundsätzlich die Waldspielplätze und die als Kinderbauernhöfe geführten Anlagen.</p> <p>Betrachtet werden immer die Nettospielflächen, das heißt direkt beispielbare Flächen ohne das Rahmengrün. Die Festlegung der anrechenbaren öffentlichen Nettospielflächen obliegt den Bezirken. Diese führen auch den Datenbestand.</p> <p>In Berlin gilt gemäß § 4 Kinderspielplatzgesetz ein Richtwert von 1,0 qm nutzbarer Fläche (Nettospielfläche) je EW.</p> <p>Durch die zur Verfügung stehenden Quadratmeter Spielfläche pro EW wird das Verhältnis anrechenbarer öffentlicher Nettospielfläche zur Einwohnerzahl ausgedrückt. Annahme ist, dass eine gute Ausstattung mit Kinderspielplätzen auf ein kinder-, d.h. auch familienfreundliches Quartier hinweist.</p> <p>Die Darstellung aller anrechenbaren öffentlichen Kinderspielplätze auf Ebene der BZR gibt nur einen Teilaspekt der Versorgung mit Kinderspielflächen in der Stadt wieder. Sie ist nicht gleich zu setzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auch die privaten Spielflächen mit einbezieht.“ (SenSW 2019)</p>
<p><b>Übergewicht bei Einschüler:innen</b></p>	<p>„Bei der Einschulungsuntersuchung werden Körpergröße und Gewicht der Kinder gemessen und daraus der Body Mass Index nach der Formel <math>BMI = \text{Gewicht [kg]} / \text{Körpergröße [m]}^2</math> berechnet.</p> <p>Zur Beurteilung der BMI-Werte werden die alters- und geschlechtsspezifischen Normwertetabellen von Kromeyer-Hauschild et al. (2001) entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Adipositas angewendet. Für die Auswertung der Einschulungsuntersuchungen werden statt der veröffentlichten Referenzwerte in halbjährlichen Abständen die monatsgenauen Tabellen verwendet (persönliche Mitteilung Kromeyer-Hauschild 2008).</p> <p>Kinder und Jugendliche, deren BMI (Body Mass Index) oberhalb des 90. Perzentil der Normstichprobe liegt, werden als übergewichtig bezeichnet, bei einem BMI oberhalb des 97. Perzentil als adipös. Für den Indikator Übergewicht werden diese beiden Kategorien zusammengefasst und der Anteil der Kinder mit einem BMI oberhalb des 90. Perzentil ausgewiesen.</p> <p>Perzentilen sind Prozentangaben. Wird das Gewicht eines Kindes in Perzentilen ausgedrückt, bedeutet dies, dass das Gewicht in Bezug auf das Gewicht der Gleichaltrigen angegeben wird. Ein Gewicht oberhalb des 90. Perzentils bedeutet, dass 90% der Kinder gleichen Alters und gleichen Geschlechts weniger wiegen als das betreffende Kind.</p> <p>Zur detaillierten Methodik der Einschulungsuntersuchungen in Berlin wird auf die jeweiligen Grundaussagen verwiesen (<a href="http://www.gsi-berlin.info">http://www.gsi-berlin.info</a>)“ (SenSW 2020).</p>
<p><b>Wanderungssaldo</b></p>	<p>Der Wanderungssaldo ist die Differenz zwischen Anmeldungen (Zuzüge) und Abmeldungen (Fortzüge) in einer Zeiteinheit. Wanderungen bezeichnen den Ein- oder Auszug aus der Hauptwohnung über die Grenzen des Planungsraums bzw. der Bezirksregion hinweg.</p> <p>Positiver Wanderungssaldo: Wanderungsgewinn, mehr Zu- als Fortzüge.</p> <p>Negativer Wanderungssaldo: Wanderungsverlust, mehr Fort- als Zuzüge.</p> <p>Die Erhebungsmethode der An- und Abmeldung unterscheiden sich von den Zu- und Fortzügen der bundesweiten amtlichen Wanderungsstatistik, in welcher nur die Zuzüge in einem bundesweiten Verfahren erhoben werden (die Fortzüge bucht die Herkunftsgemeinde nach Information der Zuzugsgemeinde).</p> <p>Der Indikator gibt Hinweise auf demografisches Wachsen oder Schrumpfen durch Zu- und Fortzüge auf Basis von Meldevorgängen. Eine problematische Situation kann entstehen, wenn es deutlich mehr Fort- als Zuzüge (u.a. Leerstand von Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen) oder umgekehrt (Mehrbedarf an Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen)</p>

	<p>gen) gibt. Bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen (s.u.) wird dies berücksichtigt, indem auf das Vorzeichen +/- verzichtet und nur die absolute Abweichung vom Durchschnitt berücksichtigt wird.</p> <p>Für Wanderungsentscheidungen gibt es verschiedene Motive. Sie können im persönlichen und privaten Bereich und dem Lebenszyklus liegen, aber auch mit der Attraktivität des Wohnstandorts, Angebotsstrukturen, Sanierungs- oder Neubautätigkeit in Verbindung stehen.</p> <p>So kann ein hoher Anteil an Fortzügen auf Quartiersmängel verweisen: Monostruktur des Wohnungsbestands (Größe oder Belegung der Wohnungen), auf quantitative und qualitative Defizite in der öffentlichen und kommerziellen Infrastruktur (Dienstleistungs- und Konsumangebote; für Familien sind es insbesondere Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Schulen, familiengerechtes Umfeld), Emissionsbelastungen (Luft, Lärm). Ein hoher Anteil an Zuzügen kann Hinweise auf Attraktivität (Wohnungsbestand, Infrastruktur etc.) oder einen „Generationenwechsel“ in der Bewohnerschaft geben.</p> <p>Der Wanderungssaldo für sich allein berücksichtigt nicht, dass Wanderungen selektiv sind: Zum einen sind sie altersselektiv - vorwiegend die jüngeren Altersgruppen sind mobil. Zum anderen sind sie in hohem Maße sozial selektiv, von beruflichen Perspektiven und wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängig.</p> <p>Auffälligkeiten beim Wanderungssaldo können auch durch besondere Faktoren verursacht sein, z.B. Neubau oder Abriss größerer Wohnkomplexe, Einrichtung oder Schließung von Heimen und sonstigen Unterkünften.</p> <p>[Der Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen] gibt Hinweise auf das Umzugsverhalten von Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern. Deshalb wird er für die Bewertung eines Gebiets als mehr oder weniger „attraktiv für Familien“ herangezogen: Ein Wanderungsgewinn kann auf vorhandene Attraktivität, ein Wanderungsverlust auf mangelnde Attraktivität eines Gebiets für Familien hinweisen. Im Allgemeinen wird angenommen, dass die Ausstattung des Wohnumfelds (z.B. Grün-, Frei- und Spielflächen) sowie insbesondere die Qualität der Angebote der sozialen Infrastruktur (Kindergärten, Schulen etc.) die Fort- und Zuzüge maßgeblich beeinflussen. Bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell) bleibt daher das Vorzeichen „positiv / negativ“ unberücksichtigt, da sowohl ein hoher Wanderungsgewinn als auch ein hoher Wanderungsverlust vertiefend betrachtet und auf Handlungsbedarfe geprüft werden sollte.</p> <p>Hinweis: Ein positiver Wanderungssaldo bei Kindern unter 6 Jahren deutet nicht in allen Fällen darauf hin, dass ein Gebiet attraktiv für Familien mit kleinen Kindern ist. Er kann auch daher rühren, dass Familien in eine wirtschaftlich prekäre Lage geraten sind und in erster Linie nach günstigem, bezahlbarem Wohnraum gesucht haben, den sie im Stadtteil gefunden haben und daher zugezogen sind. Dann hätten sie wenig Spielraum, den Wohnstandort nach familienfreundlichen Standortqualitäten auszusuchen und es ergeben sich evtl. weitere Handlungsbedarfe. Dieser Zusammenhang kann nur bei genauerer Betrachtung aufgezeigt werden.</p>
<p><b>Wanderungsvolumen</b></p>	<p>Das Wanderungsvolumen gibt die Summe der Zuzüge (Anmeldungen) und Fortzüge (Abmeldungen) je 100 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb eines Jahres an.</p> <p>Erfasst werden die An- und Abmeldungen der EW mit Hauptwohnsitz über die Grenze der Bezirksregion hinaus.</p> <p>Die hier zugrunde gelegten An- und Abmeldungen unterscheiden sich von den Zu- und Fortzügen der bundesweiten amtlichen Wanderungsstatistik (siehe C2).</p> <p>Das Wanderungsvolumen weist den Umfang von Zu- und Fortzügen aus und gibt damit Hinweise auf Dynamik und Ausmaß der Fluktuation in einem Teilgebiet der Stadt (hier: Bezirksregion) sowie dessen Bindungskraft. Da Zuzüge und Fortzüge summiert werden, beträgt die Zahl der tatsächlich umziehenden EW nur etwa die Hälfte des ausgewiesenen Volumens.</p>

	<p>Es existiert ein enger Zusammenhang zwischen räumlicher und sozialer Mobilität:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hohes Wanderungsvolumen: Hohe Zu- und Fortzugszahlen müssen nicht zwangsläufig auf die soziale Instabilität von Quartieren hinweisen. Gleichwohl liegt die Vermutung nahe, dass sich ein Wandel in der sozialen Zusammensetzung der Quartiersbevölkerung vollzieht. In attraktiveren Gebieten kann ein hohes Wanderungsvolumen mit einer Verdrängung ärmerer oder älterer Haushalte einhergehen (z.B. bei Modernisierungen, Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentum etc.).</li> <li>- Niedriges Wanderungsvolumen: Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich durch eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft aus. Auch hierfür kann es vielfältige Gründe geben: hohe Wohnzufriedenheit, Attraktivität des Wohnstandorts, Eigentumsbildung, höherer Altersdurchschnitt, aber auch günstige Mieten oder steigende Mieten in anderen Quartieren etc.</li> <li>- In Gebieten mit hohem Wanderungsvolumen kann sich die soziale Zusammensetzung der Bewohnerschaft sehr rasch ändern. Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich durch eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft aus. Ein hohes Wanderungsvolumen deutet generell auf eine dynamische Entwicklung der Wohnbedingungen und des Wohnumfelds hin, auf veränderte Nachbarschaften und soziale Netzwerke. Oft sind derartige Entwicklungen mit der Erosion von Nachbarschaften und Nachbarschaftskonflikten verbunden. Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeigen dagegen eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft und in vielen Fällen auch belastbarere Nachbarschaftsbeziehungen auf. Bei Gebieten, die ein hohes Wanderungsvolumen aufweisen, sind immer auch die Daten zum Wanderungssaldo mit zu betrachten.</li> </ul>
<p><b>Wohndauer</b></p>	<p>„Das Wohndauermerkmal bezieht sich auf die [Einwohner:innen], die mindestens 5 [bzw. 10] Jahre an der gleichen Anschrift gemeldet waren und zum Stichtag mindestens 5 [bzw. 10] Jahre alt sind. Die Wohndauer wird durch ein statistisches Matchingverfahren berechnet.</p> <p>Im Allgemeinen wird die Länge der Wohndauer mit Stabilität in Verbindung gebracht, wobei es sich eher um ein theoretisches Konstrukt handelt, da sich langfristig in allen Sozialräumen Veränderungen vollziehen.</p> <p>Bei geringer Wohndauer und damit häufigem Wohnortwechsel („mobile Quartiere“) werden Ortsbindung und Identifikation mit dem Wohnort geringer ausgeprägt sein als bei längerer Wohndauer. Dies dürfte auch für nachbarschaftliche Kontakte und Netzwerke gelten, da sie häufig erst über Jahre entstehen. Eine Wohndauer von „mindestens 5 Jahren“ kann aber noch nicht als „lange“ Wohndauer gelten.</p> <p>Die Wohndauer steht in Zusammenhang mit den individuellen Alters- und [sozioökonomischen] Lebenssituationen einerseits und den Rahmenbedingungen der Quartiere als Wohn- und Lebensorte andererseits (Wohnungsangebot, Infrastruktur, Lage, Sanierung etc.). Auch gesamtgesellschaftliche Vorgabenspielen dabei eine Rolle (z.B. Arbeitsmobilität).</p> <p>Auf der lokalen Ebene korrespondiert dieser Indikator mit dem Durchschnittsalter der [Einwohner:innen]. Ältere Menschen tendieren mehr zum Bleiben als junge Menschen. Wenn [Einwohner:innen] über einen längeren Zeitraum in einem Stadtteil wohnen bleiben, kann dies daran liegen, dass sie gerne dort wohnen und mit den dort vorgefundenen Gegebenheiten (Wohnung, Nachbarschaft, Infrastruktur etc.) zufrieden sind. Es kann aber auch bedeuten, dass ihre finanziellen Mittel nicht ausreichen, um in ihre „Wunschgegend“ zu ziehen. Auch die im Rahmen des SGB II und SGB XII definierten Angemessenheitsgrenzen für Unterstützungsleistungen beim Wohnen (Unterkunft, Heizung) können die Wohndauer beeinflussen. Entscheidungen für Bleiben oder Wegziehen können also freiwillig oder unfreiwillig sein. Welcher dieser Umstände zutreffend ist, kann mit dem Indikator allein nicht nachgewiesen werden. Schließlich beeinflussen auch baulicher Niedergang, Neubauten oder Aufwertungen den Indikator „Wohndauer“. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen und vor allem die Fertigstellung größerer Wohnanlagen haben darauf maßgeblichen Einfluss.</p>



	Zu beachten sind also komplexe Zusammenhänge und Hintergründe. Bei auffälligen Daten und Datensprüngen sind diese näher zu betrachten.“ (SenSw 2020)
<b>Wohnlage</b>	<p>Einfache Wohnlage:</p> <p>In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit sehr wenigen Grün- und Freiflächen, überwiegend ungepflegtem Straßenbild und/oder schlechtem Gebäudezustand (z.B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete). Bei starker Beeinträchtigung von Industrie und Gewerbe. In Stadtrandlagen in Gebieten mit erheblich verdichteter Bauweise oder mit überwiegend offener Bauweise, oft schlechtem Gebäudezustand (z.B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete), ungepflegtem Straßenbild (z.B. unbefestigten Straßen), ungünstigen Verkehrsverbindungen und wenigen Einkaufsmöglichkeiten.</p> <p>Mittlere Wohnlage:</p> <p>In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit normalem Straßenbild (nicht von Gebäudeschäden geprägt), gutem Gebäudezustand (z.B. sanierte Wohngebiete, Neubaugebiete), wenigen Grün- und Freiflächen. In Gebieten mit überwiegend offener Bauweise, durchschnittlichen Einkaufsmöglichkeiten und normalem Verkehrsanschluss, ohne Beeinträchtigung von Industrie und Gewerbe.</p> <p>Gute Wohnlage:</p> <p>In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit Grün- und Freiflächen, gepflegtem Straßenbild (guter Gebäudezustand), sehr gutem Verkehrsanschluss, guten bis sehr guten Einkaufsmöglichkeiten und gutem Image. In Gebieten mit überwiegend offener Bauweise, starker Durchgrünung, gepflegtem Wohnumfeld mit gutem Gebäudezustand, gutem Image und normaler Verkehrsanbindung.</p> <p>Als Lärmquellen werden Straßenverkehr, schienengebundener Verkehr und Fluglärm berücksichtigt.</p> <p>Die Qualifizierung der Adressen beruht auf Angaben des Berliner Mietspiegels. (AfS: ADB)</p>
<b>Wohnungs- umwandlung</b>	<p>„Als Wohnungsumwandlung wird die rechtlich vollzogene Begründung von Wohneigentum bezeichnet. Die Begründung von Wohneigentum erfolgt durch das Anlegen von Wohnungsgrundbüchern bei gleichzeitiger Schließung des Grundbuchblattes, unabhängig davon, ob bereits Wohnungsverkäufe erfolgten oder erst geplant sind.</p> <p>Unberücksichtigt bleiben Gewerberäume oder sonstige nicht zu Wohnzwecken dienende Wohneigentumseinheiten sowie bereits im Wohnungseigentum neu errichtete Wohnungen.</p> <p>Ist die Anzahl der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen hoch, deutet dies auf eines [sic!] starkes Interesse der Immobilienwirtschaft bzw. der umwandelnden Eigentümerinnen und Eigentümer hin, die Attraktivität des Gebäudes und Umfeldes gewinnbringend zu nutzen. Gebiete mit einer hohen „Umwandlungsquote“ bedürfen besonderer Maßnahmen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter, da ein erhöhtes potenzielles Risiko der Verdrängung besteht.</p> <p>Mieterinnen und Mieter, welche bereits vor dem Zeitpunkt der Umwandlung in eine Eigentumswohnung Mieterinnen und Mieter dieser Wohnung waren, haben für die gemietete Wohnung gemäß § 577 BGB [Baugesetzbuch] ein gesetzliches Vorkaufsrecht. Des Weiteren genießen die Mieterinnen und Mieter solcher Wohnungen einen erhöhten Kündigungsschutz gegenüber [Erwerber:innen], die das Mietverhältnis erst nach einer Sperrfrist von drei Jahren, z.B. wegen Eigenbedarf, kündigen dürfen. Die Sperrfrist kann aufgrund der in Berlin geltenden Kündigungsschutzverordnung bis zu zehn Jahre betragen.“ (SenSW 2020)</p>
<b>Wohnungs- verkäufe</b>	<p>„Dargestellt sind alle Wohnungsverkäufe in Mehrfamilienhäusern innerhalb eines Jahres (Erst- und Wiederverkäufe) auf Grundlage vorheriger Grundbuchumschreibungen (Wohnungsumwandlung [s.o.]).</p>

	<p>Unberücksichtigt bleiben dabei Verkäufe von neu errichteten Eigentumswohnungen, Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Paketverkäufe. Die Zahl der in Eigentumswohnungen umgewandelten Mietwohnungen (siehe [A9]) ist eine Teilmenge aller Wohnungsverkäufe.</p> <p>Datengrundlage für die Zahl der Wohnungsverkäufe ist eine Sonderauswertung der automatisierten Kaufpreissammlung, die beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin vorliegt.</p> <p>Wichtig ist eine differenzierte Betrachtung des Kaufenden bzw. des Investierenden. Kaufen städtische Wohnungsbaugesellschaften Immobilien, kann dies ein wichtiger Faktor auf angespannten Märkten sein und die Entwicklung in bestimmten [...] Quartieren positiv beeinflussen. Im Umkehrschluss bedeutet der Verkauf von kommunalen Beständen den Verlust eines wichtigen Steuerungsinstrumentes auf dem Wohnungsmarkt.</p> <p>Ist die Anzahl der Wohnungsverkäufe je 1.000 Bestandswohnungen hoch, deutet dies auf ein starkes Interesse der Immobilienwirtschaft oder [Einzeleigentümer:innen], Wohnungen als sichere Kapitalanlagen zu nutzen. Die kalkulierten Gewinnmargen schlagen sich im Verkaufspreis oder Mietpreis nieder und sind i.d.R. nur für sozial und ökonomisch besser gestellte Haushalte erschwinglich. Aufwertungs- und Verdrängungsprozesse können infolge dessen eintreten, d.h. in Gebieten mit einer höheren Verkaufsdynamik könnte eine ausgeprägtere Mietendynamik zur Abwanderung von Haushalten mit niedrigen Einkommen führen.</p> <p>Abhängig von der Strategie eines Finanzinvestors, können Quartiere, in denen bereits diverse Problemlagen bekannt sind, durch Desinvestition einen weiteren Imageverlust erfahren. Durch eine folgende Mietpreisreduzierung erhöht sich die Konzentration von sozial benachteiligten Personen und letztlich eine zunehmende Stigmatisierung des Quartiers.</p> <p>Für die Bewertung der Auswirkung von Wohnungsverkäufen sollten außerdem zusätzliche Aspekte wie die Bebauungsstruktur, die Lage im Rand- oder Innenstadtgebiet, sowie das Gebäudealter und die Wohnlage (einfach, mittel, gut) berücksichtigt werden.“ (SenSW 2020)</p>
--	--

Kernindikatoren zur Bewertung der Wohn- und Lebensqualität (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) in der LOR-Bezirksregion  
- Weiterentwicklung 2019 -

LOR-Bezirksregion 04 05 15

Indikator (Einheit)	Zeitbezug (t)	LOR-Bezirksregion Volkspark Wilmersdorf						Bezirk 04 Charlottenburg- Wilmersdorf	Berlin	Aufmerksamkeitsstufe	
		Indikatorwert (t-5)	Indikatorwert (t-1)	absolut Wert der Grundzahl / des Zählers (t)	Indikatorwert (t)	Veränderung des Indikatorenwertes zu (t-1)	Veränderung des Indikatorenwertes zu (t-5)	Indikatorwert (t)	Indikatorwert (t)	Bezirk	Berlin
		1		2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Merkmale der BZR als Wohnort</b>											
A4 Öffentliche Grünanlage <sup>1</sup> – Relation der Fläche (qm je Einwohner)	2019-12-31	7	4,6	68 313	5	- 0,1	- 2,0	10,1	16,1		
A5 Öffentliche Spielplätze <sup>2</sup> – Relation der Fläche (qm je Einwohner)	2019-12-31	0,7	0,6	9 314	0,6	- 0,0	- 0,0	0,5	0,6	②	②
A6 Anteil der betreuten Kinder (Wohnort Kind) in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 Jahren <sup>3</sup> (%)	2019-12-31	58,1	57,4	543	59,9	2,5	1,9	62,6	64,7	③	③
A7 Relation Plätze in Jugendfreizeiteinrichtungen zu Kindern und Jugendlichen im Alter 6 bis unter 25 Jahren	2019-12-31	9,0	8,7	214	8,4	- 0,3	- 0,6	4,2	7,3	②	②
A8 Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner)	2019	2,2	2,9	339	2,3	- 0,6	0,1	3,0	2,7	∅	∅
T1 Relation Wohnungsumwandlungen je 1000 Bestandswohnungen	2019	5,3	13,6	97	12,5	- 1,1	7,2	11,0	6,5	∅	②
T2 Relation Wohnungsverkäufe je 1000 Bestandswohnungen	2019	19,3	8,6	64	8,2	- 0,4	- 11,0	9,5	5,1	∅	②
<b>Demografische Struktur der Wohnbevölkerung</b>											
B1 Anteil unter 18-Jähriger an allen Einwohnern (%)	2019-12-31	13,5	14,0	2 133	14,3	0,3	0,8	13,1	16,1	②	①
B2 Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen Einwohnern (%)	2019-12-31	17,8	18,4	2 772	18,6	0,2	0,8	23,4	19,1	①	∅
T3 Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern <sup>4</sup> (%)	2019-12-31	-	42,7	6 596	44,1	1,4	-	42,8	35,0	∅	②
T4 Anteil der Ausländer an allen Einwohnern (%)	2019-12-31	21,7	25,6	3 984	26,7	1,1	4,9	25,7	20,6	∅	②
<b>Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung</b>											
C1 Anteil der Einwohner mit mindestens 5 Jahren Wohndauer an derselben Adresse (%)	2019-12-31	62,0	63,5	9 003	63,1	- 0,4	1,1	65,2	64,5	②	∅
C2 Wanderungssaldo gesamt (je 100 Einwohner)	2019	1,0	- 0,4	171	1,1	1,6	0,2	0,8	0,5	②	∅
C3 Wanderungssaldo Einwohner unter 6 Jahren (je 100 Einwohner unter 6 Jahren)	2019	3,5	- 6,4	- 34	- 4,3	2,1	- 7,8	- 2,5	- 1,2	∅	∅
T5 Wanderungsvolumen gesamt (je 100 Einwohner)	2019	28,7	27,6	4 311	28,8	1,2	0,1	24,8	24,5	③	②
<b>Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken</b>											
D1 Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an Einwohnern im Alter 15 bis unter 65 Jahre (%)	2019-12-31	46,2	51,5	5 508	53,1	1,6	6,9	50,9	55,5	①	∅
D2 Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III an Einwohnern im Alter 15 bis unter 65 Jahre <sup>5</sup> (%)	2019-12	6,2	4,7	514	5,0	0,2	- 1,3	4,8	5,9	∅	∅
D3 Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III unter 25 Jahren an Einwohnern der Altersgruppe <sup>5 6</sup> (%)	2019-12	-	-	.	.	.	.	.	.		
D4 Anteil aller Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter 65 Jahre <sup>7</sup> (%)	2019-12	14,2	12,8	1 380	11,3	- 1,4	- 2,8	10,5	15,9	∅	∅
D5 Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren an Einwohnern unter 15 Jahren <sup>8</sup> (%)	2019-12	22,2	24,6	388	21,5	- 3,2	- 0,7	17,9	26,9	∅	∅
D6 Anteil Empfänger/-innen von Grundsicherung (außerhalb von Einrichtungen) nach SGB XII im Alter von 65 Jahren und mehr an Einwohnern dieser Altersgruppe <sup>9</sup> (%)	2019-12-31	7,5	8,2	217	7,8	- 0,4	0,3	7,8	6,1		
<b>Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen<sup>10</sup></b>											
E1 Anteil Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler/-innen (%) (Kinder, die im jeweils kommenden Jahr eingeschult werden)	2016-2019	-	-	-	-	-	-	-	-		
E2 Anteil Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler/-innen (%)	2016-2019	-	-	-	-	-	-	-	-		
E3 Anteil Kinder mit Übergewicht an Einschüler/-innen (%)	2016-2019	-	-	-	-	-	-	-	-		

LOR-Bezirksregion 04 05 15

Indikator (Einheit)	Zeitbezug (t)	LOR-Bezirksregion Volkspark Wilmerdorf						Bezirk 04 Charlottenburg- Wilmerdorf	Berlin	Aufmerksamkeitsstufe	
		Indikatorwert (t-5)	Indikatorwert (t-1)	absolut Wert der Grundzahl / des Zählers (t)	Indikatorwert (t)	Veränderung des Indikatorenwertes zu (t-1)	Veränderung des Indikatorenwertes zu (t-5)	Indikatorwert (t)	Indikatorwert (t)	Bezirk	Berlin
		1		2	3	4	5	6	7	8	9
E4 Anteil Kinder mit einer Kitabesuchsdauer über 2 Jahren an Einschüler/-innen (%)	2016-2019	-	-	-	-	-	-	-	-		
E5 Anteil Schüler/-innen nicht deutscher Herkunftssprache an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR (%)	2019/2020	-	-	-	-	-	-	56,7	45,4		
E6 Anteil Schüler/-innen mit Lernmittelkosten-befreiung an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR (%)	2019/2020	-	-	-	-	-	-	23,2	-		
E8 Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung an Einwohnern im Alter unter 21 Jahren (%)	2019-12-31	2,6	1,7	39	1,5	-0,1	-1,0	2,1	3,1		
T6 Anteil der minderjährigen unverheirateten Kinder in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter 18 Jahren (%)	2019-12	11,3	11,2	184	8,6	-2,6	-2,7	8,6	11,8	Ø	Ø
T7 Anteil 6-Jährigen Kinder mit kariesfreiem Gebiss an den Vom Zahnärztlichen Dienst untersuchten 6-Jährigen Kindern		-	-	-	-	-	-	-	-		

Indexbewertung<sup>11</sup> für Sozialräumliche Entwicklung

F5 Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index <sup>12</sup> auf BZR-Ebene nach Datengrundlage MSS 2019)	2018-12-31 zu 2016-12-31	-	x	2-	•	•	x	x	②	②
---	--------------------------------	---	---	----	---	---	---	---	---	---

1 Alle Teile des Grundstückes, einschließlich verpachteter Flächen, Kinderspielplätze, kleiner Gewässer. Datenquelle: SenUVK

2 Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielflächen werden alle Netto-Spielflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden und die innerhalb von Versorgungsbereichen oder in zumutbarer Entfernung liegen. Datenquelle: SenUVK.

3 Datenquelle: SenBJF; Erweiterung der Altersgruppe auf unter 7 Jährige und Aufnahme der Betreuung in Kindertagespflegestellen.

4 Migrationshintergrund: Ausländer, Eingebürgerte, ausländisches Geburtsland, zweite Staatsangehörigkeit, Optionsregelung für Kinder ausländischer Eltern, bei unter 18-Jährigen: Migrationsmerkmal eines Elternteils. Auf Grund fehlender Einbürgerungskennzeichen 2014 und der Bereinigung des Zuzugsdatum an die Basisgemeinde 2018 ist ein Vergleich mit früheren Ständen methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

5 Arbeitslose nach SGB III (voraggregierte Daten) und Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach SGB-II (Mikrodaten / Personen, die an der Adresse der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet (1.609 Personen).

6 Anteil an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren

7 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, die an den Adressen der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet (6.975 Personen).

8 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren, die an den Adressen der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet (2.181 Personen).

9 Datenquelle: SenGPG

10 Datenquelle: E1 – E4 Berechnung: SenGPG – Einschüler/-innen mit gültigen Angaben, E8 – Bezirkliche Jugendämter, E5 – E6: SenBJF. Die Schuldaten beziehen sich auf die Schüler am Standort der Schule, nicht auf den Wohnort der Schüler. Wenn in einer Bezirksregion keine Schule ist, liegen keine Daten vor; dieser Fall tritt auch ein, wenn ein Tatbestand nicht erfüllt ist. Zur Zeit lassen die Daten keine Fallunterscheidung zu.

11 Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) Berlin 2019: Daten für den Beobachtungszeitraum 31.12.2016 bis 31.12.2018, Datenquelle: SenStadtWohn

12 Status-Index: 1 - hoch; 2 - mittel; 3 - niedrig; 4 - sehr niedrig; Dynamik-Index: + positiv; - negativ; +/- stabil

T1-T7: neu aufgenommene Kernindikatoren, die zunächst eine Testphase durchlaufen.

Zeichenerklärung: - nichts vorhanden; • Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten; x Tabellenfach gesperrt; 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts  
 Ø Durchschnitt; keine Aufmerksamkeit; Aufmerksamkeit empfohlen; hohe Aufmerksamkeit empfohlen

Kernindikatoren zur Bewertung der Wohn- und Lebensqualität (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) in der LOR-Bezirksregion  
- Weiterentwicklung 2019 -

LOR-Bezirksregion 04 05 16

Indikator (Einheit)	Zeitbezug (t)	LOR-Bezirksregion Volkspark Wilmersdorf						Bezirk 04 Charlottenburg- Wilmersdorf	Berlin	Aufmerksamkeitsstufe	
		Indikatorwert t (t-5)	Indikatorwert (t-1)	absolut Wert der Grundzahl / des Zählers (t)	Indikatorwert (t)	Veränderung des Indikatorenwertes zu (t-1)	Veränderung des Indikatorenwertes zu (t-5)	Indikatorwert (t)	Indikatorwert (t)	Bezirk	Berlin
		1		2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Merkmale der BZR als Wohnort</b>											
A4 Öffentliche Grünanlage <sup>1</sup> – Relation der Fläche (qm je Einwohner)	2019-12-31	5	4,5	156 826	4	- 0,0	- 0,2	10,1	16,1		
A5 Öffentliche Spielplätze <sup>2</sup> – Relation der Fläche (qm je Einwohner)	2019-12-31	0,8	0,8	27 486	0,8	- 0,0	- 0,0	0,5	0,6	②	②
A6 Anteil der betreuten Kinder (Wohnort Kind) in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 Jahren <sup>3</sup> (%)	2019-12-31	61,7	64,1	1 236	65,1	1,0	3,5	62,6	64,7	①	∅
A7 Relation Plätze in Jugendfreizeiteinrichtungen zu Kindern und Jugendlichen im Alter 6 bis unter 25 Jahren	2019-12-31	1,3	1,3	68	1,2	- 0,0	- 0,1	4,2	7,3	③	③
A8 Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner)	2019	2,2	2,1	900	2,6	0,4	0,4	3,0	2,7	∅	∅
T1 Relation Wohnungsumwandlungen je 1000 Bestandswohnungen	2019	1,3	12,1	154	8,2	- 3,9	6,9	11,0	6,5	∅	∅
T2 Relation Wohnungsverkäufe je 1000 Bestandswohnungen	2019	9,9	11,3	155	8,3	- 3,1	- 1,7	9,5	5,1	∅	②
<b>Demografische Struktur der Wohnbevölkerung</b>											
B1 Anteil unter 18-Jähriger an allen Einwohnern (%)	2019-12-31	12,7	12,9	4 645	13,2	0,3	0,4	13,1	16,1	∅	①
B2 Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen Einwohnern (%)	2019-12-31	21,8	22,7	8 000	22,7	0,0	0,9	23,4	19,1	∅	②
T3 Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern <sup>4</sup> (%)	2019-12-31	-	39,2	14 235	40,3	1,1	-	42,8	35,0	∅	∅
T4 Anteil der Ausländer an allen Einwohnern (%)	2019-12-31	20,6	23,6	8 560	24,3	0,6	3,6	25,7	20,6	∅	∅
<b>Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung</b>											
C1 Anteil der Einwohner mit mindestens 5 Jahren Wohndauer an derselben Adresse (%)	2019-12-31	62,1	65,0	22 263	65,6	0,6	3,5	65,2	64,5	∅	∅
C2 Wanderungssaldo gesamt (je 100 Einwohner)	2019	1,4	1,6	356	1,0	- 0,6	- 0,4	0,8	0,5	∅	∅
C3 Wanderungssaldo Einwohner unter 6 Jahren (je 100 Einwohner unter 6 Jahren)	2019	1,4	-	- 31	- 1,9	-	- 3,3	- 2,5	- 1,2	①	①
T5 Wandervolumen gesamt (je 100 Einwohner)	2019	24,7	24,8	8 978	25,4	0,6	0,7	24,8	24,5	∅	∅
<b>Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken</b>											
D1 Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an Einwohnern im Alter 15 bis unter 65 Jahre (%)	2019-12-31	46,1	51,5	12 405	53,0	1,6	7,0	50,9	55,5	①	∅
D2 Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III an Einwohnern im Alter 15 bis unter 65 Jahre <sup>5</sup> (%)	2019-12	5,7	4,4	977	4,2	- 0,2	- 1,5	4,8	5,9	∅	①
D3 Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III unter 25 Jahren an Einwohnern der Altersgruppe <sup>5 6</sup> (%)	2019-12	-	-	.	.	.	.	.	.		
D4 Anteil aller Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter 65 Jahre <sup>7</sup> (%)	2019-12	11,3	9,0	2 250	8,2	- 0,8	- 3,1	10,5	15,9	∅	①
D5 Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren an Einwohnern unter 15 Jahren <sup>8</sup> (%)	2019-12	14,3	12,6	473	12,1	- 0,5	- 2,2	17,9	26,9	①	①
D6 Anteil Empfänger/-innen von Grundsicherung (außerhalb von Einrichtungen) nach SGB XII im Alter von 65 Jahren und mehr an Einwohnern dieser Altersgruppe <sup>9</sup> (%)	2019-12-31	6,0	7,0	512	6,4	- 0,6	0,4	7,8	6,1		
<b>Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen<sup>10</sup></b>											
E1 Anteil Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler/-innen (%) (Kinder, die im jeweils kommenden Jahr eingeschult werden)	2016-2019	-	-	-	-	-	-	-	-		
E2 Anteil Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler/-innen (%)	2016-2019	-	-	-	-	-	-	-	-		
E3 Anteil Kinder mit Übergewicht an Einschüler/-innen (%)	2016-2019	-	-	-	-	-	-	-	-		

LOR-Bezirksregion 04 05 16

Indikator (Einheit)	Zeitbezug (t)	LOR-Bezirksregion Volkspark Wilmerdorf						Bezirk 04 Charlottenburg- Wilmerdorf	Berlin	Aufmerksamkeitsstufe	
		Indikatorwert (t-5)	Indikatorwert (t-1)	absolut Wert der Grundzahl / des Zählers (t)	Indikatorwert (t)	Veränderung des Indikatorenwertes zu (t-1)	Veränderung des Indikatorenwertes zu (t-5)	Indikatorwert (t)	Indikatorwert (t)	Bezirk	Berlin
		1		2	3	4	5	6	7	8	9
E4 Anteil Kinder mit einer Kitabesuchsdauer über 2 Jahren an Einschüler/-innen (%)	2016-2019	-	-	-	-	-	-	-	-		
E5 Anteil Schüler/-innen nicht deutscher Herkunftssprache an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR (%)	2019/2020	51,0	57,9	655	58,1	0,2	7,1	56,7	45,4	②	②
E6 Anteil Schüler/-innen mit Lernmittelkosten-befreiung an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR (%)	2019/2020	-	-	269	23,8	-	-	23,2	-	①	①
E8 Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung an Einwohnern im Alter unter 21 Jahren (%)	2019-12-31	1,7	1,2	88	1,6	0,5	- 0,1	2,1	3,1		
T6 Anteil der minderjährigen unverheirateten Kinder in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter 18 Jahren (%)	2019-12	7,2	5,9	284	6,1	0,2	- 1,1	8,6	11,8	①	①
T7 Anteil 6-Jährigen Kinder mit kariesfreiem Gebiss an den Vom Zahnärztlichen Dienst untersuchten 6-Jährigen Kindern		-	-	-	-	-	-	-	-		

**Indexbewertung<sup>11</sup> für Sozialräumliche Entwicklung**

F5 Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index <sup>12</sup> auf BZR-Ebene nach Datengrundlage MSS 2019)	2018-12-31 zu 2016-12-31	-	x	2+/-	•	•	x	x	Ø	Ø
---	--------------------------------	---	---	------	---	---	---	---	---	---

1 Alle Teile des Grundstückes, einschließlich verpachteter Flächen, Kinderspielplätze, kleiner Gewässer. Datenquelle: SenUVK

2 Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielflächen werden alle Netto-Spielflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden und die innerhalb von Versorgungsbereichen oder in zumutbarer Entfernung liegen. Datenquelle: SenUVK.

3 Datenquelle: SenBJF; Erweiterung der Altersgruppe auf unter 7 Jährige und Aufnahme der Betreuung in Kindertagespflegestellen.

4 Migrationshintergrund: Ausländer, Eingebürgerte, ausländisches Geburtsland, zweite Staatsangehörigkeit, Optionsregelung für Kinder ausländischer Eltern, bei unter 18-Jährigen: Migrationsmerkmal eines Elternteils. Auf Grund fehlender Einbürgerungskennzeichen 2014 und der Bereinigung des Zuzugsdatum an die Basisgemeinde 2018 ist ein Vergleich mit früheren Ständen methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

5 Arbeitslose nach SGB III (voraggregierte Daten) und Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach SGB-II (Mikrodaten / Personen, die an der Adresse der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet (1.609 Personen).

6 Anteil an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren

7 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, die an den Adressen der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet (6.975 Personen).

8 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren, die an den Adressen der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet (2.181 Personen).

9 Datenquelle: SenGPG

10 Datenquelle: E1 – E4 Berechnung: SenGPG – Einschüler/-innen mit gültigen Angaben, E8 – Bezirkliche Jugendämter, E5 – E6: SenBJF. Die Schuldaten beziehen sich auf die Schüler am Standort der Schule, nicht auf den Wohnort der Schüler. Wenn in einer Bezirksregion keine Schule ist, liegen keine Daten vor; dieser Fall tritt auch ein, wenn ein Tatbestand nicht erfüllt ist. Zur Zeit lassen die Daten keine Fallunterscheidung zu.

11 Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) Berlin 2019: Daten für den Beobachtungszeitraum 31.12.2016 bis 31.12.2018, Datenquelle: SenStadtWohn

12 Status-Index: 1 - hoch; 2 - mittel; 3 - niedrig; 4 - sehr niedrig; Dynamik-Index: + positiv; - negativ; +/- stabil

T1-T7: neu aufgenommene Kernindikatoren, die zunächst eine Testphase durchlaufen.

Zeichenerklärung: - nichts vorhanden; • Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten; x Tabellenfach gesperrt; 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts  
Ø Durchschnitt; keine Aufmerksamkeit; Aufmerksamkeit empfohlen; hohe Aufmerksamkeit empfohlen

PGR ID	PGR Name	BZR ID	BZR Name	PLR ID	PLR Name
<b>04 Charlottenburg-Wilmersdorf</b>					
0410	Charlottenburg Nord	041001	Charlottenburg Nord	04100101	Jungfernheide/Plötzensee
				04100102	Paul-Hertz-Siedlung
0420	Charlottenburg West	042002	Heerstraße	04200203	Olympiagelände
				04200204	Angerburger Allee
				04200205	Flatowallee
				04200206	Kranzallee
				04200207	Eichkamp
		042003	Westend	04200308	Branitzer Platz
				04200309	Neu Westend
				04200310	Fürstenplatz
				04200311	Königin-Elisabeth-Straße
				043004	Schloss Charlottenburg
		04300413	Klausenerplatz		
0430	Charlottenburg Zentrum	043004	Schloss Charlottenburg	04300414	Schloßstraße
				04300415	Lietzensee
				04300416	Amtsgerichtsplatz
		043005	Mierendorffplatz	04300517	Tegeler Weg
				04300518	Kaiserin-Augusta-Allee
		043006	Otto-Suhr-Allee/Kantstraße	04300619	Alt-Lietzow
				04300620	Spreestadt
				04300621	Richard-Wagner-Straße
				04300622	Ernst-Reuter-Platz
				04300623	Karl-August-Platz
04300624	Savignyplatz				
0440	Wilmersdorf Süd	044007	Grunewald	04400725	Güterbahnhof Grunewald
				04400726	Bismarckallee
				04400727	Flinsberger Platz
				04400728	Hagenplatz
				04400729	Hundekehle
		044008	Schmargendorf	04400830	Forckenbeckstraße
				04400831	Messelpark
				04400832	Breite Straße
				04400833	Schlangenbader Straße
				04400834	Binger Straße
04400835	Rüdesheimer Platz				
0450	Wilmersdorf Zentrum	045009	Halensee	04500936	Droysenstraße
				04500937	Halensee
				04500938	Hochmeisterplatz
				04500939	Eisenzahnstraße
		045010	Lietzenburger Straße	04501040	Hindemithplatz
				04501041	George-Grosz-Platz
				04501042	Breitscheidplatz
				04501043	Preußenpark
				04501044	Ludwigkirchplatz
				04501045	Schaperstraße
		045011	Volkspark Wilmersdorf	04501146	Barstraße
				04501147	Leon-Jessel-Platz
				04501148	Brabanter Platz
				04501149	Nikolsburger Platz
				04501150	Wilhelmsaue
04501151	Hildegardstraße				
04501152	Prager Platz				
04501153	Babelsberger Straße				